

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3227

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

19. November 2019

Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushalts 2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

seit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 2020 durch die Landesregierung sind verschiedene aktuelle Entwicklungen eingetreten, die über die sogenannte Nachschiebeliste in die abschließende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs eingebracht werden. Die Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2020 lege ich hiermit vor.

Zu den besoldungsrechtlichen Bestimmungen in Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes (Änderung des SHBesG) wurden die Spitzenorganisationen angehört.

Die Änderung des SHBesG beinhaltet nur die Regelung der Einstufung der Leitung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten (LfA) nach B 3. Die Einstufung für diese Landesoberbehörde ergibt sich aus der erheblich veränderten Personal-/Organisationsstruktur in Folge der Zuständigkeit im Bereich des Rückkehrmanagements, der zusätzlichen Verantwortung für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt und der geplanten Entwicklung zum Kompetenzzentrum für Zuwanderung.

Im Ergebnis wird die Einstufung nach B 3 von allen Spitzenorganisationen befürwortet. Allerdings weist der DGB auf Folgewirkungen für Leitungsfunktionen im Bereich des Justizvollzugs und der Polizei hin. Hier bestünde Prüfungsbedarf bezüglich etwaiger Höherstufungen.

Der Landesrechnungshof hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

Bewertung:

Die Bewertung der Leitung des LfA nach B 3 wird mit Blick auf die vorgesehenen organisatorischen Weiterungen der Behördenzuständigkeit und des damit verbundenen Aufbaus dieser Landesoberbehörde als vertretbar erachtet. Unmittelbarer Anlass für eine Prüfung anderer Ämterbewertungen der B-Besoldung, wie er z.B. in einer Umorganisation der Behördenstruktur liegen kann, besteht nicht. Dies gilt insbesondere für den Bereich unterer Landesbehörden. Nach Vorbemerkung Nr. 5 der Besoldungsordnungen A und B sind die Leiterinnen und Leiter von unteren Landesbehörden mit einem örtlich begrenzten Zuständigkeitsbereich nur in Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung A eingestuft. Für die Leiterinnen und Leiter von besonders großen und besonders bedeutenden unteren Landesbehörden können nach Maßgabe des Haushalts Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit einer Amtszulage ausgestattet werden.

Auf folgende wesentlichen inhaltlichen Veränderungen am Haushaltsentwurf mit der Nachschiebeliste weise ich besonders hin:

Steuerschätzung

Die Veranschlagung der Einnahmen aus Steuern (inkl. KFZ-Steuerkompensation) und Bundesergänzungszuweisungen erfolgt auf Basis der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2019. Anpassungen der Schätzung für 2020 ergeben insgesamt eine Verringerung dieser Einnahmen um 0,8 Mio. € auf 10.949,3 Mio. €. Die Veränderungen werden gemäß Schuldenbremse als konjunkturell bedingt eingestuft und verändern den zulässigen strukturellen Ausgaberahmen nicht. Der KFA ist entsprechend der November-Steuerschätzung 2019 neu zu berechnen. Hier ergibt sich insgesamt ein Rückgang von rd. 0,1 Mio. €.

Zu erwartende Steuerrechtsänderungen

Für zu erwartende Steuermehreinnahmen, die sich aus noch ausstehenden Rechtsänderungen ergeben, waren zum Haushaltsentwurf 2020 die finanziellen Auswirkungen des

- Qualitätsentwicklungsgesetzes für den Bereich Kindertageseinrichtungen und Tagespflege als Zuweisung vom Bund in Höhe von 34,6 Mio. € und die
- Beteiligung des Bundes an der Flüchtlingsfinanzierung in Höhe von 40,8 Mio. €

als globale Mehreinnahme veranschlagt.

Im Rahmen der Nachschiebeliste werden zusätzlich die Auswirkungen der Reduzierung der Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit in Höhe von 6,6 Mio. € berücksichtigt.

Somit beträgt die Summe der mit der Nachschiebeliste veranschlagten Mehreinnahmen aus Steuerrechtsänderungen 82,0 Mio. €.

Für zu erwartende Steuermindereinnahmen, die sich aus noch ausstehenden Rechtsänderungen ergeben, sind mit der Nachschiebeliste zusätzlich veranschlagt:

- Drittes Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie in Höhe von -0,3 Mio. €
- Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung im Steuerrecht in Höhe von -5,4 Mio. €

Im Haushaltsentwurf 2020 wurde bereits eine Vorsorge in Höhe von 3,4 Mio. € für das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften eingestellt. Mit der Nachschiebeliste erhöht sich diese globale Mindereinnahme aufgrund der aktuellen Entwicklungen auf 9,1 Mio. €.

Zinsausgaben

Die Zinsausgaben sinken um insgesamt 34,0 Mio. €. Hintergrund sind die günstigeren Finanzierungen im Verlauf des Jahres 2019, die Überarbeitung der Zinserwartungen im Zuge der anhaltenden Niedrigzinsphase sowie die Reduzierung der Plangrößen für die Zinsänderungsrisiken.

Änderungen in den Einzelplänen

Ministerpräsident/Staatskanzlei – Einzelplan 03

Zur Umsetzung der Förderung von künstlicher Intelligenz wurde das Kapitel 0306 „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein“ neu eingerichtet. Die Staatskanzlei setzt damit einen auch im Haushalt nachvollziehbaren Schwerpunkt bei der Weiterentwicklung von künstlicher Intelligenz, um Schleswig-Holstein in Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft für künftige Herausforderungen fit zu machen.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration – Einzelplan 04

- Zur Kostenerstattung an die Kommunen für die Volksinitiative zum Schutz des Wassers werden 150,0 T€ bereitgestellt.
- Für die Bearbeitung einer erweiterten Geschwindigkeitsüberwachung auf der BAB 7, Rader Hochbrücke, soll ab dem 01.07.2020 - befristet bis 31.12.2022 - die Zentrale Ordnungswidrigkeitenstelle (ZOWiSt) verstärkt werden.
Es wird erwartet, dass dem Land im Jahr 2020 aus Bußgeldern rd. 1,6 Mio. € Mehreinnahmen (Halbjahresbetrag) zufließen. Dem gegenüber stehen Mehrausgaben für 11 zusätzliche Personalstellen sowie Sach- und Betriebskosten in Höhe von rd. 500,0 T€ (Halbjahresbetrag).
Spätestens zum Haushaltsentwurf 2023 soll auf Basis einer Evaluation über die Fortsetzung des Vorhabens entschieden werden.
- Im Haushaltsentwurf 2020 wurden im Polizeibereich 200 neue Planstellen (1. Rate aus dem Paket +500 Polizeistellen) eingerichtet. Daraus ergeben sich Sachkosten in Höhe von rd. 1,2 Mio. €, die nunmehr veranschlagt wurden.
- Der Integrationsfestbetrag wird von 5,0 Mio. € um 4,0 Mio. € auf 9,0 Mio. € erhöht.
- 200,0 T€ werden für Hilfskräfte (Werkverträge) und externe Büros zur Unterstützung der Landesplanung bei Auswertung von Stellungnahmen und zur Abfederung von Arbeitsspitzen bei Planverfahren veranschlagt.
- Entgegen der bisherigen Annahme werden die Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung nicht in einer Summe, sondern über einen mehrjährigen Zeitraum (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen (VE)) zur Verfügung

gestellt.

Der schleswig-holsteinische Anteil ergibt sich unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels. Die Ausgaben sind entsprechend angepasst.

Personal

Zur Bewachung des LPA und der PD AFB Eutin erhält das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration 30 zusätzliche Stellen. Zudem erhält das Ressort zur Umsetzung des Projektes Rader Hochbrücke weitere 11 befristete Stellen für die Zentrale Ordnungswidrigkeitenstelle (s.o.). Für die Abschiebungshafteinrichtung sind 25 zusätzliche Anwärterstellen geplant.

Finanzministerium – Einzelplan 05

Im Personalhaushalt des Kapitels 0502 Finanzen und Haushalt wird zur Abwicklung der Zahlungseingänge in der Landeskasse im Zusammenhang mit der Erweiterung der Geschwindigkeitsüberwachung auf der BAB 7, Rader Hochbrücke, eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Im Kapitel 0505 Steuerverwaltung werden die Anwärterstellen in der LG 1.2 aufgrund der künftigen Mehrbedarfe für die Grundsteuerreform um 15 Planstellen budgetneutral erhöht.

Darüber hinaus werden im Kapitel 0506 gemäß Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat für das Amt für Bundesbau zwei zusätzliche Planstellen ausgebracht. Die Mehrausgaben werden durch den Bund erstattet.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus – Einzelplan 06 LNG:

Im Haushalt 2020 werden für das Projekt LNG noch keine Haushaltsmittel benötigt, daher wurde der Haushaltsansatz mit der Nachschiebeliste entsprechend angepasst. Um im Haushaltsjahr 2020 handlungsfähig zu sein, werden neue VE fällig in den Jahren 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. € erneut ausgebracht.

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der FBQ:

Im Zuge des Ausbaus der Schienenhinterlandanbindung für die feste FBQ müssen zahlreiche Eisenbahnkreuzungen angepasst, neu gebaut oder aufgehoben werden. Federführend ist die DB Netz AG, die auch die Ausführung übernimmt und voraus-

sichtlich ab 2021 mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnt. Die Gesamtkosten betragen rd. 86,0 Mio. €. Nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) tragen die Beteiligten (DB, Bund, verschiedene Straßenbaulastträger) je ein Drittel der Kosten. Zu dem Kostendrittel der verschiedenen Straßenbaulastträger gehören die Gemeinden, der Kreis und das Land. Die reinen Landeskosten betragen rd. 15,6 Mio. €.

Damit die erforderliche Vereinbarung mit der DB Netz AG geschlossen werden kann, muss die Finanzierung ab 2021 sichergestellt werden. Aus diesem Grund sind zusätzliche VE für den Haushalt 2020 fällig 2021 bis 2023 mit jährlich 5,2 Mio. € veranschlagt. Die Mittel sind in der Finanzplanung enthalten.

Das Land stellt dauerhaft zusätzlich 5,0 Mio. € bereit, um den ÖPNV zu stärken.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur - Einzelplan 07

Schulen

Die Zuschüsse nach dem Schulgesetz für den dänischen Schulverein werden nach einer Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs um 150,0 T€ erhöht.

Innerhalb des Budgets werden zuschussneutral im Wesentlichen folgende Veränderungen umgesetzt:

- Für die Qualifizierung von Vertretungslehrkräften für Personen ohne Lehramtsausbildung werden 250,0 T€ eingesetzt.
- Um weitere Schulen in das Handlungskonzept PLuS einbeziehen zu können, werden 255,0 T€ bereitgestellt.
- Im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sind erstmals 75,0 T€ vorgesehen.

Bei den bislang zur Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge) veranschlagten 1238 Planstellen erfolgt eine Korrektur dahingehend, dass die für den DaZ-Unterricht eingesetzten Lehrkräfte in einem Umfang von 780 Planstellen inklusive des anteiligen Budgets zu den sonstigen DaZ-Mitteln der allgemeinbildenden Schulen übertragen werden. Die verbleibenden 458 Stellen werden inklusive ihres Budgetanteils auf die Schulkapitel verteilt.

Minderheiten:

Die Zuwendung an den Friesenrat wird um 50,0 T€ erhöht.

UKSH:

Das UKSH erhält in 2020 für die zahnärztliche ApprobationsO 666,7 T€ sowie für die Rechtsmedizin 534,0 T€ zusätzlich. Der bisherige Zuschuss für Investitionen wird auf 24,0 Mio. € aufgestockt und auf drei Titel zweckentsprechend aufgeteilt.

Wissenschaft:

Die Mittel für die Forschungs- und Wissenschaftsstrategie werden an den tatsächlichen Bedarf angepasst. Die bisher für die Exzellenzuniversität eingeplanten Landesmittel werden für

- den Strategieprozess der Digitalisierung im Hochschulbereich (ab 2020: 460,0 T€ p.a.),
- die anteilige Landeskofinanzierung des EFRE-Projektes Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB) in Lübeck (insgesamt rd. 4,05 Mio. € in den Jahren 2020 - 2022),
- die Erhöhung des Investitionszuschusses an die Hochschule Flensburg, für die Ersatzbeschaffung eines Schiffsbetriebssimulators (je 300,0 T€ in 2020 und 2021) sowie
- für die Erhöhung des Investitionszuschusses an das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI) um 1,0 Mio. € (je 500,0 T€ in 2021 und 2022) für das „Blue-House-Projekt“ auf der Inselstation Helgoland

zur Verfügung gestellt.

Zur Durchführung der EU-Forschungsministerkonferenz im Jahr 2020 in Schleswig-Holstein werden 25,0 T€ veranschlagt.

Kultur:

Der Landesanteil für die Kulturstiftung der Länder wird für die anteilige Finanzierung an der gemeinsamen Bund-Länder-Anlaufstelle zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten um 13,6 T€ erhöht.

Für das Bundesprogramm „Kino im ländlichen Raum“ werden Kofinanzierungsmittel von 200,0 T€ ab 2020 veranschlagt.

Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf wird neben der bereits vereinbarten Übernahme künftiger Tarifsteigerungen der laufende Betriebskostenzuschuss um weitere 1,1 Mio. € ab 2020 erhöht. Die Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass die Stiftung über keine Einsparpotentiale verfügt, um die zusätzlichen Kosten für die Inbetriebnahme des Ausstellungsgebäudes Molfsee, die Einnah-

meausfälle aus Drittmitteln sowie die gestiegenen Kosten für Gebäudereinigung und Sicherheitsdienste gegenfinanzieren zu können. Für die anstehende Professionalisierung im Bereich des Facility- und Liegenschaftsmanagements werden weitere Erhöhungen (100,0 T€ in 2021 und je 50,0 T€ für die Jahre 2022 - 2024) vorgesehen.

Für das Denkmalschutzprogramm des Bundes wird der Investitionszuschuss für die Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler des Landesamtes für Denkmalschutz um 500,0 T€ auf 1,0 Mio. € erhöht.

Es werden Landesmittel in Höhe von 718,0 T€ und weitere ab 2020 ff. (insgesamt rd. 1,5 Mio. € bis 2023) für Investitionszuschüsse für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt. Damit können notwendige Landeskofinanzierungsmittel (z.B. für die Tribüne der Eutiner Festspiele) sowie das Investitionsprogramm für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK) sichergestellt werden.

Das Land beteiligt sich an den Sicherheitsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden einmalig mit 320,0 T€.

Personal:

Das Landesarchiv erhält 2 neue Stellen und 100,0 T€ Budget, um die inhaltliche und technische Schnittstelle zwischen Landesverwaltung und digitalem Archiv sicherzustellen.

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung – Einzelplan 09

Es ist beabsichtigt, in den Amtsgerichten des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit den Betreuungsvereinen und weiteren Verfahrensakteuren die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuung im Jahr 2020 einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und für Verständnis sowie die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes zu werben. Zur Ausrichtung für diesen sog. „Tag der Betreuung 2020“ ist ein Betrag in Höhe von 30,0 T€ auf einem neuen Titel im Kapitel 0902 (ordentliche Gerichtsbarkeit) vorgesehen.

Auf der Grundlage des Staatsvertrages zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats beteiligt sich Schleswig-Holstein nach dem Verursacherprinzip an den Personalkosten vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg. Im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung und Erweiterung der abrechnungsfähigen Aufwände u. a. auf das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren werden zusätzliche Ausgaben erwartet; für diesen Mehrbedarf wird der Ansatz für 2020 um 600,0 T€ erhöht.

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren – Einzelplan 10

Die größte Position ist der Bereich der Sozial- und Eingliederungshilfe mit Mehrausgaben in Höhe von 39,0 Mio. €. Hierin enthalten sind 10,2 Mio. € aufgrund des neuen Angehörigenentlastungsgesetzes, 1,7 Mio. € aufgrund einer Nachberechnung für den Kreis Schleswig-Flensburg und 27,1 Mio. € als Folge der Änderungen im SGB IX und XII. Im Jahr 2020 kompensiert das Land die finanziellen Auswirkungen des Systemwechsels bei den Kommunen mit 20,0 Mio. €, wobei aus diesen Mitteln ein gezielter Defizitausgleich in Aussicht genommen wird. Die Details zum über die Verteilung anteiligen Defizitausgleich stimmen die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände miteinander ab. Land und Kommunen nehmen eine quotale Aufteilung der Mittel in Aussicht.

Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten steigen nicht nur hinsichtlich der Fallzahlen, sondern auch wegen der Schwere der Schädigungen überdurchschnittlich an. Dadurch werden häufiger dauerhafte Rentenzahlungen ausgelöst. Der Ansatz ist um 0,6 Mio. € zu erhöhen.

Die Reform des Unterhaltsvorschusses führt zu einer stärkeren Fallzahlsteigerung als ursprünglich erwartet. Dadurch ist der Planansatz 2020 nicht auskömmlich und netto um 5,3 Mio. € aufzustocken.

Da die Ausbildungsplätze für die generalistische Pflegeausbildung über alle Erwartungen hinaus gestiegen sind, ist der entsprechende Haushaltstitel um 3,8 Mio. € zu erhöhen.

Die Erstattung von Kosten der Krankenkassen bei Schwangerschaftsabbrüchen steigt um 0,3 Mio. €.

Mit den Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen und Mietkosten soll die bestehende Ungleichbehandlung in der Förderung von Altenpflegeschulen gegenüber Krankenpflegeschulen überwunden werden. Während Krankenpflegeschulen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz förderfähig sind, erhalten die Altenpflegeschulen bisher

keine Zuschüsse zu ihren Investitions- oder Mietkosten. Um eine Gleichbehandlung sicherzustellen werden zusätzlich 1,0 Mio. € veranschlagt.

Für die Kita-Förderung stehen im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 305,7 Mio. € im Epl. 10 zur Verfügung, um die Betriebskosten in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege zu unterstützen. Hinzu kommen weitere Mittel, die im Epl. 11 veranschlagt sind, sowie Ausgaben für Investitionen.

Die mit dem Haushaltsentwurf 2020 ausgebrachte Kürzung des Programms „Ehrenamt und Flüchtlinge“ wird in Höhe von 1,0 Mio. € zurückgenommen.

Personal

Das Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein sieht mit seiner Einführung eine allgemeine Rechtsaufsicht über alle Krankenhäuser vor. Dadurch entstehen zusätzliche Aufgaben in den Bereichen Aufsicht und Datenauswertung. Zur Umsetzungen wird eine Stelle von A15 nach A16 gehoben und vier kw-Vermerke entfallen. Zusätzliches Budget ist nicht erforderlich.

Allgemeine Finanzverwaltung – Einzelplan 11

Die Ausgaben für den KFA wurden auf Basis der November-Steuerschätzung 2019 angepasst. Sie steigen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2020 um rd. 0,1 Mio. € auf rd. 1.938,9 Mio. €.

Für Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen waren im Haushaltsentwurf 2020 1,6 Mio. € veranschlagt. Mit der Nachschiebeliste werden 0,8 Mio. € in die Ressorteinzelpläne umgesetzt.

Mit der Nachschiebeliste werden die bisher zentral im Epl. 11 veranschlagten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen 2019 (ganzjährige Wirkung) bedarfsgerecht in die Einzelpläne umgesetzt:

Einzelplan	Betrag (in T€)
02	162,8
04	18.731,1
05	6.040,4
06 (LBV)	1.563,6
07	46.925,4
09	8.806,9
10	1.498,6
13 (inkl. LKN und Landeslabor)	3.332,4
Summe	87.061,2

Darüber hinaus werden 23,0 Mio. € zur Finanzierung der Auswirkungen der Versorgungserhöhung zum 1. Januar 2019 in den Versorgungsbereich umgesetzt. Darin enthalten sind 6,0 Mio. € für den Versorgungsabschlag alter Art, da die hierfür vorgesehenen Ausgaben in 2019 nach einer aktuellen Hochrechnung nicht vollständig abfließen werden.

Zum Ausgleich von Mehrausgaben wird der Ansatz um weitere 27,0 Mio. Euro abgesenkt. Um sicherzustellen, dass es nicht zu Überschreitungen der veranschlagten Personalausgaben kommt, werden die Personalbudgets der Ressorts einem engen Controlling unterworfen. Einzelheiten dazu regelt der Haushaltsführungserlass. Die Personalbudgets sind verbindlich. Im Vollzug 2020 umgesetzte Mittel aus diesem Titel sind nachweislich und ausschließlich für Tarif- und Besoldungserhöhungen zu verwenden. Im Epl. 11 verbleibt nach Umsetzung und Absenkung ein Betrag in Höhe von rd. 167,7 Mio. € als Vorsorge für die Tarif-, Besoldungs- und Versorgungserhöhungen 2020 sowie zur Deckung anderer unvorhersehbarer Mehrausgaben im Personalbereich (z.B. Beihilfe, Heilfürsorge).

Die veranschlagten Vorsorgen im Epl. 11 für personelle Zwecke, Exzellenzinitiative, Forschungseinrichtungen und Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen wurden bedarfsgerecht reduziert.

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes – Einzelplan 12

Im Kapitel 1203 wird der Ansatz für eine Sanierungsmaßnahme in der Landesvertretung Berlin bedarfsgerecht in Höhe von 0,6 Mio. € gekürzt.

Der Ansatz Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau - im Kapitel 1211 wird um 4,0 Mio. € erhöht. Grund ist die Verlagerungen von Planungen für neue Baumaßnahmen in den Epl. 12.

Im Kapitel 1220 wird der Ansatz für Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH um rd. 6,9 Mio. € gekürzt und bedarfsgerecht in gleicher Höhe bei diversen Bewirtschaftungstiteln des Kapitel 1220 veranschlagt.

Aufgrund aktueller Wertermittlungen wird im Kapitel 1221 der Ansatz für den Erwerb von Grundstücken um 1,0 Mio. € erhöht.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung – Einzelplan 13

Im Zusammenhang mit der Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürrehilfe werden derzeit alle Möglichkeiten genutzt, die noch ausstehenden Widersprüche in 2019 zahlungswirksam zu bearbeiten. Es ist nicht auszuschließen, dass abschlägige Widerspruchsbescheide beklagt und dadurch ggf. noch Zahlungen notwendig werden. Für diesen Zweck werden 450,0 T€ für 2020 bereitgestellt.

Vor dem Hintergrund dringend erforderlicher Ersatzinvestitionen (insbes. Großgeräte) erhält der Landesbetrieb Landeslabor eine Erhöhung des Zuschusses für Investitionen zum laufenden Betrieb in Höhe von 1,5 Mio. €.

Zur Kofinanzierung von zusätzlichen Bundesmitteln für Waldumbau nach Extremwetterereignissen, Tierwohl und Insektenschutz im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stehen zusätzliche Landesmittel in Höhe von 4,0 Mio. € zur Verfügung.

Durch Einsparbeiträge der Ressorts können insgesamt 1,1 Mio. € Landesmittel im Epl. 13 veranschlagt werden, die Kofinanzierungen auslösen. Die Mittel stehen für Maßnahmen des MILI zur Verfügung.

Zur Kofinanzierung von zusätzlichen EMFF-Mitteln für die Förderung der Fischerei in Schleswig-Holstein werden zusätzliche Landesmittel in Höhe von 227,3 T€ bereitgestellt.

Personal

Für die zunehmende wasserwirtschaftliche Beratung bei großen Infrastrukturvorhaben des Landes (z.B. Straßenbauprojekte) erhält das MELUND (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – LLUR als zuständige Landesoberbehörde) drei zusätzliche Stellen incl. Budget.

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung – Einzelplan 14

Das Budget des Epl. 14 wird im Rahmen der Nachschiebeliste um rd. 36,5 Mio. € verstärkt. Damit ist die Fortführung der prioritären IT-Maßnahmen aller Ressorts sichergestellt und ein wesentlicher Beitrag beim weiteren Ausbau der Digitalisierung in Schleswig-Holstein geleistet.

Insbesondere das Kapitel 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien) wird um rd. 33,8 Mio. € erhöht. Finanziert werden fachliche Schwerpunktaufgaben der Ressorts wie z. B. Aufbau und Betrieb eines KitaPortals SH, Optimierung des mobilen Streifen- und Einsatzdienstes der Landespolizei, Umstellung der SAP-Systeme Land SH auf die neue Plattform HANA, Fortführung der Maßnahme eJustiz pp., die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie IT-Maßnahmen im Länderverbund (Konsens, 1,5 Mio. €). Des Weiteren werden im Kapitel 1405 (Projekt KoPers) rd. 2,7 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, um die vertraglichen Verpflichtungen im Bereich des kooperativen Personalmanagements erfüllen zu können.

Einzelplan 16 – InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Die Veranschlagung der laufenden IMPULS-Maßnahmen wird an eine aktualisierte Mittelabflussplanung angepasst. Die Ausgaben werden mit der Nachschiebeliste um insgesamt rd. 28,5 Mio. € abgesenkt.

- Erkennbare Verzögerungen bei der Umsetzung von Baumaßnahmen, insbesondere bei Krankenhäusern, Hochschulen und Schulen führen zu Mittelverschiebungen von 2020 nach 2021 ff. in Höhe von rd. 37,1 Mio. €.

- Gleichzeitig werden erwartete Minderausgaben in 2019 in Höhe von rd. 18,4 Mio. € für 2020 erneut veranschlagt. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 und dem Digitalisierungsprogramm 2019 sowie den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel.
- Bereits 2019 wurden 3,7 Mio. € für Planungsleistungen der DEGES für den Ausbau der A20 geleistet, die für 2020 vorgesehen waren. Weitere für 2020 geplante Ausgaben in Höhe von 6,1 Mio. € sind auf Grund der geplanten vorzeitigen Maßnahmenübertragung zum 01. Januar 2020 auf die Autobahn GmbH des Bundes entfallen.

Die Einnahmen werden um insgesamt rd. 27,1 Mio. € abgesenkt. Davon entfallen auf eine geringere Einnahme aus der hälftigen Kofinanzierung der Krankenhausinvestitionen durch die Kommunen 10,0 Mio. €. Aus dem Bundesanteil an der Baumaßnahme Forschungszentrum Borstel werden in 2020 zusätzliche Einnahmen in Höhe von rd. 2,1 Mio. € erwartet. Zum Ausgleich der weiteren Minderausgaben wird die geplante Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS um rd. 19,2 Mio. € abgesenkt.

Das IMPULS-Budget wird im Rahmen der Nachschiebeliste um insgesamt 1,4 Mio. € abgesenkt, um Mehrbedarfe des Epl. 14 für den Betrieb der Kita-Datenbank auszugleichen.

Änderung der Eckwerte 2020

Mit der Nachschiebeliste vermindert sich der Strukturelle Finanzierungssaldo um 13 Mio. € auf nunmehr 32 Mio. €. Die Konjunkturkomponente verringert sich auf Grund der seit Mai korrigierten Steuerschätzung nur unwesentlich. Die Nettotilgung sinkt von 36 Mio. € auf 27 Mio. €.

Wesentliche Änderungen des Haushaltsgesetzes 2020 und des Haushaltsbegleitgesetzes 2020

Für das Haushaltsgesetz 2020 sind neben betragsmäßigen Anpassungen in den §§ 1 und 2 folgende wesentliche neue Ermächtigungen zu nennen:

• **§ 2 Abs. 8**

Änderung der Anrechnungsmöglichkeit von Derivaten auf die Ermächtigung für Kas-
senverstärkungskredite.

• **§ 8 Abs. 13**

Zuführungsermächtigung für die Sondervermögen Breitband und Künstliche Intelli-
genz.

• **§ 13 Abs. 1**

Anpassung der kw-Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder.

• **§ 14 Abs. 16**

Anpassung an tatsächliche Zuständigkeiten.

• **§16 Abs. 12**

Anpassung der Ermächtigung für die Bestellung eines Erbbaurechts i.V.m. der Nut-
zung der „Alten Mu“.

• **§ 18 Abs. 4**

Ermöglichung der Absicherung von der Stiftung Schloss Eutin überlassenen Leihgaben
durch Landesgarantien sowie Ermöglichung verschuldensunabhängiger Haftungen bis
zu einer Höhe von 300 Mio. €.

• **§ 19 Abs. 3**

Ermächtigung zur Ausbringung von Planstellen/Stellen im Zusammenhang mit der
Neugestaltung der Abschiebungshaft.

• **§ 19 Abs. 9**

Ermächtigung für den Abschluss eines Vertrages mit der Stadt Fehmarn im Zusam-
menhang mit der Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Bereich einer
Festen Fehmarnbelt-Querung.

• **§ 19 Abs. 10**

Ermächtigung für haushaltsmäßige Änderungen im Bereich des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

• **§ 22 Abs. 12**

Ermächtigung für eine anteilige Mitfinanzierung des Landes (Epl. 07) an einer möglichen neuen außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR).

• **§ 22 Abs. 13**

Ermächtigung zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem UKSH betreffend die Übernahme von Kreditverbindlichkeiten aus bestimmten Investitionsmaßnahmen bis zu einer Höhe von rd. 340,7 Mio. Euro.

• **§ 23 Abs. 16**

Ermächtigung für eine anteilige Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe.

• **§ 24 Abs. 17**

Ermächtigung für eine anteilige Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau.

Für das Haushaltsbegleitgesetz 2020 werden folgende wesentliche Änderungen eingebracht:

• **Artikel 3 - Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch**

- Anhebung der Finanzierungsquote des Landes auf 82,5 % statt 81,6 %.
- Anpassung der Verordnungsermächtigung zur Regelung eines Konvergenzpfades zur Vereinheitlichung der Finanzierungsanteile.
- Verkürzte Nachweisfrist für die Kommunen, um zeitnahe Nachfinanzierung zu ermöglichen.

- Regelung des „BTHG-Zuschlages“, welcher für einmalig zusätzliche Aufwendungen für Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leistungserbringer gedacht ist.
 - Aufnahme einer Revisionsklausel in Anlehnung an die Evaluationsklausel des § 18 AG-SGB XII.
-
- **Artikel 4 - Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch**
 - Präzisierungen dahingehend, dass die Finanzierungsverantwortung des Landes für alle an die örtlichen Träger übertragenen Aufgaben und Annexleistungen deutlicher wird.
 - Anpassung der Nachweisfrist für die Kommunen an die Regelung im AG-SGB IX.
 - Aufnahme einer Nachweispflicht für die Kommunen für Daten, die nicht über die amtliche Statistik erhoben, aber für die Berechnung der Nachfinanzierung benötigt werden.
 - Aufnahme einer Übergangsregelung, um die Nachfinanzierung für das Jahr 2019 nach den für dieses Jahr geltenden Regeln sicherzustellen.
-
- **Artikel 5 und 6 - Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes**

Änderungen in Folge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Umsatzsteuerverteilung) mit Wirkung noch für 2019 (Artikel 5) und in 2020 (Artikel 6).
-
- **Artikel 7 - Änderung des Hochschulgesetzes**

Schaffung einer Möglichkeit zur Rückübertragung von Aufgaben der Hochschulen in Bezug auf die Verwaltung des Liegenschaftsbestands auf das Land sowie Änderungen der Kompetenzen des Aufsichtsrates und der Gewährträgerversammlung des UKSH.
-
- **Artikel 8 - Änderung des Landesbibliotheksgesetzes**

Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek um die Möglichkeit, im Rahmen des vorhandenen Personalbestands künftig gezielt wissenschaftliche Projekte durchführen zu können.

- **Artikel 9 - Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater**

Klarstellende Regelung zur ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder eines Organs oder Ausschusses der Steuerberaterkammer.

- **Artikel 10 - Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz**

Der Umfang der Förderung gem. § 2 Abs.1 Satz 1 SchwKG-BerStFöG wird von 80% auf 85% der den Beratungsstellen freier Träger entstehenden notwendigen Personal- und Sachkosten angehoben.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

1. Änderungsvorschläge zum Sachhaushalt 2020
2. Änderungsvorschläge zum Personalhaushalt 2020
3. Änderungsvorschläge zum Haushaltsgesetz 2020
4. Änderungsvorschläge zum Haushaltsbegleitgesetz 2020

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 02	5
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	13
Einzelplan 05	34
Einzelplan 06	42
Einzelplan 07	49
Einzelplan 09	87
Einzelplan 10	99
Einzelplan 11	118
Einzelplan 12	133
Einzelplan 13	151
Einzelplan 14	174
Einzelplan 15	180
Einzelplan 16	181

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.455,9 +75,3 2.531,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

1 neue Stelle A 15 SHBesO mit dem Haushaltsvermerk "künftig wegfallend mit Ausscheiden einer Landtagsstenografin/eines Landtagsstenografen, spätestens mit Ablauf des 30.11.2027"

517 01 011 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 21,8 -6,0 15,8

Bemerkung:

Übertrag der Mittel an das Kapitel 1220, Titel 517 92 (Bewirtschaftung durch die GMSH)

518 01 011 **Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** 63,3 -46,8 16,5

Bemerkung:

Übertrag der Mittel an das Kapitel 1220, Titel 518 92 (Bewirtschaftung durch die GMSH)

Abschluss Kapitel 01 01

2020	Gesamteinnahmen	56,2	0,0	56,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	41.014,5	+75,3	41.037,0
			-52,8	
	Zuschuss	40.958,3	+22,5	40.980,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	368,4	+80,3	448,7
--------	-----	---	-------	-------	-------

Bemerkung:

Bildungsarbeit gegen Antisemitismus 1 neue Stelle E 13 TV-L

Abschluss Kapitel 01 06

2020	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	847,1	+80,3	927,4
			0,0	
	Zuschuss	839,1	+80,3	919,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2020	Gesamteinnahmen	144,3	0,0	144,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	47.725,9	+155,6	47.828,7
			-52,8	
	Zuschuss	47.581,6	+102,8	47.684,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 803,0 +162,8 965,8

Bemerkung:

162,8 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Abschluss Kapitel 02 01

2020	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.493,7	+162,8	6.656,5
			0,0	
	Zuschuss	6.493,2	+162,8	6.656,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

2020	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.493,7	+162,8	6.656,5
			0,0	
	Zuschuss	6.493,2	+162,8	6.656,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 8 sind im Einzelplan 03 innerhalb der Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind im Einzelplan 03 die Ausgaben der Hauptgruppe 4 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 5, 6 und 8, die Ausgaben der Hauptgruppe 5 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 6 und 8 sowie die Ausgaben der Hauptgruppe 6 einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppe 8. Mehrausgaben dürfen durch Mehreinnahmen gedeckt werden. Abweichend von § 19 Abs. 1 LHO sind alle Ausgaben des Kapitels übertragbar. Nicht verbrauchte Ausgaben können am Jahresende in eine Rücklage eingestellt werden (Personal- und Sachhaushalt). Darüber hinaus können in Absprache mit dem Finanzministerium nicht verbrauchte Ausgaben am Jahresende dem "Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein" (Kapitel 0306) zugeführt werden.

Einnahmen

Neue Maßnahmegruppe

01 Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen Titel 0301 - 119 08 geleistet werden.

Neuer Titel

119 08	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 5.809,2 -42,0 5.767,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung des Haushaltsansatzes durch Umsetzung aus dem Einzelplan 11 aus einem Beförderungspaket um 8,0 T€ .
Einsparung zugunsten Gesamthaushalt

Erläuterungen:

Erhöhung des Haushaltsansatzes durch Umsetzung aus dem Einzelplan 11 aus einem Beförderungspaket um 8,0 T€ .

428 01 011 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 3.383,3 +3,5 3.386,8

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung des Haushaltsansatzes durch Umsetzung aus dem Einzelplan 11 aus einem Beförderungspaket um 3,5 T€ .

Neuer Titel

671 01 062 **Erstattung von Ausgaben an die Investitionsbank SH für die Verwaltung des Sondervermögens "Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein"** 0,0 0,0

Bemerkung:

Neu eingerichteter Haushaltstitel für die Abrechnung von Verwaltungsleistungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

Abschluss Kapitel 03 01

2020	Gesamteinnahmen	24,0	0,0 0,0	24,0
	Gesamtausgaben	13.621,7	+3,5 -42,0	13.583,2
	Zuschuss	13.597,7	-38,5	13.559,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 05 Ressortübergreifende Organisationsangelegenheiten und Ausbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

02 Digitalisierung

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Summe der Maßnahmegruppe 02	1.040,0	0,0	1.040,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 03 05

2020	Gesamteinnahmen	40,0	0,0	40,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.631,6	0,0	9.631,6
			0,0	
	Zuschuss	9.591,6	0,0	9.591,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Bemerkung:

Einrichtung eines neuen Kapitels mit entsprechenden Einnahme- und Ausgabeposten um die Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Einnahmen

Neuer Titel

**119 07 011 Einnahmen aus zurückzuzahlenden
Zuwendungen einschließlich Zinsen** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

**234 01 011 Entnahmen für laufende Zwecke aus dem
Sondervermögen "Förderung der Künst-
lichen Intelligenz in Schleswig Holstein"** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

**334 01 011 Entnahme für Investitionen aus Sondervermö-
gen "Förderung der Künstlichen Intelligenz in
Schleswig-Holstein"** **0,0** **0,0**

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 06 Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen des Kapitels 0306 geleistet werden.

Neuer Titel

534 06	011	Ausgaben zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein. Hieraus können insbesondere Ausgaben für Workshops und Veranstaltungen (einschließlich Bewirtung) in den Handlungsfeldern Netzwerk und Gesellschaft geleistet werden. Leertitel zur Abwicklung.

Neuer Titel

634 02	011	Zuführungen an das Sondervermögen Künstliche Intelligenz in Schleswig-Holstein	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

685 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

686 07	011	Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz an Dritte	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Neuer Titel

883 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an öffentliche Einrichtungen	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

893 01	011	Zuweisungen von Investitionen zur Förderung der Künstlichen Intelligenz in Schleswig-Holstein an Dritte	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Abschluss Kapitel 03 06

2020		Gesamteinnahmen	0,0	
			0,0	
		Gesamtausgaben	0,0	
			0,0	
		Zuschuss	0,0	0,0
		Überschuss	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung		

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2020		Gesamteinnahmen	258,0	0,0	258,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	25.787,6	+3,5	25.749,1
				-42,0	
		Zuschuss	25.529,6	-38,5	25.491,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.112,6	+12,5	1.125,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteil am Beförderungspaket 2017 - 2020 (je eine Mio. €) 12,5 T€. MILI gesamt gem. Beschluss PRK: 335,3 T€.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.327,0	+6,4	3.333,4
--------	-----	--	---------	------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteil am Beförderungspaket 2017 - 2020 (je eine Mio. €) 6,4 T€. MILI gesamt gem. Beschluss PRK: 335,3 T€.

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	71.358,3	+18.731,1	90.089,4
--------	-----	--	----------	-----------	----------

Bemerkung:

18.731,1 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen

Erläuterungen:

73.022,3 T€ umgesetzt von 1111-46101.

Seit dem Haushaltsjahr 2013 werden die aus dem Einzelplan 11 (vgl. Titel 1111-461 01) in die Ressorteinzelpläne umgesetzten Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen auf einem gesonderten Titel der Gruppe 429 im Kapitel 01 der Einzelpläne ausgewiesen.

Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

1.664 T€ weniger: Anteil des MILI an 10 Mio. € Einsparvorgabe gem. Verteilungsschlüssel FM (ARV 12 und HG 4).

541 05	011	Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes	0,0	+150,0	150,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Bemerkung:

Kostenerstattung zum Volksbegehren der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

613 01	821	Zuweisungen zur Förderung von freiwilligen gemeindlichen Gebietsänderungen	500,0	-150,0	350,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Bemerkung:

Einsparung zugunsten Gesamthaushalt.

07 Statistik

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 07	24.254,0	0,0	24.254,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 01

2020	Gesamteinnahmen	1.621,1	0,0	1.621,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	113.597,3	+18.900,0	132.347,3
			-150,0	
	Zuschuss	111.976,2	+18.750,0	130.726,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

111 01	421	Gebühren und tarifliche Entgelte	9.000,0	-620,0	8.380,0
		Bemerkung: Mindereinnahmen durch eine Anpassung im Gebührenrecht infolge der Einführung des Verfahrens "Vollständige Erhebungsdaten für AL-KIS" (vEDA) zum 01.07.2019.			
		<i>Neuer Titel</i>			
119 04	421	Rückzahlungen aus den Maßnahmen zur Studienförderung	0,0		0,0
		Bemerkung: Einrichtung eines Titels zur Vereinnahmung von Erstattungsbeträgen.			
125 01	421	Einnahmen nach der Entgeltordnung	990,0	+60,0	1.050,0
		Bemerkung: Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Lizenzen für den Satellitenkorrekturdienst (R-HEPS) nach Anschaffung eines 2. Servers.			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

428 01	421	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.271,7	+16,4	16.288,1
--------	-----	--	----------	-------	----------

Bemerkung:

Anteil am Beförderungspaket 2017 - 2020 (je eine Mio. €) 16,4 T€. MILI gesamt gem. Beschluss PRK: 335,3 T€.

511 01	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	308,0	-15,0	293,0
--------	-----	--	-------	-------	-------

Bemerkung:

Anpassung an das voraussichtliche Ist 2019.

545 01	421	Zahlung von Umsatzsteuer an die Finanzämter	0,0	+725,0	725,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe des Umsatzsteueranteils der tatsächlichen Einnahmen bei 0403 - 111 01 und 0403 - 125 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Veranschlagung der Ausgaben gem. der Haushaltsgrundsätze.

681 01	421	Maßnahmen zur Studienförderung	30,0	+15,0	45,0
--------	-----	---------------------------------------	------	-------	------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	180	-97	83
davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	+2	32
davon fällig Haushaltsjahr 2022	48	-16	32
davon fällig Haushaltsjahr 2023	102	-83	19
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 04 03

2020	Gesamteinnahmen	10.261,0	+60,0	9.701,0
	Gesamtausgaben	21.759,2	-620,0	22.500,6
	Zuschuss	11.498,2	+756,4	12.799,6
	Überschuss	0,0	-15,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	180	+1.301,4	83
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	30	+2	32
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	48	-16	32
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	102	-83	19
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		-	-

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	17.060,6	-60,6	17.000,0
--------	-----	--	-----------------	--------------	-----------------

Bemerkung:

Anpassung an das Ergebnis der Steuerschätzung im Oktober 2019

Erläuterungen:

Das Steueraufkommen wird nach § 23 Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 902), zur Förderung des Feuerwehrwesens und des Brandschutzes verwendet.

Vgl. Titel 1101 - 059 01.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

61 Förderung des Feuerwehrwesens

Zweckbestimmung geändert

684 61	044	Zuführungen an Sozialfonds	10,0	+120,0	130,0
(61)					

Bemerkung:

Mehrbedarf infolge der Einrichtung eines Sozialfonds. Das Land unterstützt daraus nicht verheiratete Hinterbliebene sowie Hinterbliebene nicht eingetragener Lebenspartnerschaften von im Einsatz tödlich verunfallten Angehörigen der Feuerwehr.

685 61	044	Zuschüsse an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	370,4	+31,2	401,6
(61)					

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zu einer Höhe von 117,9 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0405 - 38102 geleistet werden.

Bemerkung:

Mehrbedarf infolge erhöhter Kofinanzierung (6,2 T€) des Bundesprogramms "Zusammenhalt durch Teilhabe" durch eine erhöhte Förderung des Bundes in der neuen Förderperiode. Darüber hinaus erhält die Nordkirche zukünftig eine Erstattung (25 T€) im Rahmen der Psychosozialen Notfallvorsorge.

883 61	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	9.469,0	-386,8	9.082,2
(61)					

Bemerkung:

Anpassung infolge der Ansatzreduzierung bei 0405-38101 sowie der Ansatzerhöhungen bei 0405-68461 TG 61, 0405-68561 TG 61 und 1204-51905 (Finanzierung gem. § 23 FAG).

Summe der Titelgruppe 61		12.718,6	-235,6	12.483,0
---------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 05

2020	Gesamteinnahmen	19.429,5	0,0	19.368,9
			-60,6	
	Gesamtausgaben	27.740,5	+151,2	27.504,9
			-386,8	
	Zuschuss	8.311,0	-175,0	8.136,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

05 Landesaufnahmeprogramm 500

231 05	291	Einnahmen aus Fördermitteln der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	0,0	+900,0	900,0
---------------	------------	--	------------	---------------	--------------

(05)

Bemerkung:

Voraussichtliche Erstattungen der EU aus dem AMIF für das Landesaufnahmeprogramm aus der Aufnahme 2019.

Summe der Maßnahmegruppe 05

+900,0

900,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

02 Integration von Migrantinnen und Migranten

Haushaltsvermerk unverändert

633 03	291	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale	7.400,0	+4.000,0	11.400,0
---------------	-----	--	----------------	-----------------	-----------------

(02)

Bemerkung:

Anpassung des Integrationsfestbetrages von 5.000 T€ auf 9.000 T€

684 02	291	Förderung von Sprache, Erstorientierung und Kursabschlüssen	4.000,0	-200,0	3.800,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(02)

Bemerkung:

Eingespart werden 200,0 T€ aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben.

Summe der Maßnahmegruppe 02		21.464,7	+3.800,0	25.264,7
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten

533 01	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	30.600,0	+1.000,0	31.600,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf infolge von Kostensteigerungen im Rahmen der Neuausschreibung einzelner Werkverträge nach Ende der Vertragslaufzeit.

681 01	287	Kosten für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in Landesunterkünften	10.500,0	+1.000,0	11.500,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf infolge der Erhöhung der Regelsatzleistungen im Dritten Gesetz zur Änderung des AsylbLG sowie dem Anstieg der Kosten für medizinische Behandlungen.

Summe der Maßnahmegruppe 03		142.145,0	+2.000,0	144.145,0
------------------------------------	--	------------------	-----------------	------------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

05 Landesaufnahmeprogramm 500

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

453 05	291	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0		0,0
(05)					

Bemerkung:

Der Titel ist für die Abwicklung des Landesaufnahmeprogramms erforderlich.

633 06	291	Aufnahmepauschale bei Zuweisungen im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms 500	750,0	+990,0	1.740,0
(05)					

Bemerkung:

Mehrbedarf infolge der Weiterverteilung von 90 Personen im Jahr 2020 aus der Aufnahme 2019 sowie der geplanten zusätzlichen Aufnahme von bis zu 75 Personen (insgesamt 200 statt 125) im Jahr 2020.

Summe der Maßnahmegruppe 05		1.380,0	+990,0	2.370,0
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 07

2020	Gesamteinnahmen	500,0	+900,0	1.400,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	179.518,9	+6.990,0	186.308,9
			-200,0	
	Zuschuss	179.018,9	+5.890,0	184.908,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.714,9	-200,0	1.514,9
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Bemerkung:

Zur Finanzierung des Regionalbudgets Hansebelt einmalig im Jahr 2020.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	786,1	-100,0	686,1
--------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Zur Finanzierung des Regionalbudgets Hansebelt einmalig im Jahr 2020.

533 01	422	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	0,0	+200,0	200,0
--------	-----	--	------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Veranschlagt für Werk- und Dienstleistungsverträge in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP), der Neuaufstellung der Regionalpläne, der Teilfortschreibung des LEP und der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind, insbesondere für die personelle Unterstützung bei der Auswertung von Stellungnahmen.

533 12	521	Werkvertrag für die Durchführung von beruflichen Prüfungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Erläuterungen:

Für ZBau-Prüfungen der GMSH ist das Finanzministerium zuständig.

535 03	422	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung	752,5	-500,0	252,5
--------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	600	-500	100
davon fällig Haushaltsjahr 2021	600	-500	100
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

535 05	422	Regionalentwicklung	27,0	-27,0	0,0
--------	-----	----------------------------	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2021.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
537 02	422	Maßnahmen zur Stärkung von Stadt-Umland-Kooperationen <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Künftig wegfallend in 2021. Bemerkung: Veranschlagung ab 2020 s. Titel 633 02. <i>Neuer Titel</i>	100,0	-100,0	0,0
633 02	422	Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit Verpflichtungsermächtigung (in T€) Neuverpflichtung aus HHJ 2020 davon fällig Haushaltsjahr 2021 davon fällig Haushaltsjahr 2022 davon fällig Haushaltsjahr 2023 davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0,0	+627,0	627,0
		Erläuterungen: Der Landesentwicklungsplan bildet den strategischen Rahmen für die räumliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Seine Vorgaben konkretisieren die Regionalpläne für die Teilräume des Landes. Zur Umsetzung dieser Raumordnungspläne sollen kommunale Projekte insbesondere in den Bereichen Demografie und Daseinsvorsorge, interkommunale Zusammenarbeit sowie Digitalisierung gefördert werden. <i>Neuer Titel</i>			
682 01	422	Förderung regionaler Kooperationen Bemerkung: 300 T€ Regionalbudget Hansebelt aus Titel 0408 422 01 (200 T€) und Titel 0408 428 01 (100 T€) Erläuterungen: Zuwendung. Ziele: Aufbau und Entwicklung großräumiger, über die Grenzen der Kreise und kreisfreien Städte hinausgehender funktionaler Kooperationen in Zusammenarbeit mit Wirtschafts- und Sozialpartnern durch: - Regionale Entwicklungskonzepte, - Regionalmanagements zur Umsetzung der im Regionalen Entwicklungskonzept definierten Ziele durch konkrete Maßnahmen und Projekte, - Regionalbudgets zur eigenständigen Durchführung von Maßnahmen und Projekten. Zielgruppe: Gebietskörperschaften, Wirtschaftsfördereinrichtungen, Industrie- und Handelskammern.	0,0	+300,0	300,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 08 Landesplanung und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 04 08

2020	Gesamteinnahmen	611,0	0,0	611,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.611,9	+1.127,0	28.811,9
			-927,0	
	Zuschuss	28.000,9	+200,0	28.200,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.540	+50	1.590
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.170	+50	1.220
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	370	-	370
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

112 01 042 **Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten** 11.100,0 +1.600,0 12.700,0

Bemerkung:

Erhöhung der Einnahmen aufgrund der Erweiterung der Zentralen Ordnungswidrigkeitenstellen ab dem 01.07.2020.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 042 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 287.928,0 +230,0 288.158,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteil am Beförderungspaket 2017 - 2020 (je eine Mio. €) 230 T€. MILI gesamt gem. Beschluss PRK: 335,3 T€.

428 01 042 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 40.200,7 +745,0 40.945,7

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anteil am Beförderungspaket 2017 - 2020 (je eine Mio. €) 70 T€. MILI gesamt gem. Beschluss PRK: 335,3 T€. Erhöhung um 275 T€ zur halbjährigen Finanzierung von 11 Stellen für die Zentrale Ordnungswidrigkeitenstelle. Erhöhung um 400 T€ zur Finanzierung von 30 Stellen für die Bewachung Polizeizentrum Eichhof und PD AFB Eutin ab 01.07.2020 (750 T€ abzgl. 350 T€ aus EP 12)

511 01 042 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 5.136,1 +698,1 5.834,2

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung der Sachkosten aufgrund der 200 neuen Planstellen für den Polizeivollzug (1. Rate aus dem Paket +500 Polizeistellen) und der 11 neuen Stellen für die Zentrale Ordnungswidrigkeitenstelle ab dem 01.07.2020.

514 01 042 **Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.** 10.705,0 +295,0 11.000,0

Bemerkung:

Erhöhung der Sachkosten aufgrund der 200 neuen Planstellen für den Polizeivollzug (1. Rate aus dem Paket +500 Polizeistellen).

514 02 042 **Dienst- und Schutzkleidung** 2.614,0 +312,4 2.926,4

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung der Sachkosten aufgrund der 200 neuen Planstellen für den Polizeivollzug (1. Rate aus dem Paket +500 Polizeistellen).

517 01 042 **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume** 590,0 +350,0 940,0

Neuer Haushaltsvermerk

350,0 T€ umgesetzt von 1220-517 91

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 517 01			T€		

Bemerkung:

Kein Outsourcing der Aufgabe Bewachung Polizeizentrum Eichhof.

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	+85,2	285,2
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Erhöhung aufgrund Erweiterung der Zentralen Ordnungswidrigkeitenstelle.

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.448,0	+68,0	6.516,0
--------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	560	+433	993
davon fällig Haushaltsjahr 2021	560	+433	993
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erhöhung aufgrund Erweiterung der Zentralen Ordnungswidrigkeitenstelle.

65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus

Haushaltsvermerk unverändert

533 65	042	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung"	625,0	+25,0	650,0
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(65)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.250	+50	1.300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	625	+25	650
davon fällig Haushaltsjahr 2022	625	+25	650
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

25,0 T€ umgesetzt von 1012-68414 MG 06

Bemerkung:

Die Kofinanzierung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" wird zentralisiert im MILI wahrgenommen. Die VE wurde entsprechend angepasst.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
684 65 (65)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- projekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	200,0	0,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	260	+90	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	130	+45	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	130	+45	175
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
		Bemerkung: Anpassung der VE aufgrund mehrjährig konzipierter Projekte.			
Summe der Titelgruppe 65			885,0	+25,0	910,0
66		Landespräventionsrat Schleswig-Hol- stein			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
526 66 (66)	042	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0	+120,0	120,0
		Erläuterungen: Erstellung Landesaktionsplan gegen Rassismus.			
671 66 (66)	042	Erstattungen im Rahmen des Bundespro- gramms "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Men- schenfeindlichkeit"	1.015,0	0,0	1.015,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.630	1.630
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+800	800
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+830	830
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		Erläuterungen: Anpassung der VE aufgrund mehrjährig konzipierter Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" Bewilligungszeitraum 01.01.2020 - 31.12.2022			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
684 66 (66)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklä- rung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger	163,0	+80,0	243,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+80	80
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
		Bemerkung:			
		Mehrbedarf infolge erhöhter Kofinanzierung bei den beiden Bundesprogrammen "Zusammenhalt durch Teilhabe" und "Demokratie leben!" durch eine erhöhte Förderung des Bundes in der neuen Förderperiode. Anpassung der VE aufgrund mehrjährig konzipierter Projekte			
Summe der Titelgruppe 66			1.289,1	+200,0	1.489,1
67		Landesprogramm gegen religiös moti- vierten Extremismus			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
684 67 (67)	042	Zuschüsse für die Förderung von Prävention- sprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen	110,0	0,0	110,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+28	28
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+14	14
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+14	14
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
		Bemerkung:			
		Anpassung der VE aufgrund mehrjährig konzipierter Projekte			
Summe der Titelgruppe 67			840,0	0,0	840,0

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 04 10

2020	Gesamteinnahmen	26.759,1	+1.600,0	28.359,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	416.460,5	+3.008,7	419.469,2
			0,0	
	Zuschuss	389.701,4	+1.408,7	391.110,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.724	+2.311	18.035
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	13.264	+1.357	14.621
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.760	+954	2.714
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	350	-	350
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	350	-	350

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

03 Wohnraumförderung

331 30 (03)	411	Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	34.052,6	-28.952,6	5.100,0
-----------------------	-----	--	-----------------	------------------	----------------

Bemerkung:
Vgl. Titel 0416 - 884 30 MG 03.

Summe der Maßnahmegruppe 03			34.052,6	-28.952,6	5.100,0
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	----------------

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Wohnraumförderung

884 30 (03)	411	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Finanzhilfen des Bundes	34.052,6	-28.952,6	5.100,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+28.900	28.900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+8.500	8.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+6.800	6.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+6.800	6.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+6.800	6.800

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Laut Entwurf des Bundeshaushaltsplans 2020 werden die Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 1.000.000,0 T€ für das Förderprogramm 2020 über einen mehrjährigen Zeitraum zur Verfügung gestellt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	54.052,6	-28.952,6	25.100,0
------------------------------------	-----------------	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2020	Gesamteinnahmen	85.818,8	0,0	56.866,2
	Gesamtausgaben	153.339,4	-28.952,6	124.386,8
	Zuschuss	67.520,6	0,0	67.520,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	57.930	+28.900	86.830
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	12.350	+8.500	20.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	15.910	+6.800	22.710
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.930	+6.800	24.730
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	11.740	+6.800	18.540

04

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2020	Gesamteinnahmen	153.143,8	+2.560,0 -29.633,2	126.070,6
	Gesamtausgaben	952.037,9	+30.933,3 -30.631,4	952.339,8
	Zuschuss	798.894,1	+27.375,1	826.269,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	75.654	+31.164	106.818
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	26.994	+9.909	36.903
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	18.188	+7.738	25.926
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	18.382	+6.717	25.099
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	12.090	+6.800	18.890

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

429 01 011 **Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen** 20.156,3 +6.040,4 26.196,7

Bemerkung:

6.040,4 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

972 06 881 **Globale Minderausgabe 2016** 0,0 0,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Abschluss Kapitel 05 01

2020	Gesamteinnahmen	0,3	0,0	0,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	27.956,0	+6.040,4	33.996,4
			0,0	
	Zuschuss	27.955,7	+6.040,4	33.996,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 02 Finanzen und Haushalt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.050,8	+50,0	3.100,8
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses der Einzelbuchungssätze im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen aus der Verkehrsüberwachung auf der Rader Hochbrücke

535 02	062	Kosten des Zahlungsverkehrs	51,3	+8,7	60,0
--------	-----	------------------------------------	------	------	------

Bemerkung:

Mehrbedarf aufgrund des Aufwuchses der Einzelbuchungssätze im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen aus der Verkehrsüberwachung auf der Rader Hochbrücke

Abschluss Kapitel 05 02

2020	Gesamteinnahmen	632,2	0,0	0,0	632,2
	Gesamtausgaben	7.655,9	+58,7	0,0	7.714,6
	Zuschuss	7.023,7	+58,7		7.082,4
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

112 01 061 **Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten** 3.700,0 +150,0 3.850,0

Bemerkung:

Anpassung des Ansatzes nach Überprüfung der zum Haushaltsentwurf angemeldeten Kalkulation.

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	122.216,7	+161,7	122.378,4
--------	-----	--	-----------	--------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung um 161,7 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets - aus Epl. 11 umgesetzt

422 03	061	Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	3.749,0	+90,1	3.839,1
--------	-----	---	---------	-------	---------

Bemerkung:

Erhöhung der Ausbildung in der LG 1.2 um zusätzliche 15 Anwärter*innen aufgrund der Mehrbedarfe für die Grundsteuerreform und im Zusammenhang mit unerwartet hohen Abbruch- bzw. Durchfallquoten der vorherigen Ausbildungsjahrgänge.

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.367,5	0,0	5.367,5
--------	-----	--	---------	-----	---------

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 0505-111 01 geleistet werden.

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0505-124 02 überschritten werden.

Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Bemerkung:

Zuflussvermerk ergänzt.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind:

	2020 T€
1. Büromaterial	468,7
2. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä.	314,6
3. Druck- und Buchbindarbeiten	156,4
4. Post-, Fernmelde-, Rundfunk und Fernsehgebühren	3.244,2
5. Ersatzbeschaffung von Geräten	787,5
6. Ergänzungsbeschaffung von Geräten	117,3
7. Unterhaltung von Geräten	109,2
8. Sonstiges	169,6
Summe	5.367,5

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 511 01			T€		

Auf das Finanzministerium entfallen 47,0 T€ und auf das Amt für Informationstechnik 2.093,2 T€ für die Herstellung der Steuererklärungsvordrucke und für die Versendung der Steuerbescheide u.ä. für die Finanzämter. Einnahmen des Titels 0505-124 02 dürfen für Mehrausgaben des Bildungszentrums, insbesondere für die Unterhaltung der Unterkünfte, verwendet werden.

Ein gemeinsames Konzept von Bund und Ländern zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens sieht vor, die Arbeitsabläufe im steuerlichen Massenverfahren u.a. durch eine automatisierte Digitalisierung von Papiersteuererklärungen im Wege eines Scannerverfahrens zu optimieren. Ein solches Scannerverfahren wurde im Jahr 2019 auch für die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung in allen Finanzämtern eingeführt, um unabhängig von der jeweiligen Eingangsart eine einheitliche Bearbeitung der Steuerfälle nach Regeln des Risikomanagementsystems und in (voll-)automatisierten einheitlichen Prozessen zu ermöglichen. Hierfür sind rd. 96,0 T€ veranschlagt.

Abschluss Kapitel 05 05

2020	Gesamteinnahmen	37.054,6	+150,0	37.204,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	163.340,4	+251,8	163.592,2
			0,0	
	Zuschuss	126.285,8	+101,8	126.387,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

231 02 016 Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau 3.136,1 +173,8 3.309,9

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

vgl. 0505-428 04 MG 01 - zwei zusätzliche Stellen aufgrund ansteigender Bauvolumina

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

428 04 (01)	016	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.608,9	+173,8	1.782,7
----------------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

budgetneutral aufgrund Erstattung durch den Bund - vgl. 0506-231 02 -für zwei zusätzliche Stellen aufgrund ansteigender Bauvolumina im zivilen Bundesbau und Verteidigungsbau

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.136,1	+173,8	3.309,9
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2020	Gesamteinnahmen	3.472,9	+173,8 0,0	3.646,7
	Gesamtausgaben	5.479,1	+173,8 0,0	5.652,9
	Zuschuss	2.006,2	0,0	2.006,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

05

Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2020	Gesamteinnahmen	41.336,5	+323,8 0,0	41.660,3
	Gesamtausgaben	220.506,2	+6.524,7 0,0	227.030,9
	Zuschuss	179.169,7	+6.200,9	185.370,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.778,1 +28,0 1.806,1

Bemerkung:

Erhöhung um 28,0 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspaketes

633 02 821 **Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte zum Ausgleich von Konnexitätsfolgen** 3.800,0 -3.800,0 0,0

Bemerkung:

Außerkräftreten Tariftreue- und Vergabegesetz S-H seit 1.4.2019.

Abschluss Kapitel 06 01

2020	Gesamteinnahmen	58,5	0,0	58,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.844,7	+28,0	8.072,7
			-3.800,0	
	Zuschuss	11.786,2	-3.772,0	8.014,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

893 02 693 Zuschüsse für zusätzliche Maßnahmen von besonderer landespolitischer Bedeutung 17.000,0 -17.000,0 0,0

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	33.000	+17.000	50.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	16.500	-16.500	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	16.500	+500	17.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+16.500	16.500
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+16.500	16.500

Haushaltsvermerk unverändert

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Haushaltsvermerk unverändert

883 05 692 An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen 44.855,5 -452,8 44.402,7
(18)

Bemerkung:

Der Anteil der Landesmittel wurde um 452,8 T€ reduziert. Die Reduzierung dient der Deckung der Ansätze im Einzelplan 07 zur Sicherstellung der Förderung im Forschungsbereich.

Neuer Titel

981 01 692 Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Forschungsmaßnahmen an Hochschulen 0,0 0,0
(18)

Bemerkung:

Vorgesehen sind Verrechnungen zugunsten des Epl. 16 zur Sicherstellung des EFRE-Anteils an Baumaßnahmen des Landes an Hochschulen.

Summe der Maßnahmegruppe 18 47.793,8 -452,8 47.341,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 06 12

2020	Gesamteinnahmen	62.356,6	0,0	62.356,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	125.714,5	0,0	108.261,7
			-17.452,8	
	Zuschuss	63.357,9	-17.452,8	45.905,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	115.378	+17.000	132.378
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	46.244	-16.500	29.744
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	43.901	+500	44.401
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	25.184	+16.500	41.684
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	49	+16.500	16.549

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

633 05	741	An die Aufgabenträger der ÖPNV-Kommunali- sierung	28.006,0	+5.000,0	33.006,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

**04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
Schleswig-Holstein (LBV-SH)**

Haushaltsvermerk unverändert

682 04 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für den Betrieb	61.060,9	+2.402,2	63.463,1
----------------	-----	---	----------	----------	----------

Bemerkung:

- Erhöhung um 48,6 T€ im Rahmen der Umsetzung eines Beförderungspaketes.
- Erhöhung um 790 T€ im Rahmen der Umsetzung des Attraktivitätsprogrammes für technische Berufe.
- 1.563,6 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen

891 01 (04)	711	An den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) für Investitionen	53.674,9	0,0	53.674,9
----------------	-----	---	----------	-----	----------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	60.000	+15.600	75.600
davon fällig Haushaltsjahr 2021	23.000	+5.200	28.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	20.000	+5.200	25.200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	17.000	+5.200	22.200
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Die Verpflichtungsermächtigungen werden benötigt, damit Verträge für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung in 2020 abgeschlossen werden können. Die Mittel sind in der Finanzplanung enthalten.

Summe der Maßnahmegruppe 04	114.855,8	+2.402,2	117.258,0
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 06 14

2020		Gesamteinnahmen	307.746,8	0,0	307.746,8
				0,0	
		Gesamtausgaben	513.830,3	+7.402,2	521.232,5
				0,0	
		Zuschuss	206.083,5	+7.402,2	213.485,7
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.500	+15.600	139.100
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	60.350	+5.200	65.550
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	36.650	+5.200	41.850
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	26.500	+5.200	31.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

685 01 (01)	253	An öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	500,0	-150,0	350,0
Bemerkung:					
Einsparung zugunsten Gesamthaushalt					

Summe der Maßnahmegruppe 01			5.101,0	-150,0	4.951,0
------------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 16

2020	Gesamteinnahmen	19.420,0	0,0	19.420,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	43.626,0	0,0	43.476,0
			-150,0	
	Zuschuss	24.206,0	-150,0	24.056,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	40.630	-	40.630
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	18.950	-	18.950
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.280	-	17.280
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.400	-	4.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2020	Gesamteinnahmen	389.781,9	0,0	389.781,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	707.514,5	+7.430,2	693.541,9
			-21.402,8	
	Zuschuss	317.732,6	-13.972,6	303.760,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	285.848	+32.600	318.448
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	128.984	-11.300	117.684
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	99.431	+5.700	105.131
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	57.384	+21.700	79.084
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	49	+16.500	16.549

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.773,8	+96,5	2.870,3
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

+ 96,5 T€ für die Umsetzung des Beförderungspakets 2020.

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.176,9	+925,4	4.102,3
--------	-----	---	---------	--------	---------

Bemerkung:

925,4 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Abschluss Kapitel 07 01

2020	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.861,5	+1.021,9	9.883,4
			0,0	
	Zuschuss	8.772,5	+1.021,9	9.794,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	0,0	+10,0	10,0
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Für 2020 werden noch Sachmittel benötigt, eine vollständige Umstellung auf eine Zuwendung wird erst ab 2021 erfolgen können.

684 01	187	Förderung der niederdeutschen Sprache	20,0	-10,0	10,0
--------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Vgl. Tit. 533 01.

Zweckbestimmung geändert

684 06	187	Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein/Süddänemark	200,0	-40,0	160,0
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	446	-40	406
davon fällig Haushaltsjahr 2021	200	-40	160
davon fällig Haushaltsjahr 2022	200	0	200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	46	0	46
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Zur Gegenfinanzierung des zusätzlichen Bedarfs bei Tit. 894 07 MG 02 für die Jahre 2020 und 2021. Die Verpflichtungsermächtigung 2020 wird entsprechend um 40,0 T€ für das Jahr 2021 gekürzt.

Titel weggefallen

894 01	187	Zuwendung zur Etablierung eines Minderheiten-Kompetenz-Zentrums	0,0		0,0
--------	-----	--	------------	--	------------

01 Deutsche Minderheit in Dänemark

Haushaltsvermerk unverändert

687 04 (01)	187	Projektförderung für den Bund Deutscher Nordschleswiger	170,0	0,0	170,0
----------------	-----	--	--------------	------------	--------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 687 04			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	340	-300	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	170	-150	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	170	-150	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 01			569,2	0,0	569,2
02 Dänische Minderheit					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 21	187	Kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit	551,0	0,0	551,0
(02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.142	1.142
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+551	551
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+591	591
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Bemerkung:					
Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung aufgrund der Ziel- und Leistungsvereinbarung des Landes mit dem Sydslevigsk Forening e. V. (SSF).					
<i>Neuer Titel</i>					
894 07	187	Zuwendung für die Renovierung und Modernisierung des Husum Hus	0,0	+40,0	40,0
(02)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+40	40
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
Bemerkung:					
An der Renovierung und Modernisierung des Husum Hus beteiligt sich das Land mit insgesamt 80,0 T€ in den Jahren 2020/2021. Hierfür wird die Verpflichtungsermächtigung 2020 benötigt. An der Gesamtmaßnahme beteiligen sich der Kreis Nordfriesland und die Stadt Husum. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Tit. 684 06.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			576,0	+40,0	616,0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 06 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

03 Friesen

Haushaltsvermerk unverändert

686 04	187	Zuwendung an den Friesenrat	15,0	+50,0	65,0
(03)					

Bemerkung:

Anpassung an notwendigen Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 03			592,1	+50,0	642,1
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 07 06

2020	Gesamteinnahmen	283,7	0,0	283,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.567,3	+100,0	3.617,3
			-50,0	
	Zuschuss	3.283,6	+50,0	3.333,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.586	+842	2.428
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	770	+401	1.171
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	770	+441	1.211
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	46	-	46
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten	29.317,0	-436,0	28.881,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Die zum HHE 2020 beantragten Anwärtersonderzuschläge können reduziert werden, da die Anzahl der möglichen Berechtigten geringer ist, als ursprünglich angenommen.

Abschluss Kapitel 07 07

	Gesamtausgaben	29.317,0	0,0 -436,0	28.881,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

08 Beteiligung der Kommunen nach § 113 SchulG

233 38	115	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes für die Privatschulfinanzierung der Schulen der dänischen Minderheit	6.310,4	+150,0	6.460,4
---------------	------------	--	----------------	---------------	----------------

(08)

Bemerkung:

Anpassung des Ansatzes nach Überprüfung der zum Haushaltsentwurf angemeldeten Kalkulation.

Summe der Maßnahmegruppe 08			18.627,1	+150,0	18.777,1
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

533 02 111 **Datenschutz im Schulbereich** 233,0 -73,0 160,0
Bemerkung:
 Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Titel weggefallen

671 06 129 **Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch** 0,0 0,0 0,0

Haushaltsvermerk weggefallen

05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen

Haushaltsvermerk unverändert

632 51 011 **Anteil des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen** 822,8 +8,2 831,0
 (05)

Bemerkung:
 Mehrbedarf für Personal (u.a. Kulturministerkonferenz).

632 54 111 **Anteil des Landes an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht** 0,0 +3,0 3,0
 (05)

Summe der Maßnahmegruppe 05 1.656,1 +11,2 1.667,3

06 Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

525 06 112 **Qualifizierung von Vertretungskräften** 0,0 +250,0 250,0
 (06)

Bemerkung:
 Fortbildung von Personen ohne Lehramtsausbildung (z. B. Meister, Erzieher, Bachelor) im Schulbereich zur Umsetzung der Lehrkräftegewinnungsstrategie.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Titel

535 16 114 **Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)** **0,0** **+75,0** **75,0**
(06)

Bemerkung:

Konferenz für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte unter Mitwirkung von Hochschulen, IQSH, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und anderen Akteuren.

Neuer Titel

536 14 129 **Ausgaben für die Durchführung der Mathematik-Olympiade** **0,0** **+50,0** **50,0**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt von Tit. 684 23 MG 06.

Bemerkung:

Erforderliche Umsetzung wegen Anpassung an die Haushaltssystematik.

684 23 129 **Zuwendung zur Förderung der Mathematik-Olympiade** **50,0** **-50,0** **0,0**
(06)

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ umgesetzt nach Tit. 536 14 MG 06.

Bemerkung:

Erforderliche Umsetzung wegen Anpassung an die Haushaltssystematik.

Summe der Maßnahmegruppe 06 **3.427,5** **+325,0** **3.752,5**

07 Zuschüsse an deutsche Privatschulen

Haushaltsvermerk unverändert

684 09 115 **Zuschüsse für Waldorfschulen** **28.688,1** **-153,4** **28.534,7**
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

153,4 T€ umgesetzt nach Tit. 686 07 MG 07.

Bemerkung:

Umsetzung erforderlich, da ab 2020 das Waldorflehrerseminar im Rahmen einer eigenständigen Zuwendung gefördert wird.

Neuer Titel

686 07 115 **Zuwendungen an das Waldorflehrerseminar** **0,0** **+153,4** **153,4**
(07)

Neuer Haushaltsvermerk

153,4 T€ umgesetzt von Tit. 684 09 MG 07.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
noch zu 686 07					

Bemerkung:

Umsetzung erforderlich, da ab 2020 das Waldorflehrerseminar im Rahmen einer eigenständigen Zuwendung gefördert wird.

Summe der Maßnahmegruppe 07	68.522,1	0,0	68.522,1
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

09 Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

684 12	115	Zuschuss an den Dänischen Schulverein für die Schulen der dänischen Minderheit	39.500,5	+150,0	39.650,5
--------	-----	--	----------	--------	----------

(09)

Bemerkung:

Mehrbedarf nach konkreter Berechnung auf Basis aktueller Daten.

Summe der Maßnahmegruppe 09	39.500,5	+150,0	39.650,5
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

17 Ganztagschulen, Betreuungsangebote sowie Kooperationen zwischen Schulen und weiteren Partnern

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

538 17	112	Regiekosten zur Weiterentwicklung der Ganztagsbetreuung	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(17)

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Inanspruchnahme im Rahmen der Deckungsfähigkeit.

Summe der Maßnahmegruppe 17	15.548,0	0,0	15.548,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)

Haushaltsvermerk unverändert

422 19	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge	62.629,2	-62.629,2	0,0
--------	-----	---	----------	-----------	-----

(19)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 422 19			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

39.000,0 T€ und 780 Stellen umgesetzt nach 0710 - 422 68 TG 68,
10.479,9 T€ und 195 Stellen umgesetzt nach 0711 - 422 01,
2.150,0 T€ und 43 Stellen umgesetzt nach 0714 - 422 01,
8.000,0 T€ und 160 Stellen umgesetzt nach 0715 - 422 01,
3.000,0 T€ und 60 Stellen umgesetzt nach 0716 - 422 01.

Summe der Maßnahmegruppe 19	62.629,2	-62.629,2	0,0
------------------------------------	-----------------	------------------	------------

24 Schulische Assistenz

Haushaltsvermerk unverändert

633 24	112	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	4.700,0	+915,0	5.615,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(24)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	3.100	+200	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.100	+200	3.300
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

671 24	112	Erstattungen für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte	1.370,0	-965,0	405,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	--------------

(24)

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

684 24	113	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit und an private allgemeinbildende Schulen	600,0	+50,0	650,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(24)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	370	+30	400
davon fällig Haushaltsjahr 2021	370	+30	400
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 24	14.720,0	0,0	14.720,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

25 Kulturelle Bildung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

633 03	129	An Schulträger für das Projekt "Kulturschule"	0,0	+50,0	50,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(25)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+50	50
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+25	25
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten umgesetzt von Tit. 0740 „Äi 633 01 MG 14.

Bemerkung:

Das Projekt "Kulturschulen" wird ab dem Jahr 2020 von dem Schulbereich übernommen. Die Haushaltsmittel werden daher in die Maßnahmegruppe 25 des Kapitels 0710 "Kulturelle Bildung" überführt.

Summe der Maßnahmegruppe 25	115,0	+50,0	165,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

65 Handlungskonzept PLuS

Haushaltsvermerk unverändert

535 65	129	Regiekosten und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des HK Plus	2.840,0	+255,0	3.095,0
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(65)

Bemerkung:

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) steigt aus der ESF-Kofinanzierung aus. Die für die Verlängerung der Maßnahme benötigten Mittel werden z.T. im Rahmen des Haushaltsvollzug 2020 aus dem EPL 07 zur Verfügung gestellt. Für die außerdem ab 2020 sukzessiv auslaufende Berufseinstiegsbegleitung müssen zusätzliche Mittel in Höhe von 255,0 T€ zur Verfügung gestellt werden.

Summe der Titelgruppe 65	3.140,0	+255,0	3.395,0
---------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

422 68 (68)	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	0,0	+39.000,0	39.000,0
-----------------------	-----	--	------------	------------------	-----------------

Bemerkung:

39.000,0 T€ und 780 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

Neuer Titel

428 68 (68)	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Titelgruppe 68		1.600,0	+39.000,0	40.600,0
---------------------------------	--	----------------	------------------	-----------------

Abschluss Kapitel 07 10

2020	Gesamteinnahmen	22.139,2	+150,0 0,0	22.289,2
	Gesamtausgaben	293.127,0	+40.959,6 -63.870,6	270.216,0
	Zuschuss	270.987,8	-23.061,0	247.926,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.733	+280	16.013
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	13.911	+255	14.166
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	911	+25	936
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	911	-	911
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 112 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 198.550,1 +9.935,4 208.485,5

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Weniger wegen Übertragung von Stellen und /oder Mitteln aus dem Lehrpersonalbudget an IQSH (vgl. Tit. 0717 - 422 01), CAU (vgl. Tit. 0720 - 685 21 MG 06) und Landesarchiv (vgl. Tit. 0742 - 422 01). 10.479,9 T€ und 195 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

429 01 129 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 200.168,5 +46.000,0 246.168,5

Bemerkung:

46.000,0 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Abschluss Kapitel 07 11

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	424.459,4	+55.935,4	480.394,8
	Zuschuss	424.459,4	+55.935,4	480.394,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	263.610,6	+2.150,0	265.760,6
--------	-----	--	------------------	-----------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

2.150,0 T€ und 43 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

Abschluss Kapitel 07 14

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	290.904,6	+2.150,0	293.054,6
			0,0	
	Zuschuss	290.904,6	+2.150,0	293.054,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	274.932,7	+8.000,0	282.932,7
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

8.000,0 T€ und 160 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

Abschluss Kapitel 07 15

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	322.255,8	+8.000,0	330.255,8
	Zuschuss	322.255,8	+8.000,0	330.255,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	178.794,0	+3.000,0	181.794,0
---------------	------------	--	------------------	-----------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

3.000,0 T€ und 60 Stellen umgesetzt von 0710 - 422 19 MG 19.

Abschluss Kapitel 07 16

2020	Gesamteinnahmen	12,0	0,0	12,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	205.714,4	+3.000,0	208.714,4
			0,0	
	Zuschuss	205.702,4	+3.000,0	208.702,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.426,7	+248,8	11.675,5
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

+130,0 für 2 Stellen A15 (Mehrbedarf an Studienleitungen aufgrund der Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern),
+118,8 für die Hebung von 29 Studienleiterstellen A13 2.1 auf A 14 aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen, jeweils gegenfinanziert aus dem Lehrerbudget (vgl. Tit. 0711 - 42201).

01 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

525 01	154	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung	200,0	+210,0	410,0
--------	-----	---	-------	--------	-------

Bemerkung:

Budgetneutrale Anpassung, vgl. 527 15 MG 01.

527 15	154	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer	778,9	-182,0	596,9
--------	-----	--	-------	--------	-------

Bemerkung:

Budgetneutrale Veränderung i.H.v. + 210,0 €, vgl. Tit. 525 01 MG 01.
Darüber hinaus Erhöhung der Tagungskosten in Verbindung mit dem Lehramtswechsel an Grundschulen (+ 28,0 T€).

Summe der Maßnahmegruppe 01		3.867,6	+28,0	3.895,6
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 17

2020	Gesamteinnahmen	20,3	0,0 0,0	20,3
	Gesamtausgaben	21.063,0	+458,8 -182,0	21.339,8
	Zuschuss	21.042,7	+276,8	21.319,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

334 01 813 **Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre** 0,0 0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben des Tit. 891 25 MG 02 zu verwenden.

06 Zweckgebundene Einnahmen im Hochschulbereich

Neuer Titel

119 08 139 **Rückflüsse von den Hochschulen aus im Rahmen des Strategiebudgets zur Verfügung gestellten Finanzmitteln** 0,0 0,0
(06)

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Vorgesehen für mögliche Rückforderungsansprüche im Zusammenhang mit der neuen Ziel- und Leistungsvereinbarung mit den Hochschulen 2020 - 2024.

Summe der Maßnahmegruppe 06 0,0 0,0 0,0

Neue Maßnahmegruppe

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Bemerkung:

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben in der MG 07 zu verwenden.

Neuer Titel

231 07 139 **Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich** 0,0 0,0
(07)

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Neuer Titel

232 07 139 **Einnahmen aus der Beteiligung der Länder an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich** 0,0 0,0
(07)

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Neuer Titel

282 07 139 **Einnahmen aus der Beteiligung Dritter an der Finanzierung von Digitalisierungsmaßnahmen im Hochschulbereich** 0,0 0,0
(07)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 282 07			T€		

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Summe der Maßnahmegruppe 07

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

685 02 137 **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** 6.000,0 -2.195,0 3.805,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Weniger, da der veranschlagte Landesanteil für die Exzellenzuniversität durch die Nichtbewilligung entfällt.

02 Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des UKSH wurde sich darauf verständigt, das UKSH um die finanzielle Beteiligung (aus der prognostizierten Rationalisierungsrendite des UKSH) für die im Kap. 1212 - MG 02 veranschlagten Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin (insg. 40,0 Mio. €, davon noch je 5,0 Mio. € in den Jahren 2020 - 2025) zu entlasten.

Darüber hinaus erhält das UKSH dauerhaft die in 2019 zusätzlich veranschlagten Mittel für die zahnärztliche ApprobationsO (+666,7 T€) sowie für die Rechtsmedizin (+534,0 T€). Der Zuschuss zur Deckung der Kosten für die maximale Krankenversorgung wird auf 17,0 Mio. € p.a. festgeschrieben. Der Zuschuss für Investitionen nach gesonderter Ausweisung der Baumaßnahmen für die Forschung und Lehre sowie der Aufwendungen für Mieten wird auf 10,0 Mio. € festgelegt.

682 25 132 **Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin** 101.926,8 +666,7 102.593,5
(02)

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums im Einvernehmen mit dem für Gesundheit zuständigen Ministerium bedarfsgerecht Mittel für die Qualitätsverbesserung bei der zahnärztlichen Ausbildung in den Einzelplan 10 (Tit. 1003 - 428 01) und in den Einzelplan 14 (Tit. 1402 - 533 56) umzusetzen.

Bemerkung:

Vgl. Bemerkung zu der MG 02.

682 27 132 **Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben** 970,0 +534,0 1.504,0
(02)

Bemerkung:

Vgl. Bemerkung zu der MG 02.

Neuer Titel

682 29 132 **Zuschuss zur Deckung der Mieten für Gebäude und Geräte** 0,0 +9.053,0 9.053,0
(02)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 682 29			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

9.000,0 T€ umgesetzt von Tit. 891 24 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
53,0 T€ umgesetzt von Tit. 1002 - 683 07 zur Finanzierung des höheren Bedarfs.

Bemerkung:

Vgl. Erläuterung Tit.891 24 MG 02.
+ 53,0 T€ zur Finanzierung des höheren Bedarfs.

Zweckbestimmung geändert

891 24	132	Zuschuss für Investitionen	23.260,0	-13.260,0	10.000,0
(02)					

Haushaltsvermerk geändert

- 9.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 29 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
- 5.000,0 T€ umgesetzt nach Tit. 891 25 MG 02 aus haushaltssystematischen Gründen.
+ 740,0 T€ Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Bemerkung:

Die Umsetzungen sind erforderlich, da der allgemeine Investitionszuschuss getrennt von dem Investitionszuschuss für Baumaßnahmen in Forschung und Lehre sowie von dem Zuschuss für Mieten für Gebäude und Geräte zu veranschlagen ist. Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.
Darüber hinaus vgl. Bemerkung zu der MG 02.

Neuer Titel

891 25	132	Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre	0,0	+5.000,0	5.000,0
(02)					

Neuer Haushaltsvermerk

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 5 Mio. € für geplante Baumaßnahmen für Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin in das Kapitel 1212 MG 02 umzusetzen.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0720 -334 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Der Titel ist erforderlich, da der Investitionszuschuss für Baumaßnahmen in Forschung und Lehre getrennt von dem allgemeinen Investitionszuschuss zu veranschlagen ist.

Summe der Maßnahmegruppe 02	143.915,8	+1.993,7	145.909,5
------------------------------------	------------------	-----------------	------------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 06	133	Hochschulvereinbarung Schleswig-Holstein	39.721,4	+5.000,0	44.721,4
(06)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 685 06			T€		

Bemerkung:

Aus Gründen der Haushaltsklarheit werden die Stärkungsmittel für die Hochschulen, die zunächst bei Tit. 0720 - 685 21 MG 06 zentral veranschlagt war, in den Tit. 685 06 überführt.

685 21	133	Zuschuss an die Universität Kiel	171.725,4	-4.854,0	166.871,4
(06)					

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 685 06 MG06.

Darüber hinaus Änderung im Rahmen der Zielvereinbarungsverhandlungen: Für die Kieler Forschungswerkstatt sollen drei Stellen für abgeordnete Lehrkräfte an die CAU dauerhaft aus dem Bildungsbereich umgesetzt werden (+195,0 T€, vgl. Tit. 0711 - 422 01).

Für die elektronischen Pflichtexemplare werden statt bisher 95,0 T€ nur 46,0 T€ benötigt (-49,0 T€).

893 25	133	Zuschuss für Investitionen bei der Hochschule Flensburg	383,1	+300,0	683,1
(06)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Erhöhung des Investitionszuschusses für die Ersatzbeschaffung eines neuen Schiffsbetriebssimulators. Es handelt sich dabei um den Erwerb von Hardware, Software und Datenmodelle, so dass mit der Umsetzung des Beschaffungsvorgangs in 2020/2021 gerechnet wird. Für die Gesamtbewilligung in 2020 wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung 2020 i.H.v. 300,0 T€ außerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarung benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 06	359.057,1	+446,0	359.503,1
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

Neue Maßnahmegruppe

07 Digitalisierung im Hochschulbereich

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragbar.

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei MG 07 geleistet werden.

Bemerkung:

Zur Unterstützung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategieprozess der Digitalisierung der Hochschulen in Schleswig-Holstein.

Neuer Titel

526 07	139	Kosten für Sachverständige, Gutachten	0,0	+45,0	45,0
(07)					

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 20 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 526 07			T€		

Bemerkung:

vgl. Erläuterung MG 07.

Neuer Titel

534 07	139	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen	0,0	+30,0	30,0
--------	-----	--	-----	-------	------

(07)

Bemerkung:

vgl. Erläuterung MG 07.

Neuer Titel

546 07	139	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0	+5,0	5,0
--------	-----	---------------------------------------	-----	------	-----

(07)

Bemerkung:

vgl. Erläuterung MG 07.

Neuer Titel

685 07	139	Zuschuss für Digitalisierungsprojekte	0,0	+380,0	380,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(07)

Bemerkung:

vgl. Erläuterung MG 07.

Veranschlagt für hochschulübergreifende, strukturgebende Leitprojekte der Digitalisierung an Hochschulen (SH Forschungsnetz, Lern-Lehrplattform "Future Skills" und das Konzept für "Digital Learning Center").

Summe der Maßnahmegruppe 07

+460,0

460,0

Abschluss Kapitel 07 20

2020	Gesamteinnahmen	42.876,4	0,0	42.876,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	608.101,7	+21.013,7	608.806,4
			-20.309,0	
	Zuschuss	565.225,3	+704,7	565.930,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	408	+300	708
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	345	+300	645
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	63	-	63
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 132 02 dürfen für Mehrausgaben der Kapitel 0720 bis 0724 verwendet werden.

Bemerkung:

Neuer Vermerk im Zusammenhang mit dem neuen Tit. 132 02.

Einnahmen

Neuer Titel

132 02	164	Einnahme aus dem Verkauf des Schiffes Poseidon	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die tatsächlichen Einnahmen dürfen für Mehrausgaben der Kapitel 0720 bis 0724 verwendet werden, vgl. Kapitelvermerk.

Neuer Titel

334 03	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen für XFEL aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 892 12 MG 01 zu verwenden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

541 01	165	Für die Durchführung der EU-Forschungsministerkonferenz	0,0	+25,0	25,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Bemerkung:

Für die Beteiligung an der in 2020 in Lübeck stattfindenden EU-Forschungsministerkonferenz.

01 Überregionale Finanzierungen im Forschungsbereich

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

685 09	165	Landeszuschuss für das EFRE-Projekt Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie und Zelltechnik (EMB)	0,0	+1.446,8	1.446,8
--------	-----	---	-----	----------	---------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+2.625	2.625
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.235	1.235
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.390	1.390
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes für das Fraunhofer-Projekt für Individualisierte Medizintechnik (IMTE) an der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck. Das Gesamtvolumen beträgt 13,5 Mio. Euro und wird aus EFRE-Mitteln (60%), Mitteln der Fraunhofer-Gesellschaft (10%) als Antragstellerin und vom Land (30%) finanziert. Für die Gesamtbewilligung wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 2.625,0 T€ benötigt.

892 12	164	Anteil des Landes an den Investitionskosten für den Freie-Elektronen-Röntgenlaser (XFEL)	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 geleistet werden. Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Bemerkung:

Der in 2019 veranschlagte Landeszuschuss für die Errichtung des Besucherzentrums wird erst in 2020 benötigt. Die erforderlichen Ermächtigungen für die Zuführungen an das IMPULS-Sondervermögen wurden in 2019 eingerichtet. Für die Entnahme Anfang 2020 wird der neue Titel 334 03 sowie für die Verwendung der neue Haushaltsvermerk benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 01	53.774,1	+1.446,8	55.220,9
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

**62 Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung
Kiel (GEOMAR)**

893 62	164	Zuschuss für Investitionen an das Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)	800,0	+413,0	1.213,0
--------	-----	---	-------	--------	---------

Bemerkung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Summe der Titelgruppe 62			5.744,0	+413,0	6.157,0
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

**64 Stiftung Alfred-Wegener-Institut für
Polar- und Meeresforschung (AWI)**

Haushaltsvermerk unverändert

893 64	165	Investitionszuschuss an das AWI	131,0	0,0	131,0
--------	-----	---------------------------------	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.000	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+500	500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung plant auf der Inselstation Helgoland ein "BlueHouse-Projekt" mit einem Gesamtvolumen von 14,0 Mio. Euro. Der Bund wird sich mit 11,25 Mio. Euro und die Gemeinde Helgoland mit 1,75 Mio. Euro beteiligen. Für die Landeskofinanzierungsmittel in Höhe von 1,0 Mio. Euro wird die beantragte Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Summe der Titelgruppe 64			1.385,5	0,0	1.385,5
---------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 23 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 07 23

2020	Gesamteinnahmen	49.353,9	0,0	49.353,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	142.518,2	+1.884,8	144.403,0
			0,0	
	Zuschuss	93.164,3	+1.884,8	95.049,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	-	+3.625	3.625
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	-	+1.735	1.735
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	-	+1.890	1.890
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

231 06 142 **Zuweisungen des Bundes im Rahmen der sozialen Wohnbauförderung** 0,0 0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.

Einnahmen sind zweckgebunden für zusätzliche Ausgaben bei Tit. 893 32 MG 03 zu verwenden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 24 Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

Haushaltsvermerk unverändert

893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	900,0	0,0	900,0
----------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 06 geleistet werden. Zusätzlich deckungsfähig mit Tit. 681 35 MG 03.

Bemerkung:

Mit der geplanten Änderung des Grundgesetzes (neuer Artikel 104 d GG) wird der Bund den Ländern künftig im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Finanzhilfen für studentischen Wohnraum gewähren können. Für die technische Umsetzung wird der neue Haushaltsvermerk benötigt.

Summe der Maßnahmegruppe 03		3.825,0	0,0	3.825,0
------------------------------------	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 07 24

2020	Gesamteinnahmen	117.500,0	0,0	117.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	125.365,0	0,0	125.365,0
			0,0	
	Zuschuss	7.865,0	0,0	7.865,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 02 187 **Zuschüsse des Bundes aus Investitionsprogrammen für kulturelle Zwecke** 0,0 0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.

Neuer Titel

334 03 813 **Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für das Ausstellungsgebäude der volkskundlichen Sammlungen in Molfsee** 0,0 0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 25 MG 02 zu verwenden.

Neuer Titel

334 04 813 **Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein** 0,0 0,0

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.
Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Tit. 893 02 MG 14 zu verwenden.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

685 06 187 An die Kulturstiftung der Länder 350,9 +13,6 364,5

Bemerkung:

Mehr für den Landesanteil nach Königsteiner Schlüssel für die gemeinsame Bund-Länder-Anlaufstelle zum Umgang mit Kulturgütern aus kolonialen Kontexten.

02 Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 183 Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf 8.894,0 +1.100,0 9.994,0
(02)

Bemerkung:

Eine Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf über keine Einsparpotentiale verfügt, um die strukturellen Ausgaben (insg. 1,1 Mio. €) für die Inbetriebnahme des Ausstellungsgebäudes Molfsee, die Einnahmeausfälle aus Drittmitteln sowie die gestiegenen Kostensteigerungen für Gebäudereinigung und Sicherheitsdienste gegenfinanzieren zu können.

893 25 183 Für Ausstellungsgebäude der volkshauskundlichen Sammlungen in Molfsee 300,0 0,0 300,0
(02)

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 07 MG 15.

Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 03 überschritten werden.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerks aufgrund der Einrichtung des entsprechenden Einnahmetitels zur Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030, vgl. Titel 334 03.

Summe der Maßnahmegruppe 02 10.694,0 +1.100,0 11.794,0

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

Titel weggefallen

633 01 187 An Schulträger für das Projekt "Kulturschule" 50,0 -50,0 0,0
(14)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 633 01			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	25	-25	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	25	-25	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten umgesetzt nach Tit. 0710 - 633 03 MG 25.

Bemerkung:

Das Projekt 'Kulturschulen' wird ab dem Jahr 2020 von dem Schulbereich übernommen. Die Haushaltsmittel werden daher in die Maßnahmegruppe 25 des Kapitels 0710 'Kulturelle Bildung' überführt.

Neuer Titel

892 01	187	Zuschüsse für Investitionen für Kinos im ländlichen Raum	0,0	+200,0	200,0
(14)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Veranschlagt sind Kofinanzierungsmittel für das Bundesprogramm "Kino im ländlichen Raum". Ziel ist es, Kinos einen attraktiven, zukunftsfähigen und nachhaltigen Spielbetrieb zu sichern. Es sollen Investitionen in Kinos in kleineren bis mittleren Kommunen gefördert werden.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch überjährige Projekte gefördert werden können, wird eine Verpflichtungsermächtigung 2020 i. H. v. insgesamt 200,0 T€ beantragt.

Neuer Titel

893 02	187	Zuschüsse für Investitionen für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein	0,0	+718,0	718,0
(14)					

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 02 geleistet werden.

Darüber hinaus darf der Ansatz bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 334 04 überschritten werden.

Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Bemerkung:

Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes insb. für das Investitionsprogramm des Bundes für nationale Kultureinrichtungen in Deutschland (INK). Antragsberechtigt sind gemeinnützige sowie staatliche Einrichtungen. Gefördert werden kulturbezogene Investitionen wie Bau-, Sanierungs-, Ausstattungsmaßnahmen zwecks Erhalt, Ausbau und Modernisierung (z.B. museale, administrative, energetische, digitale Maßnahmen).

Summe der Maßnahmegruppe 14	1.016,0	+868,0	1.884,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 07 40

2020	Gesamteinnahmen	1.309,9	0,0	1.309,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	28.932,9	+2.031,6	30.914,5
			-50,0	
	Zuschuss	27.623,0	+1.981,6	29.604,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.060	+150	2.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.145	+75	1.220
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	715	+75	790
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	100	-	100

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 41 Kirchen- und Religionsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

893 01 199 **Zuschüsse für Investitionen an jüdische Gemeinden** **90,0** **+320,0** **410,0**

Bemerkung:

Einmaliger Mehrbedarf von 320,0 T€ für Investitionszuschüsse für Sicherheitsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden.

Abschluss Kapitel 07 41

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	16.531,1	+320,0	16.851,1
	Zuschuss	16.531,1	+320,0	16.851,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehreinnahmen bei Tit. 111 01 und 119 02 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 mit Ausnahme der MG 01 und Mehreinnahmen bei Tit. 359 01 können für Mehrausgaben bei Titeln der HGr. 5 bis 8 mit Ausnahme der MG 01 verwendet werden. Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 282 04 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels 0743 zur Verfügung.

Einnahmen

Neuer Titel

282 04	162	Beteiligung Dritter an der Digitalisierung im Kulturbereich	0,0	0,0
---------------	------------	--	------------	------------

Bemerkung:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel; vgl. auch neuen Kapitelvermerk.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 43 Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

671 01	187	Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen	0,0		0,0
671 01	187	Kostenerstattung für Umbaumaßnahmen	0,0		0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend.

Bemerkung:

Die Baumaßnahme in der Landesbibliothek soll durch den Vermieter und eine Erhöhung der Mietzahlungen erfolgen. Es wurden zu diesem Zweck 50,0 T€ auf den Titel 1220 - 518 92 umgesetzt.

Der Titel wurde zur Nachschiebeliste versehentlich gelöscht, daher wieder neu eingerichtet.

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 45 Landesamt für Denkmalpflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

893 01 195 Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler 500,0 +500,0 1.000,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf für die erforderliche Kofinanzierung für das Denkmalschutzsonderprogramm IX des Bundes.

Abschluss Kapitel 07 45

2020	Gesamteinnahmen	51,0	0,0 0,0	51,0
	Gesamtausgaben	2.250,6	+500,0 0,0	2.750,6
	Zuschuss	2.199,6	+500,0	2.699,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2020	Gesamteinnahmen	242.058,9	+150,0 0,0	242.208,9
	Gesamtausgaben	2.659.811,2	+137.475,8 -85.147,6	2.712.139,4
	Zuschuss	2.417.752,3	+52.178,2	2.469.930,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	20.955	+5.197	26.152
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	16.655	+2.766	19.421
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.943	+2.431	5.374
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.157	-	1.157
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	200	-	200

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	8.375,3	+73,6	8.448,9
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung unter Beachtung des Grundsatzes der Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten gem. § 49 Abs. 5 LHO (Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen).

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.150,7	-92,5	5.058,2
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der ministeriellen Stellenausstattung unter Beachtung des Grundsatzes der Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten gem. § 49 Abs. 5 LHO (Umwandlung von Tarifstellen in Planstellen).

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen	35.260,6	+8.806,9	44.067,5
--------	-----	--	----------	----------	----------

Bemerkung:

8.806,9 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen

Erläuterungen:

Erforderliche Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen werden aus dem Einzelplan 11 in die Ressorteinzelpläne umgesetzt. Sie werden seit dem Haushaltsjahr 2014 in gesonderten Titeln in den Ressorteinzelplänen ausgewiesen. Weitere Mittel werden ggf. bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug umgesetzt.

03 Förderung der Gleichstellung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

547 02	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(03)

Bemerkung:

Zur Vorsorge ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Kofinanzierung des Landes an dem ab 2020 erwarteten Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Erläuterungen:

Vorsorglich ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit dem ab Jahr 2020 erwarteten Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Neuer Titel

893 02	291	Investitionsförderung im Rahmen des Bundesprogramms "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

(03)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 893 02			T€		

Bemerkung:

Zur Vorsorge ausgebrachter Leertitel im Zusammenhang mit der Kofinanzierung des Landes an dem ab 2020 erwarteten Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.508,0	0,0	3.508,0
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 01

2020	Gesamteinnahmen	300,0	0,0	300,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	54.801,1	+8.880,5	63.589,1
			-92,5	
	Zuschuss	54.501,1	+8.788,0	63.289,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 02 051 **Gerichtskosten** 143.963,0 +150,0 144.113,0

Bemerkung:

Einsparung zugunsten Gesamthaushalt

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.195,0	-1,1	7.193,9
--------	-----	--	---------	------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

1,1 T€ umgesetzt nach Titel 1220 - 511 02.

Bemerkung:

Zur Finanzierung der zentralisierten Kurierdienstleistungen für die Amtsgerichte Pinneberg und Meldorf ab dem Jahr 2020 sind 1,1 T€ in den Einzelplan 12 umzusetzen.

526 11	051	Gebühren und Auslagen der Prozesskostenhilfe	15.400,0	-630,0	14.770,0
--------	-----	---	----------	--------	----------

Bemerkung:

Zur Gegenfinanzierung des Mehrbedarfs für
 - den Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat (vgl. Tit. 0902 - 632 12) und
 - die Steigerung der Werbeaktivitäten zur Nachwuchskräftegewinnung im Justizvollzug (vgl. Tit. 0903 - 546 99).

526 17	051	Gebühren und Auslagen in Insolvenzverfahren	6.450,0	-180,0	6.270,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Bemerkung:

Zur Gegenfinanzierung des Bedarfs für
 - die Ausrichtung "Tag der Betreuung 2020" (vgl. Tit. 0902 - 541 02) und
 - Kostenerstattungen für Delegierte Europäische Staatsanwälte -DEUSTA- (vgl. Tit. 0908 - 671 01).

Neuer Titel

541 02	051	Zur Ausrichtung "Tag der Betreuung 2020"	0,0	+30,0	30,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Bemerkung:

Neuer Titel.
 Veranschlagt für die Ausrichtung "Tag der Betreuung 2020" in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist insb. geplant, in den Amtsgerichten des Landes Schleswig-Holstein zusammen mit den Betreuungsvereinen und weiteren Verfahrensakteuren die Arbeit der ehrenamtlichen Betreuung einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und für Verständnis sowie die Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes zu werben.

632 12	059	Kostenanteil an dem gemeinsamen Staatsschutzsenat	300,0	+600,0	900,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Bemerkung:

Veranschlagt für den Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kostenerstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für Staatsschutzverfahren bei der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft und beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, die in die Zuständigkeit des Landes Schleswig-Holstein fallen (vgl. dazu die folgenden Titel-Erläuterungen).

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 632 12			T€		

Erläuterungen:

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg ist am 16. Februar 2012 ein Staatsvertrag zur Errichtung eines gemeinsamen Staatsschutzsenats abgeschlossen worden (GVOBl. Schl.-H. S. 550, 614). Die Kostenbeteiligung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Abgerechnet wurden bisher die Personalkosten für die Verhandlungstage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg. Die Ausgaben im Jahr 2019 liegen danach per Stand 13.09.2019 bei rd. 287,0 T€ für zwei abrechnungsfähige Verfahren.

Es wird mit einem zukünftigen Mehrbedarf gerechnet, da rückwirkend zum 01.01.2019 zusätzlich der Aufwand im Ermittlungsverfahren der Hamburger Generalstaatsanwaltschaft und des Ermittlungsrichters beim Hanseatischen Oberlandesgericht erstattet werden sollen. Darüber hinaus wird auch die Abrechnung der besonderen Aufwände im Zusammenhang mit der Sitzungsvorbereitung des Hauptverfahrens erwartet.

Ob und in welcher Höhe für Schleswig-Holstein Kosten anfallen werden, ist nicht einschätzbar.

Abschluss Kapitel 09 02

2020	Gesamteinnahmen	154.100,0	+150,0	154.250,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	273.239,5	+630,0	273.058,4
			-811,1	
	Zuschuss	119.139,5	-331,1	118.808,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	32.565,5	+18,9	32.584,4
--------	-----	--	-----------------	--------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehr wegen Berücksichtigung der Hebung einer Planstelle für eine Vertretung der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lübeck sowie für die nach sachgerechter Bewertung erforderliche Ausstattung der Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 mit einer Amtszulage nach Anlage 8 des SHBesG (Fußnote 1 zu Bes.Gruppe A9 SHBesO A und B).

546 99	056	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge	70,0	+30,0	100,0
--------	-----	---	-------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Mehr für zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Nachwuchskräftewerbung für den Bereich des Justizvollzuges.

Abschluss Kapitel 09 03

2020	Gesamteinnahmen	1.790,0	0,0	1.790,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	60.747,7	+48,9	60.796,6
			0,0	
	Zuschuss	58.957,7	+48,9	59.006,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.842,5	+150,0	1.992,5
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung von drei Stellen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht an das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Einrichtung einer gemeinsamen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit (GeFa) bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht.

Abschluss Kapitel 09 04

2020	Gesamteinnahmen	1.203,0	0,0	1.203,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	8.777,7	+150,0	8.927,7
			0,0	
	Zuschuss	7.574,7	+150,0	7.724,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.069,2	-150,0	2.919,2
--------	-----	---	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Umsetzung von drei Stellen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht an das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht im Zusammenhang mit der Einrichtung einer gemeinsamen IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit (GeFa) bei dem Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht.

Abschluss Kapitel 09 05

2020	Gesamteinnahmen	1.802,0	0,0	1.802,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	13.889,9	0,0	13.739,9
			-150,0	
	Zuschuss	12.087,9	-150,0	11.937,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

671 01	059	Kostenerstattungen für Delegierte Europäische Staatsanwälte (DEUStA)	0,0	+150,0	150,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

Bemerkung:

Neuer Titel.

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 2017/1939 soll die Europäische Staatsanwaltschaft (EUSa) im Jahr 2020 ihre Tätigkeit in den Zentrenländern Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Veranschlagt sind die anteiligen Personalausgaben des Landes für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Schleswig-Holstein, die an die vorgesehenen Zentren der EUSa zugewiesen werden und darüber hinaus anteilig an die Landesjustizverwaltungen abgeordnet sind. Die diesem Abordnungsanteil entsprechenden Personalausgaben sind dem jeweiligen Zentrumsland von Schleswig-Holstein zur Hälfte zu erstatten.

Abschluss Kapitel 09 08

2020	Gesamteinnahmen	15.955,0	0,0	15.955,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	42.375,5	+150,0	42.525,5
			0,0	
	Zuschuss	26.420,5	+150,0	26.570,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

272 01	011	Zuschuss der EU im Zusammenhang mit der gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche	0,0	+15,0	15,0
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

Erläuterungen:

Die tatsächlichen Einnahmen stehen für Ausgaben bei Tit. 531 01 zur Verfügung.

Veranschlagt für Einnahmen der EU, die der Finanzierung von Maßnahmen aus der "Strategischen Partnerschaft" in 2020 zwischen der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein dienen (vgl. Tit. 531 01).

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

531 01	011	Kosten im Zusammenhang mit der gemeinsame Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche	0,0	+15,0	15,0
--------	-----	---	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01 geleistet werden; deckungsfähig in Höhe dieser tatsächlichen Einnahmen einseitig zu Gunsten Tit. 541 01 und 685 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Finanzierung der Maßnahmen aus der "Strategischen Partnerschaft" in 2020 zwischen der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein über die Kosten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Europäischen Union in der Fläche.

541 01	011	Kosten für die Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes	20,0	0,0	20,0
--------	-----	--	------	-----	------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 531 01 in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern sie nicht bei Tit. 531 01 oder Tit. 685 01 verwendet werden.

Bemerkung:

Neuer Deckungsvermerk, damit die ab dem Jahr 2020 erwarteten Einnahmen von der EU (vgl. Tit. 272 01) auch hier verwendet werden können.

685 01	011	Europäische Kommunikations- und Zielgruppenarbeit des Landes zur Förderung der Europafähigkeit	18,0	0,0	18,0
--------	-----	---	------	-----	------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 531 01 in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 272 01, sofern sie nicht bei Tit. 531 01 oder Tit. 541 01 verwendet werden.

Bemerkung:

Neuer Deckungsvermerk, damit die ab dem Jahr 2020 erwarteten Einnahmen von der EU (vgl. Tit. 272 01) auch hier verwendet werden können.

Abschluss Kapitel 09 11

2020	Gesamteinnahmen	536,5	+15,0	551,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.675,6	+15,0	1.690,6
			0,0	
	Zuschuss	1.139,1	0,0	1.139,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2020	Gesamteinnahmen	177.077,0	+165,0 0,0	177.242,0
	Gesamtausgaben	464.737,8	+9.874,4 -1.053,6	473.558,6
	Zuschuss	287.660,8	+8.655,8	296.316,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.345	-	2.345
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.111,2	+11,6	1.122,8
--------	-----	--	---------	-------	---------

Bemerkung:
Beförderungspaket

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5.052,8	+1.498,6	6.551,4
--------	-----	---	---------	----------	---------

Bemerkung:
1.498,6 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Abschluss Kapitel 10 01

2020	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
	Gesamtausgaben	8.957,5	+1.510,2	10.467,7
	Zuschuss	8.952,5	+1.510,2	10.462,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	432,3	+40,0	472,3
--------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Aufgrund der positiven Erfahrung mit einem Beratungsunternehmen zur Personalbedarfsermittlung bei der HELIOS Fachklinik in Schleswig, soll eine ähnliche Begutachtung auch für die AMEOS Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Neustadt erfolgen. Allerdings haben die Kosten in Schleswig (75 T€) gezeigt, dass der bisher gewählte Ansatz von 50 T€ (siehe TA 6 der Erläuterungen) hierfür nicht ausreichend sein wird und nunmehr 90 T€ in Ansatz gebracht werden müssen.

533 04	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	363,5	+62,0	425,5
--------	-----	--	--------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Der Einsatz von Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung ist in den vergangenen Jahren Gegenstand öffentlicher Diskussionen gewesen, nicht zuletzt aufgrund mehrerer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs, welche Gesetzesnovellierungen sowohl im Betreuungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), im Maßregelvollzugsgesetz (MVollzG) als auch im Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) erforderlich machten. Grundsätzlich sind Zwangsmaßnahmen und damit verbundene Eingriffe in die Freiheit und körperliche Unversehrtheit eines Menschen nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Bisher werden Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung in Schleswig-Holstein nicht systematisch erfasst, sodass keine Anhaltspunkte vorliegen, in welcher Größenordnung in schleswig-holsteinischen Kliniken von solchen grundrechtsrelevanten Maßnahmen Gebrauch gemacht wird. Durch eine systematische Erfassung sollen Erkenntnisse über die tatsächliche Anwendung von Zwangsmaßnahmen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen und der zivilrechtlichen Unterbringung erhoben und aufbereitet werden. Die zentrale Erfassung und Auswertung grundrechtsrelevanter Eingriffe ist ein wichtiges Instrument zur Ausübung der Fachaufsicht. Sie kann z.B. Häufungen von Zwangsmaßnahmen zeigen und damit ein Mittel der systematischen verbesserungsorientierten Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation darstellen. Ziel ist es, Zwangsmaßnahmen auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Veranschlagt werden Kosten für die Beauftragung eines externen Auftragnehmers zur Errichtung und Durchführung einer zentralen Stelle zur Datenerhebung, Datenauswertung und wissenschaftlichen Aufbereitung der gewonnenen Daten.

Neuer Titel

534 09	314	Ansprechperson für die Betroffenen von Leid und Unrecht in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie	0,0	+10,0	10,0
--------	-----	--	------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+20	20
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Für die Zeit von 2020 bis 2022 soll über einen Honorarvertrag eine anerkannte Person als Ansprechpartner für die Betroffenen etabliert werden, die Leid und Unrecht im Rahmen einer Unterbringung in Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwischen 1949 bis 1975 erfahren haben. Vorgesehen ist eine monatliche Aufwandsentschädigung von 750 Euro zuzüglich Spesen.

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
633 03	314	Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> Bemerkung: Zur Deckung des Mehrbedarfs bei Tit. 1002 - 533 04.	220,0	-62,0	158,0
683 04	314	Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Bemerkung: Die gemeldeten Auszubildendenzahlen für die generalistische Pflegeausbildung sind unerwartet gestiegen, damit reichen die ursprünglich kalkulierten Haushaltsmittel nicht aus. Zweckbindung zusätzlich bereitgestellter Mittel, Minderausgaben sollen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zufließen.	6.884,1	+3.830,5	10.714,6
683 07	314	Förderung von Trägern staatlich anerkannter Schulen für Gesundheitsfachberufe Bemerkung: Umsetzung von 53T€ auf den Titel 0720 - 682 29 MG 02.	3.704,0	-53,0	3.651,0
683 08	312	Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit Verpflichtungsermächtigung (in T€)	2.000,0	0,0	2.000,0
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	4.000	+2.000	6.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.000	+1.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	1.000	0	1.000
		Bemerkung: Für die Finanzierung der bereits vorliegenden Anträge der Krankenhäuser für Zuschüsse zur Verbesserung der IT-Sicherheit werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 2.000 T€ benötigt.			
684 06	314	Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V. Bemerkung: 58,4 T€ umgesetzt nach Tit. 1002 - 686 62 (TG 62). Begründung siehe dort.	350,6	-58,4	292,2

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

06 Maßnahmen zur Abwehr von Bioterrorismus und Bekämpfung hochansteckender, gefährlicher Krankheiten

Haushaltsvermerk unverändert

547 02 (06)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	-10,0	10,0
----------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Zur Deckung des Mehrbedarfs bei Tit. 1002 - 534 09.

Summe der Maßnahmegruppe 06	2.160,0	-10,0	2.150,0
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

08 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch-, drogen- und alkoholabhängigen Straftätern/innen

Haushaltsvermerk unverändert

632 01 (08)	312	An andere Länder und andere Einrichtungen	1.378,1	-78,0	1.300,1
----------------	-----	--	----------------	--------------	----------------

Bemerkung:

Zur Deckung der Mehrbedarfe bei Tit. 1002 - 526 99 und Tit. 1004 - 632 02.

Zweckbestimmung geändert

633 07 (08)	312	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	144,0	-96,0	48,0
----------------	-----	--	--------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Je 48,0 T€ umgesetzt aus haushaltssystematischen Gründen auf die Tit. 1002 - 683 09 (MG 08) und 1002 - 684 02 (MG 08).

Neuer Titel

683 09 (08)	312	Zuwendungen an private Unternehmen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	+48,0	48,0
----------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Siehe Tit. 1002 - 633 07 (MG 08).

Neuer Titel

684 02 (08)	312	Zuweisungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Nachsorgeeinrichtungen für ehemalige Patienten der Forensik	0,0	+48,0	48,0
----------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Siehe Tit. 1002 - 633 07 (MG 08).

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02

Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 08

46.230,5

-78,0

46.152,5

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

686 62	314	Förderung von AIDS-Hilfen und -Selbsthilfegruppen	365,4	+58,4	423,8
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(62)

Bemerkung:

Die Umsetzung des Teilansatzes von 58,4 T€ von Titel 1002 - 684 06 auf Titel 1002 - 686 62 (TG 62) vollzieht haushaltstechnisch eine Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung des Themas. Der bisher auf die Primärprävention gesetzte Fokus deckt die aktuellen Bedarfe im Bereich HIV, Aids / STI / HCV nicht ausreichend ab. Die Erfahrungen der letzten 1,5 Jahre haben gezeigt, dass eine intensive Präventionsarbeit eine hohe Anzahl von Beratungsanfragen mit sich bringt. Die Qualität der letztjährigen Arbeit zeichnete sich dadurch aus, dass die Basisarbeit der Aidshilfen eng mit dem Ministerium rückgekoppelt und verknüpft wurde. Dieses Vorgehen ist auch für die Zukunft geplant. Um das Hilfesystem zu unterstützen und fachlich weiterzuentwickeln, stehen vielfältige Aufgaben an, z.B. die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung HIV-positiver Menschen in Schleswig-Holstein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die HIV-Prophylaxe PrEP, die seit dem 1.9.2019 Kassenleistung ist, in Schleswig-Holstein zu erhalten. Diesem Bedarf kann derzeit nicht ausreichend entsprochen werden. Die Förderung der LVGF für die Koordinierungsstelle "Primärprävention HIV/STI" wird eingestellt, da eine Übertragung des Themenbereichs auf die LVGF als nicht mehr fachgerecht bewertet wird. Die notwendigen Vernetzungen mit anderen Ministerien oder Institutionen (z.B. Ärztekammer) können von dort nicht geleistet werden, so dass zielführende Impulse nicht erfolgen. Die umgesetzten Haushaltsmittel von 58,4 T€ setzen sich zusammen aus 40,0 T€ Personalkosten und 18,4 T€ Verwaltungs- und Sachkosten. Die Personalkosten sollen dem Landesverband der Aidshilfen Kompetenznetz Aids in Schleswig-Holstein e.V. zur Verfügung gestellt werden, um einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin (möglichst mit Migrationshintergrund) einzustellen, der / die landesweit tätig sein soll, um insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen. Dies erscheint nicht nur den Aidshilfen dringend, auch im Sachbericht der Infektionsambulanz des UKSH werden junge Migranten als neue Patientengruppe benannt. Die 18,4 T€ werden weiterhin für schulische Präventionsveranstaltungen eingesetzt, die von den Aidshilfen geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 62

3.156,5

+58,4

3.214,9

69 Umweltmedizin, umweltbezogener Gesundheitsschutz, Bade- und Trinkwasserhygiene

Haushaltsvermerk unverändert

633 69	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte	1.023,0	-26,0	997,0
---------------	-----	--	----------------	--------------	--------------

(69)

Summe der Titelgruppe 69

1.108,0

-26,0

1.082,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 10 02

2020	Gesamteinnahmen	47.396,5	0,0	47.396,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	180.201,1	+4.096,9	183.914,6
			-383,4	
	Zuschuss	132.804,6	+3.713,5	136.518,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.507	+2.020	33.527
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	7.355	+1.010	8.365
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.522	+1.010	8.532
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	4.730	-	4.730
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	11.900	-	11.900

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03 Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	8.963,1	+12,0	8.975,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Bemerkung:

Beförderungspaket

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.183,4	+250,0	1.433,4
--------	-----	--	---------	--------	---------

Bemerkung:

Eine geplante Änderung des § 84 EStG sieht eine Sonderaktion zum elektronischen Kontrollmitteilungsverfahren des Behinderten-Pauschbetrages an die Finanzverwaltung vor. Deshalb ist bei allen Berechtigten die Steuer-ID abzufragen. Bei derzeit 513.000 Bestandsfällen ist von zusätzlichen Portokosten i. H. v. rd. 250,0 T€ auszugehen. Es wurden bei der Berechnung 0,53 € pro Brief zugrunde gelegt.

681 12	291	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	7.992,2	+600,5	8.592,7
--------	-----	--	---------	--------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Bemerkung:

Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel wurde aufgrund der gestiegenen Anzahl von Anerkennungen nach dem OEG bisher von einer jährlichen Steigerung der Ausgaben um 6 % ausgegangen. Der Anteil an Anträgen, die wegen sexueller Gewalt mit psychischen Schädigungsfolgen gestellt werden, steigt kontinuierlich. Hinzu kommt, dass auch in anderen Fällen die Geltendmachung psychischer Schädigungsfolgen zunimmt und es insgesamt häufiger zu einem GdS von mindestens 30 und damit zur Gewährung von Rentenleistungen kommt. Zusammen mit den jährlichen Rentenanpassungen ist daher von einer jährlichen Kostensteigerung von 7,8 % auszugehen.

Zweckbindung zusätzlich bereitgestellter Mittel, Minderausgaben sollen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zufließen.

Abschluss Kapitel 10 03

2020	Gesamteinnahmen	3.430,8	0,0	3.430,8
	Gesamtausgaben	39.891,1	+862,5	40.753,6
	Zuschuss	36.460,3	+862,5	37.322,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

632 02	219	Erstattung an die Freie und Hansestadt Hamburg für den PDK-Nord	22,0	+38,0	60,0
--------	-----	--	-------------	--------------	-------------

Bemerkung:

Die vorherigen Ansätze stammen aus der Konzeptionsphase. Jetzt liegt eine vom PDK-Nord erstellte Kalkulation über die Abschlagszahlung vor. Deckung durch Titel 1002-632 01 (MG 08).

684 06	235	Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen	900,0	+900,0	1.800,0
--------	-----	---	--------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	3.600	+3.600	7.200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2022	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2023	900	+900	1.800
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	900	+900	1.800

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Zum jetzigen Zeitpunkt sind Krankenpflegeschulen an Krankenhäusern nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) förderfähig und werden seit 2016 aus den entsprechenden Mitteln des Landes gefördert. Eine Aufnahme aller Pflegeschulen ins KHG könnte nur der Bund durch Gesetzesänderung realisieren. Bei den Altenpflegeschulen handelt es sich um private Schulen, die keine Fördermittel erhalten. Das Pflegeberufereformgesetz als Artikelgesetz sieht zwar eine Änderung des KHG vor, diese ist jedoch rein redaktionell (nur der Begriff der Krankenpflegerin/des Krankenpflegers wird durch die/den generalistischen Pflegefachfrau/-mann ersetzt). Förderfähig sind jedoch nach wie vor nur Einrichtungen, die direkt mit einem Krankenhaus verbunden sind.

Eine aktuelle Abfrage hatte ergeben, dass alle rückmeldenden Altenpflegeschulen in SH in Mietobjekten untergebracht sind. Durch die Abfrage ermittelte geschätzte jährliche Mietkosten betragen 1,8 bis 1,9 Mio. €, nicht wie ursprünglich angenommen 0,9 bis 1,0 Mio. €.

2020 werden alle Altenpflegeschulen in Mietobjekten tätig sein, daher ist es notwendig, entsprechende Mittel zur Mietförderung bereitzustellen

685 01	313	Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes	8.243,0	+176,0	8.419,0
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Bemerkung:

Durch weiter steigende Beihilfekosten der Pensionäre und den Tarifabschluss musste der Ansatz für 2020 erhöht werden

893 02	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen	100,0	+100,0	200,0
--------	-----	--	--------------	---------------	--------------

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 04

Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 893 02			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	400	+400	800
davon fällig Haushaltsjahr 2021	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2023	100	+100	200
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	100	+100	200

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

s. Titel 684 06

Abschluss Kapitel 10 04

2020	Gesamteinnahmen	1.725,0	0,0	1.725,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	55.089,7	+1.214,0	56.303,7
			0,0	
	Zuschuss	53.364,7	+1.214,0	54.578,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.850	+4.000	12.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.050	+1.000	4.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.700	+1.000	2.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.700	+1.000	2.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	2.400	+1.000	3.400

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

633 02 291 Landesblindengeld 9.921,6 -150,0 9.771,6

Bemerkung:

Einsparung zugunsten Gesamthaushalt; Anpassung an den Bedarf

65 Sozialgesetzliche Leistungen

Haushaltsvermerk unverändert

633 65 286 Erstattungen an Kreise und Gemeinden 807.781,5 +39.026,4 846.807,9

(65)

Bemerkung:

Vorsorgliche Anmeldung erwarteter Mehrkosten durch das Angehörigen-Entlastungsgesetz (10.200,0 T€) , die Anhebung des Landesanteils in der Eingliederungshilfe (7.086,5 T€), die Anpassung aufgrund der Korrekturmeldung eines Kreises mit Auswirkungen auf den vom Land zu finanzierenden Kostenanteil (1.739,9 T€) und die Zahlung zur Abfederung der Mindesteinnahmen durch das neue Finanzierungssystem im ersten Jahr (20.000,0 T€)

Summe der Titelgruppe 65 811.343,7 +39.026,4 850.370,1

Abschluss Kapitel 10 05

2020	Gesamteinnahmen	285.123,1	0,0	285.123,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.119.409,6	+39.026,4	1.158.286,0
			-150,0	
	Zuschuss	834.286,5	+38.876,4	873.162,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07

Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

671 01	271	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	47.300,0	+3.600,0	50.900,0
--------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Bemerkung:
siehe Titel 633 12 MG 03.

03 Ergänzende Fördermaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Familienzentren

633 12	271	(03) Zuschüsse an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Qualitätsmanagement und pädagogischer Fachberatung	12.444,5	-6.244,5	6.200,0
--------	-----	--	-----------------	-----------------	----------------

Bemerkung:
3.600,0 T€ übertragen nach 671 01
330,0 T€ übertragen nach 633 13
Der Differenzbetrag von 2.314,5 T€ dient zur Deckung des Gesamthaushaltes.

633 13	271	(03) Fördermaßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuungseinrichtungen / Kindertagespflege	31.076,0	+330,0	31.406,0
--------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

Bemerkung:
siehe Titel 633 12 MG 03.

Zweckbestimmung geändert

685 04	271	(03) Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren	500,0	0,0	500,0
--------	-----	---	--------------	------------	--------------

Bemerkung:
Berichtigung der Zweckbestimmung. Nach der zugrundeliegenden Richtlinie werden Forschungsvorhaben im Allgemeinen gefördert und nicht nur eine bestimmte Forschungseinrichtung. Bisläng wurde lediglich das Forschungs- und Entwicklungszentrum an der FH Kiel berücksichtigt.

Summe der Maßnahmegruppe 03	45.920,5	-5.914,5	40.006,0
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 10 07

2020	Gesamteinnahmen	9.955,5	0,0	9.955,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	317.952,1	+3.930,0	315.637,6
			-6.244,5	
	Zuschuss	307.996,6	-2.314,5	305.682,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.100	-	2.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	600	-	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	500	-	500

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	35.035,7	+3.556,0	38.591,7
		Bemerkung: Folgeänderung zur Änderung des Tit. 633 01. vgl. Tit. 633 01.			
234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	166,9	+23,0	189,9
		Bemerkung: Die Erhöhung des Tit. 534 07 MG 15 wird in voller Höhe durch die Stiftung getragen.			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	87.589,3	+8.889,8	96.479,1
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Tit. 233 01 geleistet werden.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2020 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Bemerkung:

Die Fallzahlsteigerung hat sich nach der Reform stärker entwickelt als ursprünglich angenommen. Die bisher geschätzte Fallzahl ist nach oben anzupassen gewesen.

Darüber hinaus wurden Haushaltsvermerke aufgenommen, damit Einnahmen aus dem UVG-Rückgriff den Mehrausgaben bei UVG zur Deckung zur Verfügung stehen und zur Zweckbindung zusätzlich bereitgestellter Mittel, Minderausgaben sollen grundsätzlich dem Gesamthaushalt zufließen.

636 01	291	Erstattungen an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	1.182,5	+317,5	1.500,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Bemerkung:

Die Krankenkassen stellen die Erstattungsanträge seit Abschluss der zugrundeliegenden Vereinbarung 2014 in unregelmäßigen Abständen. Eine Bedarfsberechnung ist bisher nur unsicher zu erstellen. Aufgrund der Ist-Entwicklung in 2019 ist der Ansatz für 2020 zu erhöhen.

671 01	291	Erstattung von Verwaltungskosten an Krankenkassen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)	95,0	+25,0	120,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	--------------

Bemerkung:

Folgerhöhung zum Tit. 636 01.

671 02	291	Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	3.853,2	+66,0	3.919,2
---------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Das Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 22. November 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 535) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S.16) wird mit Wirkung zum 01.01.2020 geändert. Der Umfang der Förderung gem. § 2 Abs.1 Satz 1 SchwKG-BerStFöG wird von 80 % auf 85 % der den Beratungsstellen freier Träger entstehenden notwendigen Personal- und Sachkosten angehoben.

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Haushaltsvermerk unverändert

534 01 (02)	263	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Information von Eltern	34,0	-16,0	18,0
----------------	-----	--	------	-------	------

Summe der Maßnahmegruppe 02		431,2	-16,0	415,2
------------------------------------	--	--------------	--------------	--------------

06 Präventive Maßnahmen, Finanzierungs-beteiligung gem. § 58 JuFöG

684 14 (06)	266	Zuschüsse für präventive Maßnahmen freier Träger	185,0	-25,0	160,0
----------------	-----	--	-------	-------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach 04 10 - 533 65 TG 65.

Im Rahmen von Verwaltungsvereinfachung wird die Sachbearbeitung zum Thema "Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes" zentralisiert im MILI wahrgenommen. .

Bemerkung:

Im Rahmen von Verwaltungsvereinfachung wird die Sachbearbeitung zum Thema "Co-Finanzierung Rechtsextremismusprogramm des Bundes" zentralisiert im MILI wahrgenommen. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 25,0 T€ sind umzusetzen nach 0410 - 533 65 TG 65.

Summe der Maßnahmegruppe 06		2.113,0	-25,0	2.088,0
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

633 14 (14)	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	0,0	+250,0	250,0
----------------	-----	--	-----	--------	-------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 633 14			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 684 19 und 684 24.					
Bemerkung:					
Weiterführung des Programms "Ehrenamt und Flüchtlinge" lt. Kabinettsbeschluss vom 16.09.2019.					
684 15	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrts- verbandsunabhängiger Träger	85,6	-40,0	45,6
(14)					
Bemerkung:					
40,0 T€ zur Deckung neuer Tit. 684 26 MG 14.					
684 19	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	0,0	+500,0	500,0
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 24.					
Bemerkung:					
Weiterführung des Programms "Ehrenamt und Flüchtlinge" lt. Kabinettsbeschluss vom 16.09.2019.					
684 24	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	0,0	+250,0	250,0
(14)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+500	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 684 24			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 19.

Bemerkung:

Weiterführung des Programms "Ehrenamt und Flüchtlinge" lt. Kabinettsbeschluss vom 16.09.2019.

Neuer Titel

684 26	291	Zuschuss an das Zentrum für selbstbestimmtes Leben e.V.	0,0	+40,0	40,0
(14)					

Bemerkung:

Neue Projektförderung (Vollfinanzierung aus Einzeltitel), Umsetzung Landtagsbeschluss zu Drucksache 19/1253(neu) Deckung erfolgt aus Tit. 684 15 MG 14.

Summe der Maßnahmegruppe 14			267,2	+1.000,0	1.267,2
------------------------------------	--	--	--------------	-----------------	----------------

15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	18,6	+23,0	41,6
(15)					

Bemerkung:

Der zusätzliche Mittelbedarf ergibt sich durch einen höheren Bedarf an Assistenzkosten. Statt der bisher kalkulierten 40 Beratungsgespräche ist aktuell von jährlich 140 Beratungsgesprächen auszugehen. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen bei 234 02 gedeckt.

Summe der Maßnahmegruppe 15			479,2	+23,0	502,2
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

17 Engagementstrategie

Haushaltsvermerk unverändert

547 06	291	Veranstaltungen	60,0	-24,0	36,0
(17)					

Summe der Maßnahmegruppe 17			1.500,0	-24,0	1.476,0
------------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 10 12

2020	Gesamteinnahmen	54.668,1	+3.579,0 0,0	58.247,1
	Gesamtausgaben	157.192,5	+10.361,3 -105,0	167.448,8
	Zuschuss	102.524,4	+6.677,3	109.201,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	22.009	+2.000	24.009
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.115	+1.000	9.115
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	7.480	+1.000	8.480
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	6.090	-	6.090
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	324	-	324

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2020	Gesamteinnahmen	402.304,0	+3.579,0 0,0	405.883,0
	Gesamtausgaben	1.878.693,6	+61.001,3 -6.882,9	1.932.812,0
	Zuschuss	1.476.389,6	+50.539,4	1.526.929,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	64.466	+8.020	72.486
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	19.120	+3.010	22.130
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	17.202	+3.010	20.212
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.020	+1.000	14.020
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	15.124	+1.000	16.124

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer Bemerkung: Anpassung an das Ergebnis der Steuerschätzung im Oktober 2019.	2.938.600,0	-1.600,0	2.937.000,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	1.012.900,0	+47.600,0	1.060.500,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	173.300,0	-18.900,0	154.400,0
014 01	821	Körperschaftsteuer Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	462.800,0	-27.800,0	435.000,0
015 01	821	Umsatzsteuer Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	3.569.600,0	-11.700,0	3.557.900,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	1.047.600,0	-3.100,0	1.044.500,0
017 01	821	Gewerbsteuerumlage Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	84.600,0	+400,0	85.000,0
018 01	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.	58.400,0	+3.800,0	62.200,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	187.600,0	+22.900,0	210.500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

11 Allgemeine Finanzverwaltung
 11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
noch zu 052 01					
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 01. Januar 2014	781.000,0	-10.500,0	770.500,0
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
057 01	821	Lotteriesteuer	49.900,0	+1.500,0	51.400,0
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
058 01	821	Sportwettensteuer	17.800,0	-4.700,0	13.100,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
059 01	821	Feuerschutzsteuer	17.060,6	-60,6	17.000,0
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
061 01	821	Biersteuer	21.900,0	+2.500,0	24.400,0
Bemerkung: Vgl. Titel 011 01.					
372 01	881	Globale Mindereinnahmen für bevorstehende Steuerrechtsänderungen	-3.400,0	-5.700,0	-9.100,0
Bemerkung: Anpassung des Ansatzes an die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drs. 454/19) sowie des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (Drs. 514/19).					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	17.060,6	-60,6	17.000,0
--------	-----	--	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Vgl. Titel 011 01.

Abschluss Kapitel 11 01

2020	Gesamteinnahmen	10.838.080,6	+78.700,0 -84.060,6	10.832.720,0
	Gesamtausgaben	19.151,6	0,0 -60,6	19.091,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	10.818.929,0	-5.300,0	10.813.629,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

211 01 821 Bundesergänzungszuweisungen 207.900,0 -1.100,0 206.800,0

Bemerkung:

Vgl. Titel 1101-011 01.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	138.954,0	-1.734,0	137.220,0
--------	-----	--	------------------	-----------------	------------------

Bemerkung:

Vgl. Titel 1101 - 011 01.

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	39.000,0	0,0	39.000,0
--------	-----	---	-----------------	------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1102 - 981 03 in Höhe von bis zu 5,0 Mio. €, zu Gunsten Titel 1102 - 981 04 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. € sowie zu Gunsten Titel 1102 - 981 07 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. €. Zusätzlich einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 03.

Bemerkung:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für das Sonderprogramm "Feuerwehrrhäuser" 3,0 Mio. € und für die Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von bis zu je 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

981 04	044	Kommunaler Anteil an dem Investitionszuschuss für das Sonderprogramm "Feuerwehrrhäuser"	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 3,0 Mio. €.

Bemerkung:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für das Sonderprogramm "Feuerwehrrhäuser" 3,0 Mio. € in 2020 zur Verfügung zu stellen.

Neuer Titel

981 07	322	Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1102 - 883 01 in Höhe von bis zu 1,0 Mio. €.

Bemerkung:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für die Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von bis zu je 1,0 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

**03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1
FAG**

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.652.284,9	+112,3	1.652.397,2
--------	-----	----------------------	-------------	--------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Vgl. Titel 1101 - 011 01.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.652.284,9	+112,3	1.652.397,2
------------------------------------	--------------------	---------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 02

2020	Gesamteinnahmen	234.500,0	0,0	233.400,0
			-1.100,0	
	Gesamtausgaben	2.117.084,6	+112,3	2.115.462,9
			-1.734,0	
	Zuschuss	1.882.584,6	-521,7	1.882.062,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 04 Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

871 01	681	Inanspruchnahmen aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	8.000,0	0,0	8.000,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+3.000	3.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Es handelt sich um eine rein vorsorglich ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung, da Inanspruchnahmen von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen sowohl unterjährig als auch in ihren finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre nicht prognostizierbar sind.

Abschluss Kapitel 11 04

2020	Gesamteinnahmen	325,0	0,0	325,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.000,0	0,0	9.000,0
			0,0	
	Zuschuss	8.675,0	0,0	8.675,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.000	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 10	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Sonderschulen sowie deren Hinterbliebene	45.482,2	+4.000,0	49.482,2
Bemerkung:					
4.000,0 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Versorgungserhöhungen.					
432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	239.933,3	+3.000,0	242.933,3
Bemerkung:					
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsabschlag alter Art aufgrund einer aktuellen Hochrechnung.					
432 12	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Realschulen und Regionalschulen sowie deren Hinterbliebene	105.814,7	+1.000,0	106.814,7
Bemerkung:					
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsabschlag alter Art aufgrund einer aktuellen Hochrechnung.					
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	199.156,3	+2.000,0	201.156,3
Bemerkung:					
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Versorgungsabschlag alter Art aufgrund einer aktuellen Hochrechnung.					
432 14	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der berufsbildenden Schulen sowie deren Hinterbliebene	106.679,0	+6.000,0	112.679,0
Bemerkung:					
6.000,0 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Versorgungserhöhungen.					
432 29	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Hinterbliebene	87.851,8	+7.000,0	94.851,8
Bemerkung:					
7.000,0 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Versorgungserhöhungen.					

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 11 05

2020	Gesamteinnahmen	26.729,9	0,0	26.729,9
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.435.274,8	+23.000,0	1.458.274,8
			0,0	
	Zuschuss	1.408.544,9	+23.000,0	1.431.544,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

334 11	132	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für UKSH Sanierungsmaßnahmen	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1111 - 891 01 zu verwenden.

Bemerkung:

Neuer Titel zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

371 02	881	Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen	40.800,0	+6.600,0	47.400,0
--------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

Bemerkung:

Anpassung des veranschlagten Betrags an die finanziellen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 (Drs. 466/19).

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

461 01 881 **Globale Mehrausgaben für Personalausgaben** 305.039,0 -137.334,7 167.704,3

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

110.061,2 T€ umgesetzt in die Einzelpläne zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie in das Kapitel 1105 zur Finanzierung der Auswirkungen von Versorgungserhöhungen.
Einsparung in Höhe von 27,3 Mio. €.

461 03 881 **Beförderungspaket** 798,4 -798,4 0,0

Bemerkung:

Im Rahmen der Nachschiebeliste wurden folgende Mittel in die Ressorteinzelpläne umgesetzt:

- StK 11,5 T€
- MBWK (ohne Kap. 0707, 0711-0716) 96,5 T€
- MILI 335,3 T€
- MELUND (inkl. LKN) 93,2 T€
- FM 161,7 T€
- MWVATT (inkl. LBV) 76,6 T€
- MSGJFS 23,6 T€
- Summe 798,4 T€.

Das Beförderungspaket umfasste insgesamt 1.000 T€. Hiervon wurde im Rahmen der HH-Aufstellung 2020 ein Betrag von 201,6 T€ in den Ressorteinzelplan des MJEVG umgesetzt.

461 04 881 **Stellenmittelfristplanung** 8.450,0 -8.090,1 359,9

Bemerkung:

90,1 T€ Umsetzung nach 0505 - 422 03 wegen Forcierung der Nachwuchskräftegewinnung sowie Anpassung an den Bedarf.

461 07 881 **Globale Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Erhöhung des Arbeitgeberanteils an der Krankenversicherung** 3.800,0 -3.800,0 0,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

685 03 133 **Vorsorge Exzellenzinitiative** 1.858,0 -1.858,0 0,0

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf.

891 01 133 **UKSH Sanierungsmaßnahmen parallel zu ÖPP** 12.300,0 0,0 12.300,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 891 01			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 643 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111 - 334 11 geleistet werden.

Bemerkung:

Ergänzung des Haushaltsvermerks zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

971 04	881	Vorsorge für erhöhten Mittelbedarf bei gesetzlichen Leistungen u.a.	14.000,0	-2.086,5	11.913,5
--------	-----	--	----------	----------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung wegen Anhebung des Landesanteils in der Eingliederungshilfe (7.086,5 T€).

971 07	881	Globale Mehrausgaben zur Finanzierung der Umsetzung des Konzeptes zur Attraktivitätssteigerung in den technischen Berufen	1.572,3	-790,0	782,3
--------	-----	--	---------	--------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung aufgrund der im Vollzug des Haushalts 2019 erfolgten Umsetzungen mit finanziellen Auswirkungen für die Folgejahre.

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

Zweckbestimmung geändert

533 04	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen	10.600,0	-4.600,0	6.000,0
--------	-----	--	----------	----------	---------

(13)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung der Zweckbestimmung, da die ursprüngliche Formulierung suggerierte, dass es sich um einmalige Planungskosten handelt.

Anpassung an den Bedarf.

Summe der Maßnahmegruppe 13		10.600,0	-4.600,0	6.000,0
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 11 11

2020	Gesamteinnahmen	119.216,4	+6.600,0 0,0	125.816,4
	Gesamtausgaben	420.976,2	0,0 -159.357,7	261.618,5
	Zuschuss	301.759,8	-165.957,7	135.802,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung	-36.226,7	+9.115,0	-27.111,7
(01)					
325 02	831	Anschlussfinanzierung für planmäßige Tilgungen	3.986.603,4	-0,3	3.986.603,1
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.965.509,3	+9.114,7	3.974.624,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	475.300,0	-34.065,1	441.234,9
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

(01)

Bemerkung:

Anpassung an die aktuelle Zinsentwicklung

Summe der Maßnahmegruppe 01		502.397,0	-34.065,1	468.331,9
------------------------------------	--	------------------	------------------	------------------

03 Tilgung Kreditmarkt

595 01	831	Planmäßige Tilgung von Krediten	3.986.603,4	-0,3	3.986.603,1
--------	-----	---------------------------------	-------------	------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03		4.001.736,0	-0,3	4.001.735,7
------------------------------------	--	--------------------	-------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 16

2020	Gesamteinnahmen	3.965.509,3	+9.115,0	3.974.624,0
			-0,3	
	Gesamtausgaben	4.495.665,8	0,0	4.461.600,4
			-34.065,4	
	Zuschuss	530.156,5	-43.180,1	486.976,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2020	Gesamteinnahmen	15.185.265,5	+94.415,0 -85.160,9	15.194.519,6
	Gesamtausgaben	8.848.349,0	+23.112,3 -195.217,7	8.676.243,6
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	6.336.916,5	+181.359,5	6.518.276,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+3.000	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.000	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

714 01	011	Sanierungsmaßnahmen in der Landesvertretung in Berlin	900,0	-600,0	300,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+2.400	2.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.200	1.200
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Nach erfolgter Abstimmung der Maßnahme "Energetische Sanierung" mit dem federführenden Staatshochbauamt Hannover werden für das Haushaltsjahr 2020 Mittel i. H. von 300,0 T€ für Planungsarbeiten veranschlagt. Für die Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Abschluss Kapitel 12 03

Gesamtausgaben	2.009,5	0,0	1.409,5
		-600,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+2.400	2.400
davon fällig Haushaltsjahr 2021		+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.200	1.200
davon fällig Haushaltsjahr 2023			
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

519 01 016 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** 127,8 0,0 127,8

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+60	60
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Die Beauftragung von BU-Maßnahmen führt auch zu im Folgejahr notwendigen Ausgaben.

519 05 044 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein** 148,9 +175,0 323,9

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1204 - 711 05.

Minderausgaben innerhalb des Kapitels 0405 - außer MG 03 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - dürfen für Mehrausgaben bei Titel 1204-519 05 verwendet werden.

Bemerkung:

Aufgrund des Ergebnisses einer Sonderbauprüfung im Jahr 2018 werden zwingend weitere Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 175 T€ benötigt (gedeckt aus der Feuerschutzsteuer).

Erläuterungen:

Die Ansätze werden gedeckt aus dem Aufkommen an der Feuerschutzsteuer (vgl. Kap. 0405).

711 01 016 **Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)** 297,3 0,0 297,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+300	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Die Beauftragung von BBN2-Maßnahmen führt auch zu in Folgejahren notwendigen Ausgaben.

Erläuterungen:

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 711 01			T€		

2020

T€

1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	150,0
Summe		150,0

711 05	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein	108,0	0,0	108,0
--------	-----	--	--------------	------------	--------------

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit 1204 - 519 05.

Minderausgaben innerhalb des Kapitels 0405 - außer MG 03 sowie TG 62, 63, 65 und 69 - dürfen für Mehrausgaben bei Titel 1204-711 05 verwendet werden.

Neuer Titel

711 06	042	Neubau eines Werkstattgebäudes für den Kampfmittelräumdienst	0,0		0,0
--------	-----	---	------------	--	------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+800	800
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+600	600
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Erläuterungen:

Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf 800,0 T€.

Aufgrund aktueller Arbeitsschutz- und Arbeitsstättenrichtlinien ist ein neues Werkstattgebäude erforderlich.

712 05	042	Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst	600,0	-205,7	394,3
--------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Die Baukosten der Maßnahme betragen 2.106,0 T€. Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Erläuterungen:

Die genehmigten Baukosten lt. FU-Bau vom 15. August 2017 in Höhe von 1.871,0 T€ sowie des Nachtrags in Höhe von 235,0 T€ belaufen sich auf 2.106,0 T€ zzgl. der Baunebenkosten in Höhe von 647,0 T€.

Die angegebenen Baunebenkosten werden aus den Titeln 1211 - 712 33 und 1211 - 713 33 gesondert finanziert.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

2020

T€

1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	500,0
Summe		500,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 12 04

2020	Gesamteinnahmen	30,3	0,0	30,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	11.903,5	+175,0	11.872,8
			-205,7	
	Zuschuss	11.873,2	-30,7	11.842,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.000	+1.160	2.160
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+410	1.410
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+750	750
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

711 23	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg	0,0	+510,0	510,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Tit. 1207 - 712 01.

Bemerkung:

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

Titel weggefallen

712 01	133	Erschließungsmaßnahmen für den Bau eines Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk Schleswig-Holstein in Flensburg	510,0	-510,0	0,0
--------	-----	--	-------	--------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Tit. 1207 - 711 23.

Bemerkung:

Umsetzung aus haushaltssystematischen Gründen.

Abschluss Kapitel 12 07

2020	Gesamteinnahmen	50,0	0,0	50,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.466,5	+510,0	16.466,5
			-510,0	
	Zuschuss	16.416,5	0,0	16.416,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

81 Justizvollzugsanstalt Lübeck

Neuer Titel

519 81	056	JVA Lübeck - Erneuerung / Austausch der abgängigen Zaundetektion	0,0		0,0
(81)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+541	541
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+223	223
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+168	168
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+150	150
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund der bisherigen Betriebsdauer ist die Anlage als abgänglich einzustufen, so dass eine Erneuerung der Anlage vorzunehmen ist.

Summe der Titelgruppe 81	0,0	0,0	0,0
---------------------------------	------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 12 09

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	9.663,1	0,0	9.663,1
	Zuschuss	9.663,1	0,0	9.663,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.050	+541	1.591
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.050	+223	1.273
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+168	168
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+150	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - Landesbau -	11.280,0	+4.000,0	15.280,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung der Prognose der Wirtschaftsplandaten der GMSH für Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für den Landesbau 2020 durch Mitteilung der GMSH vom 19. August 2019.

Abschluss Kapitel 12 11

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	18.090,5	+4.000,0	22.090,5
	Zuschuss	18.090,5	+4.000,0	22.090,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	6.000	-	6.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	3.000	-	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	2.000	-	2.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.000	-	1.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1212 ohne die MG 02, TG 75 und TG 79 sind gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten der MG 02.

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Tit. 1212 - 331 02 sowie bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1212 - 119 05, 1212 - 131 01, 1212 - 341 02 und Tit. 1212 - 341 03 überschritten werden.

Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Maßnahmengruppe 1212 MG 02 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 04, Mehrausgaben bei Titelgruppe 1212 TG 75 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 02 und Mehrausgaben bei Titelgruppe 1212 TG 79 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 03 geleistet werden.

Den angegebenen Baukosten der großen Baumaßnahmen sind Baunebenkosten in Höhe von durchschnittlich rd. 30 % hinzuzurechnen, die aus Baunebenkostentiteln des Kapitels 1212 gesondert finanziert werden.

Bemerkung:

Anpassung des Vermerkes auf veränderte Deckungsfähigkeiten im Rahmen der überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

Einnahmen

Neuer Titel

334 04	813	Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 zur Errichtung von Gebäuden für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------

Bemerkung:

Neuer Titel zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

884 01 813 Zuführung an das Sondervermögen Hoch- 0,0 0,0
schulsanierung

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Der Titel wurde mit dem HHE 2020 nach Tit. 634 01 umgesetzt. Der Haushaltsvermerk wurde versehentlich nicht gelöscht.

02 Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig innerhalb der MG sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitel 1212 ohne die TG 75 und TG 79.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 04 überschritten werden.

Bemerkung:

Neuer Vermerk zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

Neuer Titel

812 02 133 Ersteinrichtung 0,0 0,0
(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02 11.161,1 0,0 11.161,1

73 Universität Kiel

821 73 133 Grunderwerb 0,0 +400,0 400,0
(73)

Bemerkung:

Veranschlagt für den Grundstückskauf für die Technische Fakultät der CAU als Voraussetzung für den Beginn der Baumaßnahme.

Summe der Titelgruppe 73 4.800,0 +400,0 5.200,0

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

75 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der TG.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.
Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 1212 - 334 02 überschritten werden.

Bemerkung:

Neuer Vermerk zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

671 75	132	Kostenerstattungen an das UKSH	0,0	0,0	0,0
(75)					

Haushaltsvermerk geändert

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Bisheriger Vermerk teilweise neu als Vermerk für die gesamte TG ausgebracht.

Neuer Titel

712 75	132	Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
(75)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Zusätzlicher Titel für Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben.

Neuer Titel

713 75	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
(75)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Zusätzlicher Titel für Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben.

Summe der Titelgruppe 75	255,0	0,0	255,0
---------------------------------	--------------	------------	--------------

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der TG.
Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.
Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 334 03 überschritten werden.

Bemerkung:

Neuer Vermerk zur überjährigen Sicherung von Investitionsmitteln.

671 79	132	Kostenerstattungen an das UKSH	0,0	0,0	0,0
(79)					

Haushaltsvermerk geändert

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Bisheriger Vermerk teilweise neu als Vermerk für die gesamte TG ausgebracht.

Neuer Titel

712 79	132	Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
(79)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Zusätzlicher Titel für Freiberuflerleistungen (FbT) im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben.

Neuer Titel

713 79	132	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben	0,0		0,0
(79)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Zustimmung des Finanzministeriums.

Bemerkung:

Zusätzlicher Titel für Kostenerstattung an die GMSH für Organleihekosten im Zusammenhang mit Brandschutzmaßnahmen aus dem UKSH ÖPP Vorhaben.

Summe der Titelgruppe 79			10.500,0	0,0	10.500,0
---------------------------------	--	--	-----------------	------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 12 12

2020	Gesamteinnahmen	7.638,8	0,0	7.638,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	54.416,1	+400,0	54.816,1
			0,0	
	Zuschuss	46.777,3	+400,0	47.177,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.000	-	35.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	15.200	-	15.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	10.000	-	10.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	5.800	-	5.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	4.000	-	4.000

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

511 02	012	Leistungsentgelte für zentrale Kurier- und Postdienstleistungen	803,9	+1,1	805,0
--------	-----	--	--------------	-------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

1,1 T€ umgesetzt von Titel 0902 - 511 01

Bemerkung:

Ansaterhöhung durch Mittelumsetzung gem. Vermerk

517 91	016	Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH	66.478,9	-7.342,1	59.136,8
--------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

1,0 T€ umgesetzt von Titel 0744 - 517 01
 25,0 T€ umgesetzt von Titel 0903 - 517 03
 205,0 T€ umgesetzt nach Titel 0410 - 428 01
 350,0 T€ umgesetzt nach Titel 0410 - 517 01.

Bemerkung:

Ansatzänderung durch Mittelumsetzungen gem. Vermerk.
 Außerdem bedarfsgerechte Umsetzung von 6.993,1 T€ anteilig nach 1220 - 517 92 (1.700,1 T€), 1220 - 518 92 (2.400,0 T€) und 1220 - 533 22 (2.893,0 T€).

517 92	016	Bewirtschaftung von Drittanmietungen	2.690,0	+1.756,1	4.446,1
--------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

6,0 T€ umgesetzt von Titel 0101 - 517 01
 50,0 T€ umgesetzt von Kapitel 0743

Bemerkung:

Ansaterhöhung durch Mittelumsetzung gem. Vermerk.
 Außerdem bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes durch Umsetzung von 1.700,1 T€ aus Titel 1220 - 517 91.

518 92	016	Miete für Drittanmietungen	14.050,2	+2.446,8	16.497,0
--------	-----	-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

46,8 T€ umgesetzt von Titel 0101 - 518 01

Bemerkung:

Ansaterhöhung durch Mittelumsetzung gem. Vermerk.
 Außerdem bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes durch Umsetzung von 2.400,0 T€ aus Titel 1220 - 517 91.

533 22	016	Regiekosten der GMSH für Steuerung Energiemanagement und Bewirtschaftungsleistungen	6.400,0	+2.893,0	9.293,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 533 22			T€		

Bemerkung:

Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes durch Umsetzung von 2.893,0 aus Titel 1220 - 517 91.

Abschluss Kapitel 12 20

2020	Gesamteinnahmen	2.775,0	0,0	2.775,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	116.338,0	+7.097,0	116.092,9
			-7.342,1	
	Zuschuss	113.563,0	-245,1	113.317,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.500	-	1.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

519 01	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.136,9	+1.500,0	12.636,9
		Bemerkung: Bedarfsgerechte Umsetzung von 500 T€ aus Titel 1221 - 519 06 und 1.000 T€ aus Titel 1221 - 712 02.			
519 06	044	Kleine Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB	1.000,0	-500,0	500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.400	-900	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	700	-200	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	500	-500	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	200	-200	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0
		Bemerkung: Anpassung an den Bedarf, Umsetzung von 500 T€ nach Titel 1221 - 519 01.			
533 33	016	Organleihekostenerstattung an die GMSH für nicht baubezogene Maßnahmen	500,0	+500,0	1.000,0
		Bemerkung: Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes durch Umsetzung von 500 T€ aus Titel 1221 - 713 33.			
712 02	044	Brandschutzmaßnahmen in Liegenschaften des ZGB	7.050,0	-1.000,0	6.050,0
		Bemerkung: Bedarfsgerechte Umsetzung von 1.000 T€ nach Titel 1221 - 519 01.			
713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - ZGB-Bau	6.500,0	-500,0	6.000,0
		Bemerkung: Bedarfsgerechte Anpassung des Ansatzes durch Umsetzung von 500 T€ nach Titel 1221 - 533 33.			
821 01	811	Grunderwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.000,0	+1.000,0	3.000,0
		Bemerkung: bedarfsgerechte Ansatzserhöhung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Haushaltsvermerk unverändert

711 30 (01)	625	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	320,0	0,0	320,0
----------------	-----	---	--------------	------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01	683,8	0,0	683,8
------------------------------------	--------------	------------	--------------

Abschluss Kapitel 12 21

2020	Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	59.526,5	+3.000,0	60.526,5
			-2.000,0	
	Zuschuss	57.026,5	+1.000,0	58.026,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	53.900	-700	53.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	22.500	-	22.500
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	14.600	-500	14.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	8.800	-200	8.600
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	8.000	-	8.000

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 22 ÖPP-Finanzierungen des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

71 Erweiterungsbau Universität Flensburg

517 71	133	Bewirtschaftungskosten	572,1	+34,0	606,1
(71)					

Bemerkung:

Durch Indexsteigerung angepasster Bedarf.

Summe der Titelgruppe 71			1.585,6	+34,0	1.619,6
---------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 22

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	4.113,6	+34,0	0,0	4.147,6
	Zuschuss	4.113,6	+34,0		4.147,6
	Überschuss	0,0	0,0		0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung				

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2020	Gesamteinnahmen	12.994,1	0,0	12.994,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	295.993,0	+15.216,0	300.551,2
			-10.657,8	
	Zuschuss	282.998,9	+4.558,2	287.557,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	99.450	+3.401	102.851
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	45.250	+1.833	47.083
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	26.600	+1.618	28.218
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	15.600	-50	15.550
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	12.000	-	12.000

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

119 07	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen	95,0	+200,0	295,0
		Bemerkung: Anpassung im Rahmen der Rückforderungen von Dürrehilfen			
		<i>Neuer Titel</i>			
231 02	162	Zuweisungen des Bundes für das Projekt “Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting“ (EFFECT)	0,0	+21,3	21,3
		Bemerkung: Neueinrichtung des Titels erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2019 über § 6 Abs. 1 HG 2019			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 4.247,1 +56,7 4.303,8

Bemerkung:

Erhöhung um 56,7 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Erläuterungen:

Erhöhung um 350 T€ im Zusammenhang mit der Umsetzung der Stellenmittelfristplanung.

Erhöhung um 56,7 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Aufgabenübertragung Mutterschutz an das StAUK in Höhe von 0,3 T€.

Erhöhung um 18,2 T€ im Rahmen der Attraktivitätssteigerung.

429 01 011 **Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen** 8.076,9 +1.794,2 9.871,1

Bemerkung:

1.794,2 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

526 01 011 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 170,0 -22,5 147,5

Bemerkung:

Gegenfinanzierung Kormorangutachten

526 99 011 **Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.** 180,0 +180,0 360,0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Mehrbedarf im Rahmen des Kormorangutachtens, da ab 2020 keine EMFF-Mittel mehr zur Verfügung stehen sowie für die Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im MELUND.

63 Zentrales IT-Management

422 63 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.990,3 +50,0 2.040,3

(63)

Bemerkung:

Erhöhung um 50,0 T€ für einen Personalmehrbedarf in der Prüfstelle Barrierefreie IT-SH.

Summe der Titelgruppe 63 3.729,8 +50,0 3.779,8

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neue Titelgruppe

65 Ausgaben für das Projekt "Horizon Environmental public goods from Farming through Effective Contract Targeting (EFFECT)"

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1301.00.231 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Neueinrichtung der Titelgruppe im Vollzug 2019 über §6 Abs. 1 HG 2019
vgl. Titel 1301.00.231 02

Neuer Titel

428 65	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+17,4	17,4
(65)					

Bemerkung:

Der Titel wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 über § 6 Abs. 1 HG 2019 eingerichtet.

Neuer Titel

547 65	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+3,9	3,9
(65)					

Bemerkung:

Der Titel wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 über § 6 Abs.1 HG 2019 eingerichtet.

Summe der Titelgruppe 65			+21,3	21,3
---------------------------------	--	--	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 13 01

2020	Gesamteinnahmen	648,0	+221,3	869,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	29.885,2	+2.102,2	31.964,9
			-22,5	
	Zuschuss	29.237,2	+1.858,4	31.095,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	250	-	250
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	150	-	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung

Haushaltsvermerk unverändert

533 14	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	394,0	-30,0	364,0
(10)		Bemerkung: Gegenfinanzierung Kormorangutachten			

Summe der Maßnahmegruppe 10	1.888,5	-30,0	1.858,5
------------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 12

2020	Gesamteinnahmen	5.304,0	0,0	5.304,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	9.898,6	0,0	9.868,6
			-30,0	
	Zuschuss	4.594,6	-30,0	4.564,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	160	-	160
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

533 04	332	Monitoring Natura 2000	1.420,0	-50,0	1.370,0
--------	-----	-------------------------------	----------------	--------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 370,0 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen zusätzlich in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320- 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Bemerkung:

Einsparung zugunsten Gesamthaushalt

535 03	332	Untersuchungen zum Insektensterben	50,0	-50,0	0,0
--------	-----	---	-------------	--------------	------------

(03)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021	50	-50	0
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Einsparung zugunsten Gesamthaushalt

685 03	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	1.200,0	0,0	1.200,0
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

(03)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 300,0 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 98 geleistet werden.

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 1313 MG 02.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 03			12.708,0	-100,0	12.608,0
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

23 Vertragsnaturschutz (Landeswasserabgabe)

Haushaltsvermerk unverändert

681 28	332	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen im Rahmen der Vertragsnaturschutz-Programme	100,0	0,0	100,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(23)

“Waldvertragsnaturschutz“

Bemerkung:

Ergänzung der Erläuterung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden Zuwendungsmittel, die Ausgleichszahlungen für Privatwaldbesitzende beinhalten, die damit zu einer naturschutzorientierten Waldbewirtschaftung angehalten werden sollen. Mit dem Vertragsnaturschutz im Wald wird die Biodiversität im Wald geschützt und gefördert. Die Zuwendungsmittel dienen konkret dem Ausgleich von naturalen Einschränkungen, wirtschaftlichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten infolge von Verpflichtungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes. Die einzelnen Vertragsmuster, die hier angeboten werden, sind naturschutzfachlich umso wirksamer und nachhaltiger je länger sie abgeschlossen werden. Aufgrund der die Forstwirtschaft kennzeichnenden langen Produktionsräume werden die Verträge ausschließlich mit einer Laufzeit von 10 Jahren angeboten. Demzufolge ist der Einsatz der zur Verfügung gestellten Finanzmittel mit der Entscheidung über den Vertragsabschluss über diesen 10-Jahres-Zeitraum festgelegt.

Summe der Maßnahmegruppe 23	15.240,7	0,0	15.240,7
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 13

2020	Gesamteinnahmen	13.443,4	0,0	13.443,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	42.418,4	0,0	42.318,4
			-100,0	
	Zuschuss	28.975,0	-100,0	28.875,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	18.783	-50	18.733
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	5.313	-50	5.263
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.360	-	4.360
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.520	-	3.520
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	5.590	-	5.590

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	623	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.305,4	+150,0	2.455,4
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Bemerkung:

Personalmehrbedarfe in der Wasserwirtschaft

Erläuterungen:

Erhöhung um 150,0 T€ für Personalmehrbedarfe in der Wasserwirtschaft.

Neuer Titel

533 06	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer	0,0	+500,0	500,0
--------	-----	---	------------	---------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+280	280
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+70	70
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+70	70

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen (bzw. zugesagten) Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Bemerkung:

Deckung erfolgt durch 1315 - 686 02.

Im Rahmen der Eckpunktevereinbarung Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements hat sich Hamburg dazu verpflichtet, die schleswig-holsteinischen Bemühungen um die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer zu unterstützen.

682 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	26.616,6	+1.196,7	27.813,3
--------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erhöhung um 36,5 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.

Minderung um 5,0 T€ zur Deckung bei 1319 - 412 01.

1.165,2 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes zu den für den laufenden Betrieb des Landesbetriebes LKN.SH erforderlichen Personalkosten.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 682 06			T€		

Minderung um 360,0 T€ aufgrund Einsparungspfad.
 Erhöhung um 115,1 T€ im Rahmen des Konzepts zur Attraktivitätssteigerung der technischen Berufe in der Landesverwaltung.
 Erhöhung um 250,0 T€ für zusätzliche Personalbedarfe für das duale Studium Bauingenieurwesen (IBS).
 Erhöhung um 36,5 T€ im Rahmen der Umsetzung des Beförderungspakets.
 Minderung um 5,0 T€ zur Deckung bei 1319 - 412 01.

Zweckbestimmung geändert

682 08	623	Bedarf an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0	0,0
Bemerkung: Schreibfehler in Zweckbestimmung korrigiert					

686 02	332	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region	1.500,0	-620,0	880,0
--------	-----	--	----------------	---------------	--------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf, Einsparung z. G. der Titel 1315 - 533 06 und 1315 - 891 01.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen zur ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Ausgestaltung der Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region durch nachhaltige touristische Inwertsetzung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Grundlage sind die "Gemeinsame(n) Eckpunkte Hamburgs und Schleswig-Holsteins zum Erstellen eines Sedimentmanagements" vom 16.02.2016.

Die Belastung des Haushaltsjahres 2019 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2018 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	48,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe		48,0

891 01	623	Investitionszuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN.SH)	5.699,8	+120,0	5.819,8
--------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig mit Titel 1315 - 682 02.

Ausgaben dürfen in Höhe von 5.699,8 T€, darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1315 - 282 04 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 359 01 angeordneten Einnahmen geleistet werden.

Bemerkung:

Zum Erstellen eines Sedimentsmanagements hat sich Hamburg verpflichtet (Eckpunktevereinbarung), die schleswig-holsteinischen Bemühungen der Krabbenfischerei im Wattenmeer zu unterstützen. Entsprechende Projekte sollen auch über Investitionen durch den LKN erfolgen. Deckung erfolgt durch 1315 - 686 02.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zu dem Investitionsaufwand des Landesbetriebes.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 891 01			T€		

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre für 2020	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbeträge 2020)	0,0
Summe	0,0

892 01	623	Zuschuss an die Seehundstation Friedrichskoog e.V.	2.572,2	0,0	2.572,2
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	+1.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Kostensteigerungen und Verzögerungen werden aufgrund Auftragnehmerwechsels für den Beckenbau erwartet.

892 01	851	Zuführung an die Rücklage	0,0	0,0	0,0
--------	-----	----------------------------------	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 359 01, 682 02, 682 03, 682 06, 682 07, 682 08, 682 09, 682 10, 891 01, 891 05 und 891 08 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 13 15

2020	Gesamteinnahmen	49.034,9	0,0 0,0	49.034,9
	Gesamtausgaben	84.894,3	+1.966,7 -620,0	86.241,0
	Zuschuss	35.859,4	+1.346,7	37.206,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)				
		18.982	+1.280	20.262
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	11.200	+1.070	12.270
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.748	+70	4.818
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	2.159	+70	2.229
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	875	+70	945

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 16 Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 08	646	Erstellen von Plänen, Konzepten und ähnlichem f. d. Abfallvermeidung/Verwertung u. Entsorgung, sowie der Umwandlung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstromwirtschaft	130,0	-20,0	110,0
Bemerkung:					
Gegenfinanzierung Datenschutz Titel 1301 - 526 99					

Abschluss Kapitel 13 16

2020	Gesamteinnahmen	1.862,2	0,0	1.862,2
	Gesamtausgaben	7.437,0	0,0	7.417,0
			-20,0	
	Zuschuss	5.574,8	-20,0	5.554,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.749	-	1.749
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	869	-	869
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	405	-	405
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	275	-	275
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	200	-	200

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.081,8	0,0	5.081,8
---------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

12 Förderung des Fischereisektors

Haushaltsvermerk unverändert

685 12	532	Zuschüsse an öffentliche Träger von EMFF-Maßnahmen	287,5	-107,5	180,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(12)

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf - Gegenfinanzierung für 1301-526 99

892 12	532	Zuschüsse für investive EMFF-Maßnahmen	342,7	+227,3	570,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(12)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf - Zur Finanzierung weiterer Förderprojekte aus dem EMFF

Summe der Maßnahmegruppe 12	730,2	+119,8	850,0
------------------------------------	--------------	---------------	--------------

21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer

Haushaltsvermerk unverändert

671 22	511	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	902,3	+112,5	1.014,8
---------------	-----	---	--------------	---------------	----------------

(21)

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf - Durchführung neuer Aufgabe i. R. der Bund-Länder-Vereinbarung "Fachrechtskontrolle Pflanze"

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 21	8.895,6	+112,5	9.008,1
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau

681 31	523	Erstattung an landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der Dürreilfe	0,0	+450,0	450,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

(30)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf - Abarbeitung der Widersprüche

686 30	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland für die Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit" (EIP)	2.221,4	0,0	2.221,4
--------	-----	---	---------	-----	---------

(30)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+335	335
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+134	134
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+134	134
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+67	67
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Fortführung des "Innovationsbüros" im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft. -EIP

Summe der Maßnahmegruppe 30	2.562,2	+450,0	3.012,2
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 17

2020	Gesamteinnahmen	4.625,6	0,0	4.625,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	30.692,6	+789,8	31.374,9
			-107,5	
	Zuschuss	26.067,0	+682,3	26.749,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.614	+335	4.949
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.792	+134	1.926
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.762	+134	1.896
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	1.030	+67	1.097
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	30	-	30

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

281 02	331	Erstattung der EKSH für Personalkosten	0,0	+201,7	201,7
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

Bemerkung:

Neueinrichtung des Titels zur Einhaltung der Haushaltssystematik

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.369,5	+201,7	1.571,2
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zu 1.369,5 T€, darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1318 - 281 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Ansatzhöhung aufgrund der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 1308 - 281 02.

03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen, Energiewende und Klimaschutz

Haushaltsvermerk unverändert

533 09	642	Maßnahmen zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes	10,0	+20,0	30,0
---------------	-----	---	-------------	--------------	-------------

(03)

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf - Erhöhung aufgrund zusätzlicher Aufgabe ab 2020 "Stichprobenprüfung des Einsatzes von EE auf Basis der Energieausweise"

533 12	332	Beratungs- und Moderationsleistungen für Bürgerbeteiligungen im Rahmen des Netzausbaues	50,0	-20,0	30,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	-------------

(03)

Bemerkung:

Anpassung an den Bedarf; Deckung für 1318 - 53309 MG 03

681 01	642	Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger	785,0	-150,0	635,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	--------------

(03)

Bemerkung:

Reduzierung des Ansatzes zur Deckung von Ausgaben für den IT-Support bei 1402 - 533 56

Summe der Maßnahmegruppe 03	3.549,3	-150,0	3.399,3
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 13 18

2020	Gesamteinnahmen	2.693,4	+201,7 0,0	2.895,1
	Gesamtausgaben	10.738,8	+221,7 -170,0	10.790,5
	Zuschuss	8.045,4	-150,0	7.895,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	5.065	-	5.065
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	2.680	-	2.680
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	1.800	-	1.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	450	-	450
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	135	-	135

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

271 12	523	Erstattung von anderen Bundesländern für Kosten der Tierseuchenbekämpfung	0,0	+5,0	5,0
--------	-----	--	------------	-------------	------------

Bemerkung:

Neueinrichtung des Titels erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2019 über § 6 Abs. 1 HG 2019

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

412 01 523 **Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter** 6,9 +5,0 11,9
Bemerkung:
 Mehrbedarf aufgrund erhöhtem Reiseaufkommen.

892 01 523 **Zuschüsse für investive Maßnahmen in Tierheimen** 450,0 -50,0 400,0
Bemerkung:
 Einsparung zugunsten Gesamthaushalt

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

683 01 523 **Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung und sonstige Projekte** 44,4 0,0 44,4
 (02)
Neuer Haushaltsvermerk
 Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319.00.271 12 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Bemerkung:
 Nur Änderung des Haushaltsvermerks.
 vgl. Titel 1319.00.271 12

Summe der Maßnahmegruppe 02 659,5 0,0 659,5

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

682 07 314 **Personalkostenzuschuss** 8.955,1 +373,0 9.328,1
 (03)
Haushaltsvermerk geändert
 Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 9.281,1 T€ darüber hinaus in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 tatsächlichen Einnahmen geleistet werden.
 Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319- 359 02 geleistet werden
Bemerkung:
 373 T€ umgesetzt aus Titel 1111 - 461 01 zur Finanzierung der Auswirkungen von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 19 Veterinärwesen, Landeslabor, Absatzförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

891 01	314	Zuschüsse für Investitionen zum laufenden Betriebes	1.402,7	+1.500,0	2.902,7
--------	-----	---	---------	----------	---------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Zusätzlicher Bedarf für Investitionen des Landeslabors

Summe der Maßnahmegruppe 03	13.571,6	+1.873,0	15.444,6
------------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Abschluss Kapitel 13 19

2020	Gesamteinnahmen	761,8	+5,0	766,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	17.111,3	+1.878,0	18.939,3
			-50,0	
	Zuschuss	16.349,5	+1.823,0	18.172,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

01 Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG

231 02 (01)	521	Für nicht investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.706,0	+1.800,0	4.506,0
Bemerkung: zusätzliche Bundesmittel im Rahmen des Sonderrahmenplans "Insektenschutz in der Agrarlandschaft"					
331 01 (01)	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	13.995,0	+1.650,0	15.645,0
Bemerkung: zusätzliche Bundesmittel i.R. des Sonderrahmenplans "Ländliche Räume"					
331 02 (01)	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	2.031,0	+2.109,8	4.140,8
Bemerkung: zusätzliche Bundesmittel im Rahmen des Sonderrahmenplans "Insektenschutz in der Agrarlandschaft" und für Maßnahmen im Bereich Tierwohl sowie Anpassung an den Rahmenplan					
331 05 (01)	521	Für investive sonstige agrarstrukturelle Maßnahmen	895,1	+1.394,7	2.289,8
Bemerkung: zusätzliche Bundesmittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen					
331 07 (01)	625	Für investive Küstenschutzmaßnahmen	17.226,5	+935,0	18.161,5
Bemerkung: zusätzliche Bundesmittel für den Küstenschutz					
Summe der Maßnahmegruppe 01			51.348,5	+7.889,5	59.238,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

533 08	332	Aufträge im Rahmen des Insektenschutzes	0,0	+1.000,0	1.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Bemerkung:

zusätzliche Mittel im Rahmen des Sonderrahmenplans "Insektenschutz in der Agrarlandschaft"

Neuer Titel

686 04	332	Förderung von vereinen, Verbänden und Sonstigen für Maßnahmen zum Schutz der Insekten	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Bemerkung:

zusätzliche Mittel im Rahmen des Sonderrahmenplans "Insektenschutz in der Agrarlandschaft"

892 20	521	Zuschüsse im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP)	3.715,0	+1.503,8	5.218,8
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

(03)

Bemerkung:

zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Bereich Tierwohl

Neuer Titel

893 02	332	An Vereine, Verbände und Sonstige für investive Maßnahmen zum Schutz der Insekten	0,0	+2.012,5	2.012,5
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Bemerkung:

zusätzliche Mittel im Rahmen des Sonderrahmenplans "Insektenschutz in der Agrarlandschaft"

Summe der Maßnahmegruppe 03		26.342,3	+6.516,3	32.858,6
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

06 Forstliche Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

887 02	531	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung	2.244,1	+2.324,5	4.568,6
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

(06)

Bemerkung:

zusätzliche Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.727,0	+2.324,5	5.051,5
08 Küstenschutz					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
891 03 (08)	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)	16.466,4	+1.335,7	17.802,1
Bemerkung: zur Komplementierung zusätzlicher Bundesmittel für den investiven Küstenschutz					
Summe der Maßnahmegruppe 08			39.167,9	+1.335,7	40.503,6
09 Integrierte ländliche Entwicklung					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
883 04 (09)	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.326,4	+2.750,0	21.076,4
Bemerkung: zur Komplementierung zusätzlicher Bundesmittel					
Summe der Maßnahmegruppe 09			27.735,3	+2.750,0	30.485,3
Abschluss Kapitel 13 20					
2020		Gesamteinnahmen	127.279,3	+7.889,5 0,0	135.168,8
		Gesamtausgaben	108.543,1	+12.926,5 0,0	121.469,6
		Zuschuss	0,0	0,0	0,0
		Überschuss	18.736,2	-5.037,0	13.699,2
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	74.002	-	74.002
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	35.219	-	35.219
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	21.104	-	21.104
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	11.168	-	11.168
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	6.511	-	6.511

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 21 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

03 Strahlenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

671 04	342	Erstattung der Betriebskosten für die Landessammelstelle für radioaktive Abfälle	825,0	0,0	825,0
(03)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+4.050	4.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+1.300	1.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+1.200	1.200

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Ausbringung von VE'n um einen Vertrag zur Konditionierung der Abfälle aus der Landesammelstelle schließen zu können.

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.998,9	0,0	1.998,9
------------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 13 21

2020	Gesamteinnahmen	25.935,4	0,0	25.935,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	27.469,9	0,0	27.469,9
			0,0	
	Zuschuss	1.534,5	0,0	1.534,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+4.050	4.050
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+250	250
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+1.300	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+1.300	1.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		+1.200	1.200

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2020	Gesamteinnahmen	233.157,0	+8.317,5 0,0	241.474,5
	Gesamtausgaben	375.541,2	+19.884,9 -1.120,0	394.306,1
	Zuschuss	142.384,2	+10.447,4	152.831,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	123.755	+5.615	129.370
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	57.353	+1.404	58.757
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	34.359	+1.504	35.863
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	18.702	+1.437	20.139
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	13.341	+1.270	14.611

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Titel weggefallen

334 01	019	Entnahme aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 für den Digitalpakt Schule	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 07 09 - 334 01.

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

525 37 019 **Aus- und Fortbildung** 1.500,0 -100,0 1.400,0

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ übertragen nach Titel 1402 - 525 05 (MG 05).
50,0 T€ übertragen nach Titel 1402 - 535 05 (MG 05).

Bemerkung:

Deckung für Ausgaben in der neuen MG 05 KitaPortal Schleswig-Holstein; im Umfeld der Kita-DB / des KitaPortals werden Schulungen und Informationsveranstaltungen organisiert. In Höhe der Planungen (geschätzt) und entsprechend der Zweckbestimmung der Veranstaltungen wurden die Übertragungen generiert.

533 10 013 **Ausgaben des Projektes "Umsetzung OZG SH"** 3.000,0 +300,0 3.300,0

Haushaltsvermerk geändert

3.300,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56

Bemerkung:

Anpassung an die Projekt- und Ansatzplanung des Projektes OZG; ansatzneutral, da Umsetzung aus Titel 1402 - 533 56

533 11 013 **Ausgaben zur Erstellung und Pflege von Onlinediensten** 0,0 +2.300,0 2.300,0

Neuer Haushaltsvermerk

2.300,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56

Bemerkung:

Anpassung an die Projekt- und Ansatzplanung des Projektes OZG; ansatzneutral, da Umsetzung aus Titel 1402 - 533 56

533 12 013 **Ausgaben der Digitalen Plattform SH (OSI-Infrastruktur)** 5.800,0 -2.300,0 3.500,0

Haushaltsvermerk geändert

3.500,0 T€ übertragen von 1402 - 533 56

Bemerkung:

Anpassung an die Projekt- und Ansatzplanung des Projektes OSI (Infrastrukturplanungen im Zusammenhang mit der Umsetzung OZG); ansatzneutral, da Umsetzung aus Titel 1402 - 533 56

533 56 019 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen** 89.707,0 +30.650,0 120.357,0

Haushaltsvermerk geändert

3.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 10
2.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 11
3.300,0 T€ übertragen nach 1402 - 533 12

150,0 T€ übertragen aus Kapitel 1318 - 681 01 (MG 03) für Aufgaben im Bereich Klimaschutz
66,0 T€ übertragen aus Kapitel 0410 für polizeiliche Aufgaben

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 533 56			T€		

Bemerkung:

1. die Umsetzungen in die Titel 533 10 bis 533 12 erfolgte vor der Erhöhung gem. Ziff. 2 und ist somit ansatzneutral; sie dienen der Anpassung der Ansätze an die jeweilige Projektplanung in den Projekte OZG und OSI

2. Erhöhung der Ansatzplanung um 30,8 Mio. € zur Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen und gesetzlicher Vorgaben sowie zur Neu- und Fortentwicklung von politisch notwendigen Maßnahmen. Die Erhöhungen werden in der Anlage zum EP 14 (Zerl Kapitel 1402) erläutert. Die Erhöhung erfolgt auf Beschluss der StB vom 02.09.2019.

3. Erhöhung des Ansatz um 150,0 T€ durch Übertragung aus Titel 1318 - 681 01 (MG 03) für Zwecke des Klimaschutzes. Mit dem Geld soll eine IT-Anwendung in 2020 implementiert werden, um die Bearbeitung von Zuwendungen zu vereinfachen. Die bearbeitende Stelle soll das LLUR sein.

632 06	019	Kostenanteil des Landes an Finanzierungen von länderübergreifenden IT-Maßnahmen (IT-Kooperationen auf Länderebene)	6.300,0	+1.500,0	7.800,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	----------------

Bemerkung:

Mehrkosten für die Umsetzung der Grundsteuerreform

812 46	019	Erwerb von Hard- und Software	6.742,4	0,0	6.742,4
---------------	-----	--------------------------------------	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

12,9 T€ übertragen von 0410 - 511 01 für polizeiliche Aufgaben.

Titel weggefallen

894 01	019	Zuschüsse Digitalpakt Schulen	0,0		0,0
---------------	-----	--------------------------------------	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Umsetzung nach 07 09 - 894 01.

Neue Maßnahmegruppe

05 KitaPortal Schleswig-Holstein

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Neuer Titel

511 04 (05)	019	Geschäftsbedarfe und sonstige Sachausgaben des KitaPortals Schleswig-Holstein	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Leertitel. Dient der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.

Neuer Titel

525 05 (05)	019	Aus- und Fortbildung in Zusammenhang mit dem KitaPortal Schleswig-Holstein	0,0	+50,0	50,0
-----------------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ übertragen von 1402 - 525 37.

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 525 05			T€		

Bemerkung:

Deckung aus Titel 1402 - 525 37 für Ausgaben im Umfeld des KitaPortals Schleswig-Holstein; hier: Schulungen für die unterschiedlichen Institutionen, die im KitaPortal mitwirken.

Neuer Titel

533 13	019	Betrieb und Pflege Kita-DB	0,0	+1.400,0	1.400,0
(05)					

Bemerkung:

Zur Finanzierung der Kita-Datenbank / KitaPortal Schleswig-Holstein stellt das FM vorerst jährlich 1,4 Mio. € zur Verfügung. Die Erhöhung des Zuschusses im Epl. 14 endet, wenn ein Betrag von 8,2 Mio. € erreicht ist (ca. 6 Jahre = 2025).

Neuer Titel

533 14	019	Fortentwicklung und Erweiterung des Kita-Portals Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(05)					

Neuer Haushaltsvermerk

Leertitel. Dienst der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.

Neuer Titel

535 05	019	Gremienarbeit, Veranstaltungen und sonstige Ausgaben im Umfeld KitaPortal Schleswig-Holstein	0,0	+50,0	50,0
(05)					

Neuer Haushaltsvermerk

50,0 T€ übertragen von 1402 - 535 03.

Bemerkung:

Deckung aus Titel 1402 - 525 37 für Ausgaben im Umfeld des KitaPortals Schleswig-Holstein; hier: Info-Veranstaltungen zum KitaPortal einschl. kommunaler Bereiche.

Neuer Titel

812 03	019	Erwerb von Hard- und Software für das Kita-Portal Schleswig-Holstein	0,0		0,0
(05)					

Neuer Haushaltsvermerk

Leertitel. Dient der künftigen haushaltstechnischen Abwicklung.

Summe der Maßnahmegruppe 05				+1.500,0	1.500,0
------------------------------------	--	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 14 02

2020	Gesamteinnahmen	970,0	0,0	970,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	174.872,9	+36.250,0	208.722,9
			-2.400,0	
	Zuschuss	173.902,9	+33.850,0	207.752,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

14 05 Projekt KoPers (Kooperatives Personalmanagement)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	019	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen	11.300,0	+2.700,0	14.000,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Bemerkung:

Erhöhung der Ansatzplanung um 2,7 Mio. € zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen und gesetzlicher Vorgaben sowie zur Neu- und Fortentwicklung von politisch notwendigen Maßnahmen. Die Erhöhung erfolgt auf Beschluss der StB vom 02.09.2019.

Abschluss Kapitel 14 05

Gesamtausgaben	12.257,0	+2.700,0	14.957,0
		0,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2020	Gesamteinnahmen	1.970,0	0,0	1.970,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	194.163,2	+38.950,0	230.713,2
			-2.400,0	
	Zuschuss	192.193,2	+36.550,0	228.743,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

15 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 15

2020	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	66,7	0,0	66,7
			0,0	
	Zuschuss	66,7	0,0	66,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

711 02 011 Energetische Fenstersanierung Landeshaus 2.556,7 +157,5 2.714,2

Bemerkung:

Anpassung an die aktuelle Zeitplanung für das Projekt aufgrund eines absehbar geringeren Mittelverbrauchs in 2019.
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.590,8 T€.

Abschluss Kapitel 16 01

Gesamtausgaben 2.556,7 +157,5 2.714,2

0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Verwaltungsliegenschaften

712 02	044	Brandschutzmaßnahmen bei der Landesvertretung Berlin	1.062,5	-1.062,5	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Künftig wegfallend in 2021.

Bemerkung:

Die gemeinsam mit dem Land Niedersachsen geplante Maßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2020 im Kapitel 1203, Titel 1203 - 519 03, abgewickelt.

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.062,5	-1.062,5	0,0
------------------------------------	----------------	-----------------	------------

Abschluss Kapitel 16 03

2020	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.062,5	0,0	4.000,0
			-1.062,5	
	Zuschuss	5.062,5	-1.062,5	4.000,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

119 02	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1604 - 119 05 MG 01.
Umsetzung in die MG 01 Sportförderung.

119 04	011	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Breit- bandförderung	0,0		0,0
--------	-----	---	-----	--	-----

Haushaltsvermerk geändert

Umgesetzt von Titel 1604 - 119 03

01 Sportförderung

Neuer Titel

119 05 (01)	322	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen im Rahmen der Förderung kommunaler Sportstätten	0,0	0,0	0,0
----------------	-----	--	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1604 - 119 02.
Umsetzung in die MG 01 Sportförderung.

Erläuterungen:

Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1604 - 883 04 MG 01 zur Verfügung.

Neuer Titel

381 02 (01)	322	Kommunaler Anteil aus dem Infrastrukturpro- gramm für den Bau der Hochleistungssport- stätte in Ratzeburg	0,0		0,0
----------------	-----	--	-----	--	-----

Bemerkung:

Im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich nach § 29 FAG wurde beschlossen, für die Förderung des Baus von Sportstätten des Hochleistungssports in Ratzeburg in den Jahren 2020 und 2021 Mittel in Höhe von bis zu je 1 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.600,0	0,0	1.600,0
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

01 Sportförderung

883 04 (01)	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten	2.750,0	0,0	2.750,0
-----------------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1604 - 119 02 und Titel 1604 - 381 01 MG 01 geleistet werden.

Umsetzung von Titel 1604 - 883 01.
Einrichtung Maßnahmegruppe.

883 06 (01)	322	Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	3.540,0	0,0	3.540,0
-----------------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1604 - 381 02 MG 01 geleistet werden.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Titel 1604 - 893 01 MG 01.

Bemerkung:

In den Jahren 2020 und 2021 wird der Bau der Hochleistungssportstätte Ratzeburg aus dem Kommunalen Infrastrukturprogramm in Höhe von bis zu je 1 Mio. € gefördert.

893 01 (01)	322	Förderung von vereins- und verbandseigenen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel 1604 - 883 06 MG 01.

Umsetzung von Titel 04 02 - 893 02.

Summe der Maßnahmegruppe 01	15.190,0	0,0	15.190,0
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 16 04

2020	Gesamteinnahmen	1.600,0	0,0	1.600,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.511,0	0,0	37.511,0
			0,0	
	Zuschuss	35.911,0	0,0	35.911,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.070	-	4.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	4.070	-	4.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

882 01 742 **Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an S-Bahnlinien** 10.000,0 0,0 10.000,0

891 03 711 **Planungskosten des Landes im Zusammenhang mit Maßnahmen des Bundes** 9.800,0 -9.800,0 0,0

Bemerkung:

Kein Ansatz in 2020 vorgesehen wegen geplanter Aufgabenübertragung an die Autobahn GmbH zum 01.01.2020.

891 05 711 **An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein zur Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten** 0,0 +500,0 500,0

Bemerkung:

Im Jahr 2019 wurden einmalig 500,0 T€ aus dem Landesinfrastrukturprogramm 2019 für bauliche und technische Maßnahmen, die der Luftreinhaltung an städtischen Verkehrsschwerpunkten dienen sollen, zur Verfügung gestellt.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 500,0 T€.

Abschluss Kapitel 16 06

Gesamtausgaben	98.800,0	+500,0	89.500,0
		-9.800,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100.500	-	100.500
davon fällig Haushaltsjahr 2021	43.000	-	43.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	32.500	-	32.500
davon fällig Haushaltsjahr 2023	25.000	-	25.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

331 01 (03)	164	Zuweisungen des Bundes für die gemeinsame bilateral finanzierte Baumaßnahme "Neubau eines Laborgebäudes für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)"	3.145,0	+2.050,0	5.195,0
Bemerkung: Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss bei Titel 1607 - 892 01 MG 03.					
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.582,5	+2.050,0	5.632,5

04 Hochschulen

Neuer Titel

381 04 (04)	133	EFRE Anteil Bauvorhaben an Hochschulen für den Bereich Forschung	0,0		0,0
Bemerkung: Vorsorglich ausgebrachter Leertitel. Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 1607 - 721 11 MG 04 zur Verfügung, vgl. Titel 0612 - 981 01.					
Summe der Maßnahmegruppe 04			52,0	0,0	52,0

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

02 Kulturelle Einrichtungen und kulturelles Leben

Haushaltsvermerk unverändert

883 02 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stadt Schleswig für die Theaterspielstätte Schleswig	2.500,0	-2.000,0	500,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	1.000	+4.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	1.000	0	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1607 - 381 02 MG 02 geleistet werden.

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

883 04 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an den Kreis Schleswig-Flensburg für die Sanierung der Waldemarsmauer (Teil des Weltkulturerbes Haithabu/ Danewerk)	0,0	+200,0	200,0
		Bemerkung:			
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 200,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.			

883 20 (02)	187	Investitionszuschuss für eine innovative Stadtbühne an der Musikhochschule Lübeck	0,0	+700,0	700,0
		Bemerkung:			
		Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 700,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.			

893 09 (02)	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf für die Umsetzung des Masterplans	1.500,0	+100,0	1.600,0
----------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+13.730	13.730
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+8.730	8.730
Bemerkung:					
Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.					
893 12	187	Zuschuss für Investitionen an die Stiftung Schloss Eutin für die Fundamentsanierung	200,0	-90,0	110,0
(02)					
Bemerkung:					
Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss, 90,0 T€ wurden im Rahmen des Haushaltsvollzugs bereits nach 2019 umgesetzt.					
893 19	187	Investitionszuschuss an den Kirchenkreis Nordfriesland für die Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Eiderstedter Kirchen	0,0	+500,0	500,0
(02)					
Bemerkung:					
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 500,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.					
893 21	187	Zuschuss an die Landesverbände der Jüdischen Gemeinden für Bau- und Sanierungsmaßnahmen der jüdischen Gemeinden	0,0	+300,0	300,0
(02)					
Bemerkung:					
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 300,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.					
893 22	187	Zuschuss an das Nordkolleg Rendsburg für Bau- und Sanierungsmaßnahmen	0,0	+800,0	800,0
(02)					
Bemerkung:					
Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 800,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.					
Summe der Maßnahmegruppe 02			8.545,5	+510,0	9.055,5
03 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen					
892 01	164	Zuschuss für den Neubau eines S3-Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel für das Nationale Referenzzentrum (NRZ)	6.350,0	+4.100,0	10.450,0
(03)					

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 892 01			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 4.100,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 03	7.225,0	+4.100,0	11.325,0
------------------------------------	----------------	-----------------	-----------------

04 Hochschulen

519 06 (04)	133	Für die Durchführung energetischer Maßnahmen an den Hochschulliegenschaften des Landes Schleswig-Holstein	1.000,0	-900,0	100,0
----------------	-----	---	---------	--------	-------

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

721 11 (04)	133	Baumaßnahmen an Hochschulen	59.033,8	-4.758,6	54.275,2
----------------	-----	-----------------------------	----------	----------	----------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	82.839	+19.828	102.667
davon fällig Haushaltsjahr 2021	12.791	+9.551	22.342
davon fällig Haushaltsjahr 2022	42.081	+7.672	49.753
davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.613	+7.991	21.604
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	14.354	-5.386	8.968

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 1607 - 119 04 MG 04 und 1607 - 341 03 MG 04 überschritten werden.

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund von Bauverzögerungen.

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 10.472,2 T€.

Erläuterungen:

Ab 2020 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2019 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 721 11			T€		

Maßnahme	Ist Vorjahre	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Summe
		inkl. Organleihkosten GMSH		exkl. Organleihkosten GMSH					
Neubau Seminargebäude, TH Lübeck	1.102,0	6.816,4	637,0			35,9			8.591,3
Anpassung Stromversorgung, TH Lübeck	210,7	575,7	318,5						1.104,9
Energetische Fassadensanierung Zentralbibliothek, UzL	149,4	402,3	505,0	4.575,0	1.155,5				6.787,3
Gebäudeleittechnik, TH Lübeck	150,7	1.190,6	859,0	425,0	444,4				3.069,7
Ersatzneubau Geowissenschaften, CAU	181,6	1.053,5	4.260,0	9.500,0	11.100,0	11.500,0	10.750,0	9.328,0	57.673,1
Ersatzneubau Geotechnikum, CAU	11,1	398,0	875,0	1.500,0	4.500,0	3.900,0	843,6		12.027,7
Verbindungsbrücke Juridikum, CAU	61,7	128,1	1.090,0	1.654,5					2.934,3
Sanierung Fakultätenblöcke, LS 6, CAU		53,7	163,1	1.700,0	2.400,0	7.800,0	11.300,0	3.500,0	26.916,8
Ersatzneubau Tierhaltung / Physiologie, CAU	623,0	3.729,8	4.465,0	11.700,0	11.600,0	12.967,4			45.085,2
Erneuerung Datennetz, HS Flensburg	6,0	31,0	100,0	360,0	1.150,0	2.900,0	2.300,0	3.565,8	10.412,8
Sanierung Vorklinikum Gebäude 61 bis 63, UzL	2,0	365,0	73,0						440,0
Forschungsneubau TF (EFRE-Kofinanzierung ZEVS), CAU		51,0	1.385,0	3.187,0	6.885,0	11.045,0	12.758,1		35.311,1
Forschungsneubau TF, Hörsaalgebäude, CAU			430,0	765,0	1.605,0	4.235,0	2.860,0	2.379,5	12.274,5
Sanierung Geb. F Technische Fakultät, CAU		1,6							1,6
Errichtung Parkpalette, CAU		19,0	375,0	2.410,0	7.520,0	1.250,0			11.574,0
Leichtbauhalle, Ersatzbau für Universitätswerkstätten, UzL		14,0	230,0	2.400,0	450,0				3.094,0
Herrichtung Bestandsgebäude, Fachbereich Agrarwirtschaft in Osterrönfeld, FH Kiel		222,5	700,0	1.000,0	65,5				1.988,0
Herrichtung Gebäude Olshausenstraße 75, CAU		27,0	300,0	250,0	4.050,0	4.050,0	2.850,0		11.527,0
Neubau Institutsgebäude, EUF		81,1	785,2	3.450,0	2.276,6				6.592,9
Neustrukturierung Chirurgie, Sanierung Zentral-OP, UKSH Kiel		6.036,1	3.046,0	1.645,0					10.727,1
Neustrukturierung Chirurgie, Interdisziplinäre Notaufnahme, UKSH Kiel		11.085,0	6.776,7	1.068,2					18.929,9
Neubau Forschungsgebäude 1, CAU		10.263,5	9.409,2	1.070,5					20.743,2
Neubau Bibliothekarisches Lernzentrum, FH Kiel		312,6	1.620,0	5.550,0	6.600,0	4.173,7			18.256,3
Pharmazeutische Biologie, CAU			70,0	65,0	550,0	1.300,0	5.100,0	2.180,0	9.265,0
Übertrag Folgejahr			10.472,2						
Zusammen	2.498,2	42.857,4	48.944,9	54.275,2	62.352,0	65.157,0	48.761,6	20.953,3	345.799,6

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
noch zu 721 11			T€		

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

		2020 T€
1.	In Anspruch genommene VE aus Vorjahren	1.649,0
2.	Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	49.459,0
Summe		51.108,0

823 01	133	Neubau Agrar- und Ernährungswissenschaften, CAU Kiel	200,0	-200,0	0,0
(04)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+29.050	29.050
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+900	900
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+28.150	28.150
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss, Verzögerung der Maßnahme.

Summe der Maßnahmegruppe 04		62.920,3	-5.858,6	57.061,7
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

06 Schulbau und Schulsanierung

Haushaltsvermerk unverändert

883 24	129	Zuweisungen an Träger öffentlicher Schulen für Investitionen zur Sanierung der Sanitärräume in Schulen	0,0	+2.000,0	2.000,0
(06)					

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000,0 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

893 25	129	Zuweisungen an Schulträger für Investitionen im Schulbau	22.000,0	-10.400,0	11.600,0
(06)					

Bemerkung:

Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 06		22.883,5	-8.400,0	14.483,5
------------------------------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

07 Studentenwerk

893 23 (07)	142	Investitionszuschüsse an das Studentenwerk für den Ausbau des studentischen Wohnraums mit WLAN	0,0	+1.925,1	1.925,1
----------------	-----	--	-----	----------	---------

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 1.925,1 T€. Anpassung an den voraussichtlichen Mittelabfluss.

Summe der Maßnahmegruppe 07			0,0	+1.925,1	1.925,1
------------------------------------	--	--	------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 07

2020	Gesamteinnahmen	3.634,5	+2.050,0	5.684,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	106.574,3	+10.625,1	98.850,8
			-18.348,6	
	Zuschuss	102.939,8	-9.773,5	93.166,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	95.642	+66.608	162.250
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	21.701	+11.451	33.152
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	45.912	+39.822	85.734
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	13.675	+11.991	25.666
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	14.354	+3.344	17.698

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

519 03	056	Kanalisierung in allen Justizvollzugsanstalten	0,0	+670,0	670,0
(01)					

Haushaltsvermerk weggefallen

Bemerkung:

Im HH-Vollzug ist eine Sollumsetzung i.H.v. 275,0 T€ zur Finanzierung eines Nachtrages erfolgt. Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 300,0 T€.

Haushaltsvermerk: Künftig wegfallend in 2022 ist nicht mehr korrekt.

712 10	056	Baumaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten	8.950,0	-950,0	8.000,0
(01)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	15.750	+5.000	20.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.900	0	8.900
davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.850	0	6.850
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund der aktuellen Bauprogrammplanung besteht der Bedarf im Haushalt 2020 eine weitere Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023 in Höhe von 5.000,0 T€ auszubringen. Weiterhin wurde der Ansatz 2020 aufgrund der aktualisierten Mittelabflussprognose um 950,0 T€ gesenkt.

Erläuterungen:

Im Ansatz für den Haushalt 2020 sind die geschätzten Baukosten inkl. der Kosten für die Einschaltung von freiberuflich tätigen Planern, Architekten und Ingenieuren veranschlagt. Die Finanzierung der anteiligen Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe erfolgt gesondert aus dem Titel 1611 - 713 01. Unter Berücksichtigung von Übertragungen und Verschiebungen im Mittelabfluss des Haushaltsvollzugs 2019 ergeben sich folgende Budgets (alle Beträge in T€):

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2020		2020
noch zu 712 10			T€		

Maßnahme	Vorjahre	Ist 2018	Soll 2019	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2022	Soll 2023	Soll 2024	Soll 2025	Summe
	inkl. Organleihkosten GMSH			exkl. Organleihkosten GMSH						
JVA Neumünster, Neubau Haus B mit Sozialtherapie	832,3	1.182,6	3.650,0	6.500,0	6.500,0	5.741,2				24.406,1
JVA Lübeck, Energetische Sanierung Haus A				550,0	1.200,0	540,0				2.290,0
JVA Lübeck, Neubaumaßnahme eines Ersatzhafthauses für Haus E			200,0	50,0	2.100,0	5.300,0	5.100,0	3.300,0		16.050,0
JVA Lübeck, Brandschutzmaßnahme der Hafthäuser D, E, G sowie des Verwaltungsgebäudes A		14,6	110,0	900,0	1.400,0	1.300,0	2.600,0	3.400,0	350,0	10.074,6
JVA Neumünster, Sanierung und Modernisierung Küche und Wäscherei		2,0	5,0	Die Realisierung der Maßnahme erfolgt ab 2020 im EP 12.						7,0
Übertrag in die Folgejahre			775,0							775,0
Zusammen	832,3	1.199,2	4.740,0	8.000,0	11.200,0	12.881,2	7.700,0	6.700,0	350,0	53.602,7

Die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre sowie aus der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	2020 T€
1. In Anspruch genommene VE der Vorjahre	0,0
2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der VE 2019	0,0
Summe	0,0

Summe der Maßnahmegruppe 01	8.950,0	-280,0	8.670,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 09

Gesamtausgaben	8.950,0	+670,0 -950,0	8.670,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	15.750	+5.000	20.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021	8.900	-	8.900
davon fällig Haushaltsjahr 2022	6.850	-	6.850
davon fällig Haushaltsjahr 2023		+5.000	5.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem AG - KHG	25.000,0	-10.000,0	15.000,0
--------	-----	---	-----------------	------------------	-----------------

Bemerkung:

Der Ansatz wurde entsprechend der Mittelabflussprognose bei Titel 1610 - 884 01 angepasst.

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	50.000,0	-20.000,0	30.000,0
--------	-----	---	-----------------	------------------	-----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+175.900	175.900
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+38.000	38.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+43.400	43.400
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+45.900	45.900
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+48.600	48.600

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 15.000,0 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610 - 333 01 und 381 01 geleistet werden.

Bemerkung:

Um Zuwendungsbescheide auch mit Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre erteilen zu können, wird die Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Der Ansatz 2020 wurde zur Vorfinanzierung des Krankenhausstrukturfonds II abgesenkt. Entsprechend wurde der Landesanteil i.H.v. 50 % zur Krankenhausfinanzierung im Haushaltsvermerk auf 15.000,0 T€ angepasst.

892 02	314	Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung	3.900,0	0,0	3.900,0
--------	-----	---	----------------	------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+8.000	8.000
davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	+2.000	2.000
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	+2.000	2.000

Bemerkung:

Um Zuwendungsbescheide auch mit Auswirkungen auf die folgenden Haushaltsjahre erteilen zu können, wird die Verpflichtungsermächtigung benötigt.

893 03	235	Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegesschulen	200,0	+1.400,0	1.600,0
--------	-----	---	--------------	-----------------	----------------

Bemerkung:

Der aktuelle Baufortschritt lässt in 2019 lediglich einen Mittelabfluss in Höhe von 400,0 T€ zu. Demnach sind die restlichen 1.600,0 T€ in 2020 erneut zu veranschlagen.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Abschluss Kapitel 16 10

2020	Gesamteinnahmen	25.000,0	0,0	15.000,0
			-10.000,0	
	Gesamtausgaben	63.300,0	+1.400,0	44.700,0
			-20.000,0	
	Zuschuss	38.300,0	-8.600,0	29.700,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+183.900	183.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+40.000	40.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2022		+45.400	45.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2023		+47.900	47.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff		+50.600	50.600

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Einnahmen

334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	215.641,3	-19.203,5	196.437,8
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Bemerkung:

Anpassung der Entnahme an den voraussichtlichen Bedarf.

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Ausgaben

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	------------	------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln bzw. Titel-/Maßnahmegruppen 0709 - 894 01, 0720 - 891 25 MG 02, 0723 - 893 12 MG 01, 0723 - 892 21 MG 02, 0723 - 893 68 TG 68, 0740 - 893 02 MG 14, 0740 - 893 07 MG 15, 0740 - 893 25 MG 02, 0740 - 894 01 MG 15, 0741 - 893 02, 1002 - 892 02, 1002 - 892 03, 1111 - 891 01, 1204 - 716 09 MG 09, 1204 - 821 09 MG 09, 1212 MG 02, 1212 TG 75, 1212 TG 79 und 1313 - 893 07 MG 03 geleistet werden.

Darüber hinaus dürfen Ausgaben bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 0709 - 334 01, 0720 - 334 01, 0723 - 334 01, 0723 - 334 02, 0723 - 334 03, 0740 - 334 01, 0740 - 334 02, 0740 - 334 04, 0741 - 334 02, 1002 - 334 01, 1002 - 334 02, 1111 - 334 11, 1204 - 334 09, 1204 - 334 10, 1212 - 334 02, 1212 - 334 03, 1212 - 334 04 und 1313 - 334 01 geleistet werden.

713 01	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe für IMPULS Baumaßnahmen	5.745,0	+1.255,0	7.000,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Bemerkung:

Anpassung an den konkretisierten Bedarf.

Abschluss Kapitel 16 11

2020	Gesamteinnahmen	215.641,3	0,0	196.437,8
			-19.203,5	
	Gesamtausgaben	16.745,0	+1.255,0	18.000,0
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	198.896,3	-20.458,5	178.437,8
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

712 03	811	Neubau eines Labors für kriminaltechnische Untersuchungen im Polizeizentrum Eichhof	9.900,0	0,0	9.900,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2020	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2021	0	+750	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2022	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2023	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	0	0	0

Bemerkung:

Aufgrund der aktuellen Bauprogrammplanung besteht der Bedarf im Haushalt 2020 eine VE in Höhe von 750,0 T€ auszubringen.

Abschluss Kapitel 16 12

2020	Gesamteinnahmen		0,0	
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.990,0	0,0	16.990,0
			0,0	
	Zuschuss	16.990,0	0,0	16.990,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+750	750
	davon fällig Haushaltsjahr 2021		+750	750
	davon fällig Haushaltsjahr 2022			
	davon fällig Haushaltsjahr 2023			
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

812 01	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	2.126,3	-2.126,3	0,0
--------	-----	--	---------	----------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 812 03 MG 03.

812 02	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	0,0	0,0	0,0
--------	-----	---	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 812 05 MG 03.

891 01	314	Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für einen verbesserten gesundheitlichen Verbraucherschutz (Landeslabor)	0,0	0,0	0,0
--------	-----	--	-----	-----	-----

Neuer Haushaltsvermerk

Irrtümliche Umsetzung nach 1613 - 893 02 MG 03.

01 Klimaneutrale Liegenschaften

893 01	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	3.500,0	-3.500,0	0,0
--------	-----	---	---------	----------	-----

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung nach Titel 1613 - 893 02 MG 03.

Bemerkung:

Der Ansatz des Titels 1613 - 812 01 wurde übertragen, da die Mittel für die in Planung befindliche Förderrichtlinie zur Ladeinfrastruktur eingesetzt werden sollen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	3.562,9	-3.500,0	62,9
------------------------------------	----------------	-----------------	-------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

03 Elektromobilität

Neuer Titel

812 03	642	Ladeinfrastruktur Landesliegenschaften / Errichtung von Ladestationen i.R. des Projektes "Landesliegenschaften: Parken und Laden für Fahrzeuge mit Elektroantrieb"	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 01 und weitere Umsetzung nach Titel 1613 - 893 02 MG 03.

Neuer Titel

812 05	642	Maßnahmen zur Elektrifizierung von Bussen	0,0	+2.000,0	2.000,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 02.

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 2.000,0 T€.

Neuer Titel

893 02	642	Unterstützung der infrastrukturellen Voraussetzungen für Elektromobilität	0,0	+5.626,3	5.626,3
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Umsetzung von Titel 1613 - 812 01 in Höhe von 2.126,3 T€.

Umsetzung von Titel 1613 - 893 01 MG 01 in Höhe von 3.500,0 T€.

Irrtümliche Umsetzung von 1613 - 891 01 mit Soll 2019 und Ist 2018. Kann technisch bedingt erst mit HH 2021 korrigiert werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03		+7.626,3	7.626,3
------------------------------------	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben	12.389,2	+7.626,3	14.389,2
		-5.626,3	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	300	-	300
davon fällig Haushaltsjahr 2021	300	-	300
davon fällig Haushaltsjahr 2022			
davon fällig Haushaltsjahr 2023			
davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff			

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 14 IT und Digitalisierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

07 Digitalisierung

812 37	013	Digitalisierungsprogramm LSH	0,0	+5.000,0	5.000,0
(07)					

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1614 - 533 37 MG 07, 1614 - 684 37 MG 07, 1614 - 685 37 MG 07 und 1614 - 686 37 MG 07.

Bemerkung:

Erneute Veranschlagung nicht verausgabter Mittel aus dem Vorjahr in Höhe von 5.000,0 T€.

Summe der Maßnahmegruppe 07	2.100,0	+5.000,0	7.100,0
------------------------------------	----------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 14

2020	Gesamteinnahmen	2.190,0	0,0	2.190,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	41.157,1	+5.000,0	46.157,1
			0,0	
	Zuschuss	38.967,1	+5.000,0	43.967,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	14.796	-	14.796
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	6.946	-	6.946
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	4.000	-	4.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	3.850	-	3.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	-	-	-

16

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	zu ändern	neuer Ansatz 2020
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2020	Gesamteinnahmen	248.065,8	+2.050,0 -29.203,5	220.912,3
	Gesamtausgaben	410.135,8	+27.233,9 -55.787,4	381.582,3
	Zuschuss	162.070,0	-1.400,0	160.670,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	231.058	+256.258	487.316
	davon fällig Haushaltsjahr 2021	84.917	+52.201	137.118
	davon fällig Haushaltsjahr 2022	89.262	+85.222	174.484
	davon fällig Haushaltsjahr 2023	42.525	+64.891	107.416
	davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	14.354	+53.944	68.298

**Änderungsvorschläge
zum
DYfgcbUhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	7
Einzelplan 04	9
Einzelplan 05	21
Einzelplan 06	29
Einzelplan 07	33
Einzelplan 09	55
Einzelplan 10	65
Einzelplan 13	69

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A15	Regierungsdirektoren/-innen	11	+1	12
A14	Oberregierungsräte/-innen	4	+1	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	+1	3
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	von 01 01 - 428 01 Stelle ist mit Schreiben des Finanzministe- riums vom 24.05.2019 auf Antrag gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 zur Übernahme einer Nachwuchskraft eingerichtet worden.
2	A14					1						+1	
3	A9 LG 2.1	1										+1	
Summe:		2				1						+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleinhabers, spätestens nach drei Jahren (31.07.2022) (aus HH 2020)
- 1 Stelle A15 am 30.11.2027 künftig wegfallend mit Ausscheiden einer Landesstenografin/eines Landesstenografen, spätestens mit Ablauf des 30.11.2027 (aus HH 2020)
Stenografischer Dienst 1 neue Stelle A 15 SHBesO

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E14		1	-1	0
Summe :			-1	

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14						1					-1	nach 01 01 - 422 01
Summe:							1					-1	

01 Landtag

01 05 Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

428 01

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E12 darf nur mit einer/einem Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2020)
Wegfall des Haushaltsvermerkes "1 Stelle E 10 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2009/2010)" und Einrichtung des Haushaltsvermerks "1 Stelle E 12 darf nur mit einer/einem Schwerbehinderten besetzt werden."

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E10 darf nur mit einer/einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden. (aus HH 2009/2010)

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	8	+5	13
A7 Regierungsobersekretäre/-innen	1	+2	3
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:		+7	
Summe :		+7	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A9 LG 2.1	5										+5	Planstellen der BesGr. A 9, § 15 Nr. 1 HG 2019, Schreiben des FM vom 16.05.2019 und 28.05.2019
2	A7	2										+2	Planstellen der BesGr. A 7, § 15 Nr. 1 HG 2019, Schreiben FM vom 16.05.2019
Summe:		7										+7	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

5 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
2 Stellen	A7	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
B5 Ministerialdirigenten/-innen	6	+1	7
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:		+1	

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

A16 Ministerialräte/-innen	26 ³⁾	0	26
A15 Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen, Branddirektoren/-innen, Regierungsvermessungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	23	+2	25
A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	28	-1	27
A11 Regierungsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen, Regierungsbrandamtmänner/-frauen, Regierungsbauamtmänner/-frauen	37	+2	39
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberbrandinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen	10	-2	8
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen	5	+2	7
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:		+3	
Summe :		+4	

neue Fußnoten:

- 3) 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 8 zu Bes. Gruppe A 16 SHBesO A und B ausgestattet.

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte														
1	B5	1										+1	Befristeter Bedarf, künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	
Planmäßige Beamtinnen und Beamte														
2	A15	1										+2	Neue kw-Stelle aufgrund vorzeitiger Beendigung einer Abordnung von A14; Beförderungspaket 2020 nach A15; Beförderungspaket 2020 von A10; Beförderungspaket 2020 nach A11; Beförderungspaket 2020 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskräfte	
3							1							
4	A14								1					-1
5	A11							2						+2
6	A10									2				-2
7	A9 LG 2.1	2												+2
Summe:		4						3	3			+4		

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	B5	am 30.06.2026	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
1 Stelle	A15	am 31.07.2021	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers	(aus HH 2020)
2 Stellen	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren	(aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E15	6	+1	7
E14	5	-1	4
E6	0	+1	1
Summe :		+1	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E15							1				+1	von E14; Beförderungspaket 2020
2	E14								1			-1	nach E15; Beförderungspaket 2020
3	E6	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1						1	1			+1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E6 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 03 Vermessung und Geoinformation

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E13	27	+1	28
E12	23	0	23
E11	49	-1	48
E9 a LG 1.2	140	+1	141
E8	93	+1	94
E6	81	0	81

Summe [Landesamt für Vermessung und Geoinformation]: +2

Summe : +2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Landesamt für Vermessung und Geoinformation													
1	E13							1				+1	von E12; Beförderungspaket 2020
2	E12							1				0	von E11; Beförderungspaket 2020
3									1				nach E13; Beförderungspaket 2020
4	E11								1			-1	nach E12; Beförderungspaket 2020
5	E9 a LG 1.2							1				+1	von E8; Beförderungspaket 2020
6	E8							2				+1	von E6; Beförderungspaket 2020
7									1				nach E9 a LG 1.2; Beförderungspaket 2020
8	E6	2										0	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwachskräfte
9									2				nach E8; Beförderungspaket 2020
Summe:		2						5	5			+2	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E6 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder (aus HH 2020)
des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsbrandinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme einer Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E6	2	+1	3
E5	4	-1	3

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E6							1				+1	von E5; Beförderungspaket 2020
2	E5								1			-1	nach E6; Beförderungspaket 2020
Summe:								1	1			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01 (04)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A14 Oberregierungsräte/-innen

A13 LG Oberamtsräte/-innen

2.1

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

0 +1 1
1 -1 0

Summe : 0

weggefallene Fußnoten:

*) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu Bes.Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

Fußnote ist zu entfernen, da es nach der eingetragenen Stellenhebung keine A 13 -Stelle mehr gibt.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14							1				+1	von A13 LG 2.1; Anpassung an die Organisationsstruktur
2	A13 LG 2.1								1			-1	nach A14; Anpassung an die Organisationsstruktur
Summe:								1	1			0	

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

422 03 (04)

Bes.Gruppe

Anw. LG Anwärter/-innen

1.2

25 +15 40

Summe : +15

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 1.2	25										+15	Einstellungsjahrgang 2020
2			10										Vollzug kw-Vermerk; Wegfall Stellenbedarf aufgrund geringer Bewerbungszahlen
Summe:		25	10									+15	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

25 Stellen Anw. LG 1.2 am 31.12.2022 Künftig wegfallend mit Ende der Ausbildung (aus HH 2020)

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

422 65 (65)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	6	+2	8
A12	Amtsräte/-innen	4	-2	2
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+2	2
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	0	+1	1

Summe : +3

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1							2				+2	von A12; Anpassung an Organisationsstruktur
2	A12								2			-2	nach A13 LG 2.1; Anpassung an Organisationsstruktur
3	A9 LG 2.1	2										+2	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskräfte
4	A7	1										+1	gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		3						2	2			+3	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

1 Stelle A7 am 31.07.2022 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2019 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2020)

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 65 (65)			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E12	2	+12	14
E11	18	-12	6
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12							12				+12	von E11; Anpassung an Organisationsstruktur nach E12; Anpassung an Organisations- struktur
2	E11								12			-12	
Summe:								12	12			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Leitende Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Leitende Wissenschaftliche Direktoren/-innen	1	+1	2
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	44	+1	45
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsmedizinardirektoren/-innen, Wissenschaftliche Direktoren/-innen, Polizeischulrektoren/-innen	13	0	13
A14	Polizeioberberräte/-innen, Kriminaloberberräte/-innen	52	+9	61
A14	Oberregierungsräte/-innen, Polizeischulkonrektoren/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen	14	-1	13
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	19	+1	20
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	271	-10	261
A12	Amtsräte/-innen	19	+2	21
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	513	+15	528
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	15	0	15
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.308	+25	1.333
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	11	-3	8
A10	Polizeioberkommissare/-innen, Kriminaloberkommissare/-innen	1.379	-40	1.339
Summe :			0	

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Beförderungspaket 2020
2	A15							1				+1	von A14; Beförderungspaket 2020
3	A15							1				0	von A14; Beförderungspaket 2020
4									1				nach A16; Beförderungspaket 2020
5	A14							10				+9	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
6									1				nach A15; Beförderungspaket 2020
7	A14								1			-1	nach A15; Beförderungspaket 2020
8	A13 LG 2.1							1				+1	von A12; Beförderungspaket 2020
9	A13 LG 2.1								10			-10	nach A14; Beförderungspaket 2020
10	A12							3				+2	von A11; Beförderungspaket 2020
11									1				nach A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
12	A12							15				+15	von A11; Beförderungspaket 2020
13	A11							3				0	von A10; Beförderungspaket 2020
14									3				nach A12; Beförderungspaket 2020
15	A11							40				+25	von A10; Beförderungspaket 2020
16									15				nach A12; Beförderungspaket 2020
17	A10								3			-3	nach A11; Beförderungspaket 2020
18	A10								40			-40	nach A11; Beförderungspaket 2020
Summe:								75	75			0	

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

428 01

Entgeltgruppe

E11	86	+5	91
E10	23	+1	24
E9	0	+6	6
E8	36	-10	26
E6	348	+9	357
E4	39	+30	69

Summe : +41

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11							5				+5	von E10; Beförderungspaket 2020
2	E10							6				+1	von E9; Beförderungspaket 2020
3									5				nach E11; Beförderungspaket 2020
4	E9	2										+6	Zentrale Owi-Stelle; Rader Hochbrücke

04 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
5								10					von E8; Beförderungspaket 2020 nach E10; Beförderungspaket 2020 nach E9; Beförderungspaket 2020 Zentrale Owi-Stelle; Rader Hochbrücke Unterkunftswachen PD AFB und PZE	
6									6					
7	E8									10				
8	E6	9												
9	E4	30												
Summe:		41						21	21			+41		

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E13	0	+3	3
E12	17	-3	14
E11	8	+4	12
E10	0	0	0
E9 b LG 2.1	3	0	3
E9 a LG 1.2	9	+1	10
E8	6	0	6
E6	8	-4	4
E5	1	-1	0
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gänge	Ab- gänge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							3				+3	von E12; Strukturverbesserung für technische Berufe
2	E12								3			-3	nach E13; Strukturverbesserung für technische Berufe
3	E11							4				+4	von E10; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
4	E10							4				0	von E9 b LG 2.1; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
5									4			0	nach E11; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
6	E9 b LG 2.1							4				0	von E9 a LG 1.2; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
7									4			0	nach E10; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
8	E9 a LG 1.2							1				+1	von E8; Anpassung an Aufgabenstruktur
9								4				0	von E8; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
10									4			0	nach E9 b LG 2.1; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
11	E8							1				0	von E6; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
12								4				0	von E6; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
13									4			0	nach E9 a LG 1.2; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
14									1			0	nach E9 a LG 1.2; Anpassung an Aufgabenstruktur

05 Finanzministerium

05 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
15	E6							1				-4	von E5; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
16									1				nach E8; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
17									4				nach E8; nach E 11 - Anpassung an Aufgabenstruktur
18	E5								1			-1	nach E6; nach E 9a - Anpassung an Aufgabenstruktur
Summe:								26	26			0	

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Finanzamt Lübeck

-

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	23	-1	22
A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungsmänner/-frauen	42	+1	43

Summe [-]: 0

Summe [Finanzamt Lübeck]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzamt Lübeck													
-													
1	A12										1	-1	nach A11; Vollzug ku-Vermerk; Realisierung ku-Vermerk aus HH 2019
2	A11									1		+1	von A12; Vollzug ku-Vermerk; Realisierung ku-Vermerk aus HH 2019
Summe:										1	1	0	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A12 in A11 gemäß § 14 Abs. 8 HG 2018 (FA Lübeck) (aus HH 2019)
Realisierung eines ku-Vermerkes zum 01.07.2019

05 Finanzministerium

05 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 mit kw-Vermerk 2022 kw-Stelle zur Übernahme einer Nachwuchskraft aus Haushaltsvollzug 2019
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 20.11.2022 mit Ausscheiden der Stelleinhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (20.11.2022) gem. § 15 Nr. 1 HG 2019 (aus HH 2020)

06

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

3	+2	5
---	----	---

Summe : +2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	2										+2	Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG)
Summe:		2										+2	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme von Nachwuchskräften (§ 15 HG) (aus HH 2020)

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

682 04 (04)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Beamtinnen und Beamte

A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	0	+	1
---------------------------------------	---	---	---

Summe [Planstellen für Beamtinnen und Beamte]:		+	
---	--	---	--

Summe :		+	
----------------	--	---	--

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Beamtinnen und Beamte													
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15) (aus HH 2020)

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
--	---------------------------	-----------	--------------------------------

422 66 (66)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinpektoren/-innen	0	+	1
---------------------------------------	---	---	---

Summe :		+	
----------------	--	---	--

06 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 Übernahme einer Nachwuchskraft (§ 15 HG)

(aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Verwaltung

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Ministerialräte/-innen	15 ⁵⁾	0	15
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen	10	+2	12
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	2	-2	0
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+1	1
A7	Regierungsobersekretäre/-innen	3	-1	2
Summe [Verwaltung]:			0	
Oberste Schulaufsicht				
A16	Ministerialräte/-innen	28 ⁶⁾	0	28
Summe [Oberste Schulaufsicht]:			0	
Summe :			0	

neue Fußnoten:

- 5) 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.
- 6) 3 Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 8 zur BesGr. A 16 SHBesO A ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Verwaltung													
1	A14 Oberregierungsräte/-innen, Oberstudienräte/-innen, Oberbibliotheksräte/-innen							2				+2	von A13 LG 2.2; Beförderungspaket 2020
2	A13 LG 2.2								2			-2	nach A14; Beförderungspaket 2020
3	A8							1				+1	von A7; Beförderungspaket 2020
4	A7								1			-1	nach A8; Beförderungspaket 2020
Summe:								3	3			0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2023 künftig wegfallend mit Entfall der Aufgabe

(aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 10

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

90 Stellen Anw. LG 2.2 90 Stellen dürfen ab 01.08.2019 in Anspruch genommen werden.

(aus HH 2019)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 19 (19)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.238	-1.238	0
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	0	0	0
Summe :			-1.238	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu-gänge	Ab-gänge	Umset-zungen		Umwand-lungen		Hebungen		Senkungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR				780							-1.238	nach 07 10 - 422 68 TG 68; DaZ-Lehrkräfte-stellen
2					160								nach 07 15 - 422 01; Bedarfe an Gemein-schaftsschulen
3					43								nach 07 14 - 422 01; Bedarfe an Gymnasien
4					60								nach 07 16 - 422 01; Bedarfe an berufs-bildenden Schulen
5											195		nach A12; für Bedarfe an Grundschulen
6	A12 L				195							0	nach 07 11 - 422 01; Bedarfe an Grund-schulen
7											195		von A13 LG 2.2; für Bedarfe an Grundschulen
Summe:					1.238					195	195	-1.238	

422 68 (68)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+780	780
Summe :			+780	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14 LG	Rektoren/-innen als Leiter/innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	179	+1	180
2.1 Z				
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern/-innen	165	+179	344
2.1 Z				
A13 LG	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	14	-1	13
2.1 Z				
A13 LG	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	179	-179	0
2.1 Z				
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	2.964	+195	3.159
<i>Summe []:</i>			+195	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			+195	
Summe :			+195	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A14 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12; mit ku-Vermerk
2	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leiter/in einer GS > 80 - 360 Sch.</i>			179								+179	von 07 11 - 422 01
3	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>										1	-1	nach A12; wegen organisatorischer Veränderung
4	A13 LG 2.1 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>				179							-179	nach 07 11 - 422 01
5	A12 L			195								+195	von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen
6									1				nach A14 LG 2.1 Z; mit ku-Vermerk
7											1		von A13 LG 2.1 Z; wegen organisatorischer Veränderung
Summe:				374	179			1	1	1	1	+195	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

- 1 Stelle A13 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2038 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)
- 1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.07.2040 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
A14 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern/-innen	11	-1	10
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	21	+1	22
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	0	0	0

Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]: +1

Förderzentren insgesamt

A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.768	-1	1.767
------------	---	-------	----	-------

Summe [Förderzentren insgesamt]: -1

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]: 0

Summe : 0

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren														
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>														
1	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.											-1	+1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
2	A14 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen <= 90 Sch.											-1	-1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von A14 LG 2.1 Z; wegen gesunkener Schülerzahlen
3	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.											-1	+1	Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach A13 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
4	A13 LG 2.1 SoL			1									0	von 07 12 - 422 01; von FöZ insgesamt

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 12 Förderzentren und sonderpädagogische Förderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
5										-1			Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von A14 LG 2.1; wegen gesunkener Schülerzahlen
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
6	A13 LG 2.1 SoL				1							-1	nach 07 12 - 422 01; nach FöZ L
Summe:					1	1					-2	-2	0

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil

Gymnasien insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14	Oberstudienräte/-innen	1.887	+3	1.890
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.138	+40	2.178

Summe [Gymnasien insgesamt]: +43

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil]: +43

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A14	Oberstudienräte/-innen	6	-3	3

Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]: -3

an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+1	1

Summe [an die Europa Universität Flensburg (EUF) zur Umsetzung von Konzepten für digitales Lernen]: +1

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]: -2

Summe : +41

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Gemeinschaftsschulteil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A14 OStR			3								+3	von 07 14 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2	A13 LG 2.2 StR		2									+40	Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)
3				43									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gesteigener Schülerzahlen
4					1								nach 07 14 - 422 01; für Abordnungen an die EUF

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt				
A14	Oberstudienräte/-innen	0	+2	2
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	7	-1	6
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt]:			+1	
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	3	+1	4
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	767	+159	926
Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			+160	
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A14 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	89 ²⁾	+1	90
A13 LG 2.1	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	689	-1	688
Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			0	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe				
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+1	1
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+5	5
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	1	-1	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	5	-5	0
Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:			0	
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe				
A14 LG 2.1	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+3	3

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	0	+57	57
A13 LG 2.1 Z	Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit mehr als 360 bis zu 540 Schülern/-innen in der Primarstufe	3	-3	0
A13 LG 2.1	Konrektoren/-innen als Koordinatoren/-innen an einer mit einer Grundschule verbundenen Gemeinschaftsschule mit bis zu 360 Schülern/-innen in der Primarstufe	57	-57	0

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:

0

Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind

A15	Studiendirektoren/-innen	1	-1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	-1	0

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:

-2

Summe :

+159

neue Fußnoten:

2) ku-Vermerk

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen insgesamt													
1	A14 OStR	1										+2	eingrichtet im Haushaltsvollzug 2019 gem. § 13 Abs. 1 Nr. 3a) HG 2019 von 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2				1									
3	A13 LG 2.1 RSL		1									-1	
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
4	A15 StD als Koord.			1								+1	von 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
5	A13 LG 2.2 StR		1									+159	Übertragung an die CAU Kiel gem. ZLV für die Kieler Forschungswerkstatt (MINT)
6				160									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gestiegener Schülerzahlen
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
7	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							1				+1	von A13 LG 2.1; mit ku-Vermerk
8	A13 LG 2.1 RSL								1			-1	nach A14 LG 2.1 Z; mit ku-Vermerk
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
9	A14 LG 2.1							1				+1	von A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020
10	A13 LG 2.1 Z							5				+5	von A13 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
11	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.								1			-1	nach A14 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
12	A13 LG 2.1 KonR als Koord. GemS/GS > 80 ,Äi 360 Sch. Primarst.								5			-5	nach A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
13	A14 LG 2.1							3				+3	von A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020
14	A13 LG 2.1 Z							57				+57	von A13 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
15	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS/GS > 360 - 540 Sch. Primarst.								3			-3	nach A14 LG 2.1; gem. SHBesG zum 01.08.2020
16	A13 LG 2.1 KonR als Koord. GemS/GS > 80 ,Äi 360 Sch. Primarst.								57			-57	nach A13 LG 2.1 Z; gem. SHBesG zum 01.08.2020

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind													
17	A15 StD				1							-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
18	A14 OStR				1							-1	nach 07 15 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
Summe:		1	2	162	2			67	67			+159	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A14 am 31.12.2028 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers (aus HH 2020)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A14 LG 2.1 Z in A13 LG 2.1 am 31.12.2031 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers (aus HH 2020)

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

-

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A15	Studiendirektoren/-innen zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	317	+1	318
A14	Oberstudienräte/-innen	1.121	+1	1.122
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.798	+59	1.857
<i>Summe [-]:</i>			+61	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:			+61	
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind				
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>				
A15	Studiendirektoren/-innen	1	-1	0
A14	Oberstudienräte/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	-1	0
<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>			-3	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:			-3	
Summe :			+58	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gänge	Ab- gänge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A15 <i>StD als Koord.</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
2	A14 <i>OStR</i>			1								+1	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
3	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			1								+59	von 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
4				60									von 07 10 - 422 19 MG 19; aufgrund gesteigener Schülerzahlen
5						2							nach 07 17 - 422 01; Studienleiter zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
6	A15 StD				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
7	A14 OStR				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
8	A13 LG 2.2 StR				1							-1	nach 07 16 - 422 01; erhöhter Zugriff auf Schulkapitel statt Abordnungen (Schulfeedback)
Summe:					63	5						+58	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Haushaltsvermerk geändert

Besetzbare Planstellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Laufbahnen oder Entgeltgruppen besetzt werden. Besetzbare Stellen dürfen mit Kräften jeweils vergleichbarer oder niedrigerer Entgeltgruppen besetzt werden.

Das IQSH ist zur Sicherstellung des erhöhten Ausbildungsvolumens ermächtigt, bis zu 45 Planstellen und Stellen der Lehrkräfte der Kapitel 0711 bis 0716 für Ausbildungszwecke einzusetzen.

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein wird - auf der Grundlage des Erlasses über die Einrichtung von Zeitbudgets für Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben vom 26.07.2016 - ermächtigt, bis zu 29 Planstellen/Stellen aus den Kapiteln 0711 bis 0716 für seine Aufgaben einzusetzen.

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
422 01				
AUFSTIEGENDE GEHÄLTER				
<i>Bes. Gruppe</i>				
Verwaltung				
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	0	0	0
Summe [Verwaltung]:			0	
Studienleiter				
A15	Studiendirektoren/-innen	94	+2	96
A14 LG	Realschulrektoren/-innen	1	+1	2
2.1				
A14 LG	Sonderschulrektoren/-innen	2	+1	3
2.1				
A14 LG	Oberstudienräte/-innen	42	+29	71
2.1				
A13 LG	Studienräte/-innen	0	0	0
2.2				
A13 LG	Studienräte/-innen	0	0	0
2.2				
A13 LG	Studienräte/-innen	29	-29	0
2.1				
A13 LG	Realschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen	1	-1	0
2.1				
A13 LG	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1	-1	0
2.1				
Summe [Studienleiter]:			+2	
Summe :			+2	

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Studienleiter													
1	A15 <i>StD</i>							2				+2	von A13 LG 2.2; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
2	A14 LG 2.1 <i>RS-Rekt.</i>							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
3	A14 LG 2.1 <i>So-Rekt.</i>							1				+1	von A13 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
4	A14 LG 2.1							29				+29	von A13 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der
5	A13 LG 2.2 <i>StR</i>			2								0	von 07 16 - 422 01; zur Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern
6									2				nach A15; Umsetzung von zwei Stellen aus Kap. 0716 (Betreuung von Quer- und Seiteneinsteigern).
7	A13 LG 2.1								29			-29	nach A14 LG 2.1; aufgrund der Änderung des SHBeG zur Steigerung der
8	A13 LG 2.1 <i>RSL</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
9	A13 LG 2.1 <i>SoL</i>								1			-1	nach A14 LG 2.1; Beförderungspaket 2020
Summe:					2			33	33			+2	

428 01

Entgeltgruppe

E9 b LG 2.1	11	+1	12
E8	4	0	4
E7	0	0	0
E6	19	-1	18

Summe : 0

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------	-----------	--------------------------------

07 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9 b LG 2.1							1				+1	von E8; Beförderungspaket 2020
2	E8							1				0	von E7; Beförderungspaket 2020
3									1				nach E9 b LG 2.1; Beförderungspaket 2020
4	E7							1				0	von E6; Beförderungspaket 2020
5									1				nach E8; Beförderungspaket 2020
6	E6								1			-1	nach E7; Beförderungspaket 2020
Summe:								3	3			0	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle E13 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)
- 1 Stelle E10 am 31.07.2021 Anwendungsentwicklung zur Vorbereitung der Gründung des SHIBB (aus HH 2020)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A10 Regierungsoberinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

3 +2 5

Summe :

+2

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A10					2						+2	von 09 01 - 428 01; Umwandlung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E10 in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten, Anpassung der Stellenausstattung an den erforderlichen Stellenbedarf)
Summe:						2						+2	

428 01

Entgeltgruppe

E10

Stellenzahl Haushalt 2020 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2020

4 -2 2

Summe :

-2

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10						2					-2	nach 09 01 - 422 01; Umwandlung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E10 in zwei Planstellen der Bes.Gruppe A10 -Regierungsoberinspektoren/-innen- (Verbindlichkeit der Stellenpläne und -übersichten, Anpassung der Stellenausstattung an den erforderlichen Stellenbedarf)
Summe:						2						-2	

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A13 LG 2.1	Justizoberamtsräte/-innen	38	-1	37
A12	Justizamtsräte/-innen	114	+1	115
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1		1									-1	Vollzug kw-Vermerk; Abgang einer Planstelle der Bes.Gruppe A13 LG 2.1 -Justizoberamtsräte/-innen- (Realisierung kw-Vermerk, Wegfall der gem. § 13 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1 des Haushaltsgesetzes 2016 für ein freigestelltes Personalratsmitglied ausgebrachten Planstelle durch Fortfall des Befreiungsgrundes nach Neuwahl des Personalrates bzw. Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand.
2	A12	1										+1	Ausbringung einer Planstelle der Bes.Gruppe A12 -Justizamtsräte/-innen- (Planstelle künftig wegfallend, Ausbringung gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019 für ein nach den Wahlen zum Personalrat im Mai 2019 neu freigestelltes Personalratsmitglied)
Summe:		1	1									0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A12 Künftig wegfallend mit Beendigung der Freistellung als Personalratsmitglied (aus HH 2020)
(Ausbringung der Planstelle gem. § 13 Abs. 1 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E9	0	0	0
E9 b LG 2.1	27	0	27

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 02

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E9 a LG 1.2	172	0	172
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung von E9; Neue Entgeltordnung
2											0	0	
3											0	0	
4	E9 b LG 2.1									0		0	
5	E9 a LG 1.2									0		0	
6										0		0	
Summe:										0	0	0	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A15	Regierungsdirektoren/-innen	3	+1	4
A14	Oberregierungsräte/-innen	18	-1	17
A9 LG 2.1	Justizinspektoren/-innen	1	+1	2
A9 LG 1.2	Justizamtsinspektoren/-innen	292 ¹⁾	0	292
Summe :			+1	

geänderte Fußnoten:

- 1) 86 (Vorjahr: 84) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet. (HH 2020: Ausstattung von zwei weiteren Planstellen der Bes.Gruppe A9 LG 1.2 mit einer Amtszulage unter Einhaltung der nach sachgerechter Bewertung zu beachtenden Obergrenze; zur Personalentwicklung und Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze im Allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst).

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							1				+1	von A14; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (für eine Vertretung der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lübeck)
2	A14								1			-1	nach A15; Hebung einer Planstelle der Bes.Gruppe A14 -Oberregierungsräte/-innen nach Bes.Gruppe A15 -Regierungsdirektoren/-innen- (für eine Vertretung der Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Lübeck)
3	A9 LG 2.1	1										+1	Zugang einer Planstelle der Bes.Gruppe A9 LG 2.1 -Justizinspektoren/-innen- (Ausbringung gem. § 15 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes für die Übernahme einer ausgebildeten Nachwuchskraft, Planstelle ist künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens am 31.07.2022)
Summe:		1						1	1			+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren -spätestens am 31.07.2022- (Ausbringung der Planstelle gem. § 15 Ziff. 1 des Haushaltsgesetzes 2019) (aus HH 2020)

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 03

Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9	0	0	0
E9 b LG 2.1	3	0	3
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

Oberverwaltungsgericht

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
E12	1	+1	2
E10	1	+2	3
Summe [Oberverwaltungsgericht]:		+3	
Summe :		+3	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Oberverwaltungsgericht													
1	E12			1								+1	von 09 05 - 428 01; Umsetzung einer Stelle der Entgeltgruppe E 12 von Tit. 09 05 - 428 01 nach Tit. 09 04 - 428 01 (zur Bereinigung der Stellensituation im Epl. 09, Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf wg. Versetzung der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers an die beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht angesiedelte gemeinsame IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit -GeFa-)
2	E10			2								+2	von 09 05 - 428 01; Umsetzung von zwei Stellen der Entgeltgruppe E 10 von Tit. 09 05 - 428 01 nach Tit. 09 04 - 428 01 (zur Bereinigung der Stellensituation im Epl. 09, Anpassung an den tatsächlichen Stellenbedarf wg. Versetzung der Stelleninhaber/-innen an die beim Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht angesiedelte gemeinsame IT-Stelle der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit - GeFa-)
Summe:				3								+3	

09 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01				
<i>Entgeltgruppe</i>				
E9		0	0	0
E9 b LG 2.1		0	0	0
Summe :			0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
2	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

09

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

09 08

Staatsanwaltschaften

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

	Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
428 01			
<i>Entgeltgruppe</i>			
E9	0	0	0
E9 b LG 2.1	4	0	4
E9 a LG 1.2	17	0	17
Summe :		0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9										0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung
2											0	0	nach E9 a LG 1.2; Neue Entgeltordnung
3											0	0	nach E9 b LG 2.1; Neue Entgeltordnung
4	E9 b LG 2.1									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
5	E9 a LG 1.2									0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
6										0		0	von E9; Neue Entgeltordnung
Summe:										0	0	0	

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01

Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
A16	Ministerialräte/-innen	17	+1	18
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsgewerbedirektoren/-innen, Regierungsmedizinalkommissare/-innen, Regierungsschemiedirektoren/- innen, Regierungslandwirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsveteri- närkommissare/-innen	24	-1	23
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+4	4
Summe :			+4	

Lfd. Nr.	BesGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16							1				+1	von A15; Sicherstellung der Aufgaben- wahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
2	A15								1			-1	nach A16; Sicherstellung der Aufgaben- wahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz
3	A9 LG 2.1	4										+4	Übernahme Nachwuchskräfte
Summe:		4						1	1			+4	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

4 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2022 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019 (aus HH 2020)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG 2.1 am 01.08.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers (aus HH 2004/2005)
Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz.

1 Stelle A15 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)
Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2020 mit Wegfall der Aufgabe Umsetzung Pflegeberufereformgesetz (aus HH 2019)
Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz.

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

428 01

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle	E15	am 31.12.2022 mit Wegfall der Aufgabe Neustrukturierung Kita-Bereich	(aus HH 2019)
<i>Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Rechtsaufsicht zum Landeskrankenhausgesetz.</i>			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
---------------------------------	-----------	---

0	+1	1
---	----	---

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A9 LG 2.1	am 31.07.2022	künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (31.07.2022) gem. § 15 Nr.1 HG 2019	(aus HH 2020)
----------	-----------	---------------	--	---------------

Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2020

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2020	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2020
682 08				
<i>Entgeltgruppe</i>				
E13		11	+4	15
E12		34	+1	35
E11		39	-5	34
E9 a LG 1.2		66	+3	69
E7		25	-3	22
Summe :			0	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zu- gän- ge	Ab- gän- ge	Umset- zungen		Umwand- lungen		Hebungen		Senkungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13	3						4				+4	Anpassung
2													von E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
3								-4					Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans
													Rückgängigmachung einer Hebung von E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Zugänge	Abgänge	Umsetzungen		Umwandlungen		Hebungen		Senkungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
4											-1		Rückgängigmachung einer Herabgruppierung nach E12; Anpassung
5	E12	2										+1	Anpassung
6								-5					Rückgängigmachung einer Hebung von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
7								5					von E11; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe <i>Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans</i>
8									-4				Rückgängigmachung einer Hebung nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
9									4				nach E13; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe <i>Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans</i>
10											-1		Rückgängigmachung einer Herabgruppierung von E13; Anpassung
11	E11	17										-5	Anpassung
12		-22											Rückgängigmachung von neuen Stellen
13									5				Anpassung nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe <i>Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans</i>
14									-5				Rückgängigmachung einer Hebung nach E12; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe
15	E9 a LG 1.2							3				+3	von E7; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe <i>Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans</i>
16	E7								3			-3	nach E9 a LG 1.2; Attraktivitätssteigerung technischer Berufe <i>Korrektur eines Übertragungsfehlers bei der Aufstellung des neues Stellenplans</i>
Summe:		0						3	3	-1	-1	0	

<p style="text-align: center;">Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020</p>
--

Der **Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020** wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1** wird der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2020 von „17 087 557 300 Euro“ in „17 055 120 000 Euro“ und die Summe der Verpflichtungsermächtigungen von „903 531 000 Euro“ in „1 248 786 000 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

2. **§ 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird der Höchstbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2020 von „3 965 509 300 Euro“ in „3 974 624 000 Euro“ geändert.

Begründung:

Anpassung an den Bedarf.

- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2025 werden im Haushaltsjahr 2020 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2021: 493 000 000 Euro,
- für 2022: 513 000 000 Euro,
- für 2023: 542 000 000 Euro,
- für 2024: 599 000 000 Euro und
- für 2025: 612 000 000 Euro.

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2020: 11 000 000 Euro,
- für 2021: 43 000 000 Euro,
- für 2022: 66 000 000 Euro,

- für 2023: 95 000 000 Euro,
- für 2024: 136 000 000 Euro und
- für 2025: 144 000 000 Euro.“

Begründung:

Aktualisierung entsprechend der Marktentwicklung, des Finanzierungsprozesses im Vollzug und der veränderten Planungsgrundlagen. Die anhaltende Niedrigzinsphase führt zu einer Reduzierung der Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben.

c) In Absatz 8 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den damit verbundenen Finanzierungsbedarf über die Ermächtigung des Absatz 6 Satz 1 hinaus Kassenverstärkungskredite bis zu einer Höhe von 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben festgestellten Bedarfs aufzunehmen.“

Begründung:

Das marktgängige Verfahren der wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften und der damit verbundene Austausch von Barmitteln erfolgt über Mittelbewirtschaftung im Rahmen der Kassenverstärkungskredite.

Bislang wurde die Liquiditätsbeschaffung zur Stellung von Barsicherheiten auf die Kassenkreditermächtigung gem. § 2 Absatz 6 Satz 1 angerechnet. Die neue Regelung einer eigens für diesen Zweck geltenden Ermächtigung ermöglicht eine höhere Flexibilität zum einen bezüglich der Besicherung des Derivatportfolios und zum anderen bezüglich des originären Zwecks der Kassenverstärkungskredite im Rahmen der Liquiditätssteuerung.

3. In § 8 Absatz 13 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses den Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 03, „Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 1105 - 634 01, „Sondervermögen zur Förderung von Mobilität und Innovation des Schienenpersonennahverkehrs im Land Schleswig-Holstein (Sondervermögen MOIN.SH)“ bei Titel 1111 - 634 01, „Sondervermögen zur Umsetzung der Breitbandstrategie des Landes Schleswig-Holstein“ bei Titel 0613 - 634 01 MG 08 sowie „Sondervermögen zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-

Holstein“ bei Titel 0306 - 634 02 Mittel bis zur Höhe des strukturellen Überschusses gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein vom xx. Dezember 2019 (GVObI. Schl.-H. S. xxx) zuzuführen, wenn die Vorgaben des § 7 Absatz 4 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt sind und soweit die in diesem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird.“

Begründung:

Erweiterung der Regelung um Zuführungsmöglichkeiten zu den Sondervermögen Breitband und Künstliche Intelligenz.

4. In § 13 Absatz 1 Nummer 1 wird die Zahl „21“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf an kw-Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder.

5. In § 14 wird Absatz 16 wie folgt gefasst:

„(16) Die Staatskanzlei wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten des Verwaltungsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.“

Begründung:

Die Zuständigkeit für die Ausbildung für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung wechselte 2017 in die Staatskanzlei. Mit dem folgenden Haushaltsgesetz sind die haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen entsprechend angepasst worden. Bei obiger Regelung ist dabei übersehen worden, dass die Zuständigkeit für den Fachbereich Polizei im MILI verblieben ist. Eine entsprechende Ermächtigung muss also auch für das MILI geschaffen werden.

6. In § 16 wird Absatz 12 wie folgt gefasst:

„(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, an der landeseigenen Liegenschaft in Kiel Flur 17, Flurstück 734, Flur 18, Flurstücke 472 und 474 der Gemarkung Kiel-N sowie Flur 18, Flurstücke 541, 546, 544 und 549 der Gemarkung Kiel-N, in Größe von insgesamt 7 684 qm, Postanschrift Lorentzendamm 6-8, ein Erbbaurecht zu Gunsten der Urbane Impulse GmbH, Kiel, oder einer seitens der Nutzer der „Alten Mu“ noch zu gründenden Genossenschaft für Wohnen und/oder Arbeiten bestellen, wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist. Der Erbbauzins wird auf Grundlage einer Wertermittlung und in Abhängigkeit der geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile ermittelt. Die Bewertung erfolgt durch die GMSH.“

Begründung:

Die Ermächtigung war zu ändern, nachdem die Stiftung trias sich als Kaufinteressent zurückgezogen hat und sich aus dem Kreis der Nutzer der Liegenschaft die genannte Gesellschaft gegründet hat, die als künftige Erbbaurechtsnehmerin ein Bau- und Nutzungskonzept realisieren möchte. Weiterhin soll den Nutzern der „Alten Mu“ die Möglichkeit offengehalten werden, zweckentsprechende Genossenschaften zu gründen, die alternativ Erbbaurechtsnehmer werden können. Die Bezifferung eines konkreten Erbbauzinses kann derzeit nicht vorgenommen werden, da die geplanten Nutzungsarten und Nutzungsanteile noch nicht endgültig sind. Bei der Bezifferung des Erbbauzinses wird auch berücksichtigt, inwieweit sozial geförderter bzw. studentischer Wohnraum geschaffen wird.

7. In § 18 wird Absatz 4 wie folgt gefasst:

„(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Stiftung Schloss Eutin, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien und in Ausnahmefällen verschuldensunabhängige Haftungen bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren

sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Abstimmung mit dem Finanzministerium in einer Richtlinie.“

Begründung:

Grundlage der Staatshaftungsrichtlinie ist das Selbstdeckungsprinzip des Landes, das gemäß § 105 LHO auch für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts gilt. Durch die Aufnahme der öffentlich-rechtlichen Stiftung Schloss Eutin wird die den bereits berücksichtigten Institutionen gleichgestellt.

Die Ergänzung des Begriffes der „verschuldensunabhängigen Haftung“ dient der Klarstellung in Bezug auf die aktuelle Handhabung.

8. **§ 19** wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Es entsteht im Jahr 2020 auch ein erhöhter Planstellen- und Stellenbedarf. Die Besetzung der Stellen erfolgt nach Ausschreibung in 2020 ab dem Jahr 2021.

b) Es wird folgender Absatz 9 angefügt:

„(9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Stadt Fehmarn einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Kostenübernahme des Landes Schleswig-Holstein für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes im Bereich einer Festen Fehmarnbelt-Querung abzuschließen. Die Kostenübernahme darf bis zu der Höhe des durch das von der Stadt Fehmarn beauftragte Gutachten zur Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens vom 9. September 2019 festgestellten Bedarfs zugesagt werden. Der Vertrag darf dar-

über hinaus eine Anpassung an zum Zeitpunkt der Geltendmachung nachgewiesene Kostensteigerungen, auch aufgrund erhöhter Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz, vorsehen. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der notwendigen Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung dieser Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Analog zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 9 A 8.15 vom 28. April 2016 i. S. Elbquerung Autobahntunnel bei Glückstadt soll der Vertrag finanzielle Hilfen des Landes zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes zusagen.

In dem Urteil wurde u.a. ausgeführt: "In seiner am 12. April 2016 in der mündlichen Verhandlung zu Protokoll gegebenen Erklärung hat das Land Schleswig-Holstein nicht nur (deklaratorisch) seine gesetzlich ohnehin bestehende Verpflichtung nach dem schleswig-holsteinischen Brandschutzgesetz zur Unterstützung der Klägerin und des Kreises S. bekräftigt, sondern sich darüber hinaus ausdrücklich verpflichtet, hauptamtliche Wachabteilungen für die Elbquerung zu schaffen und hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch wenn damit noch nicht über die Höhe der finanziellen Mittel, die das Land zur Verfügung stellen wird, entschieden ist, steht durch diese Erklärung fest, dass hauptamtliche Wachabteilungen der Feuerwehren mit der hierfür erforderlichen finanziellen Hilfe des Landes eingerichtet werden."

Die Stadt Fehmarn hat ein „Gutachten zur Leistungsfähigkeit des Feuerwehrwesens der Stadt Fehmarn unter Berücksichtigung der Erweiterung des Zuständigkeitsbereichs auf die Fehmarnbelt-Querung“ beauftragt, dessen Ergebnisse Grundlage der Kostenübernahmeerklärung sein sollen (S. 2). Da der Zeitpunkt der Bereitstellung der Mittel aufgrund des Planungsstandes der Festen Fehmarnbelt-Querung noch nicht absehbar ist, erfordert die Regelung des Vertrages eine sinnvolle Dynamisierung, beispielsweise für Baukosten- und Tarifsteigerungen und ggf. eintretende Erhöhungen von bei Sicherstellung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes zu berücksichtigenden Standards (S. 3).

c) Es wird folgender Absatz 10 angefügt:

„(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration bei Einrichtung des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten als zentrale Ausländerbehörde gemäß § 71 Absatz 1 Satz 5 Aufenthaltsgesetz in der

Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 54 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie Planstellen und Stellen auszubringen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist am 20. August 2019 im Bundesgesetzblatt I veröffentlicht worden. Die wesentlichen Regelungen des Gesetzes werden am 1. März 2020 in Kraft treten. Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist in § 71 Abs. 1 AufenthG ein Satz 5 angefügt worden, wonach die Länder jeweils mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten sollen, die bei Visumanträgen nach § 6 zu Zwecken der Erwerbsmigration nach den §§ 16a, 16d, 17 Abs. 1, den §§ 18a, 18b, 18c Abs. 3, den §§ 18d, 18f, 19, 19b, 19c und 20 sowie bei Visumanträgen des Ehegatten oder der minderjährigen Kinder zum Zweck des Familiennachzugs, die in zeitlichem Zusammenhang gestellt werden, die zuständige Ausländerbehörde ist.

Die zentrale Ausländerbehörde soll im Bereich des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten als neues Dezernat angegliedert werden und insoweit die Funktion für die vorgenannte Fachkräfteeinwanderung nach Schleswig-Holstein übernehmen. Diese Lösung fördert eine landeseinheitliche Entscheidungspraxis sowie die Beschleunigung der Verfahren und hält die Kreise und kreisfreien Städte von dieser Aufgabe frei. Zur Einrichtung eines entsprechenden Dezernats ist die Ermächtigung des § 19 Abs. 10 notwendig.

9. **§ 20** wird wie folgt geändert:

a) In **§ 20** wird der Absatz 4 gestrichen und die bisherigen Absätze 5 bis 14 werden zu den neuen Absätzen 4 bis 13.

Begründung:

Die Ermächtigung ist nicht mehr erforderlich, da die AKN Eisenbahn AG bereits im Jahr 2017 in eine GmbH (AKN Eisenbahn GmbH) umgewandelt wurde.

b) In dem neuen Absatz 12 wird der Bezug „Absatzes 12“ ersetzt durch „Absatzes 11“.

Begründung:

Folgeänderung.

10. § 22 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 12 angefügt:

„(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein an einer außeruniversitären Forschungseinrichtung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) für die Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom sowie Wärme und Kälte für Fracht- und Passagierschiffe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen sowie eine Planstelle oder Stelle einzurichten, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Die Bundesregierung und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) verhandeln über eine neue außeruniversitäre Forschungseinrichtung in Schleswig-Holstein, welche sich der Entwicklung von integrierten Systemen zur energieeffizienten und emissionsarmen Bereitstellung von Strom (für den Antrieb und weitere Verbraucher) sowie Wärme und Kälte (für die Klimatisierung) für Fracht- und Passagierschiffe jeder Größenordnung widmen soll. Mit einer Entscheidung wird in 2020 gerechnet. Die Ansiedlung stärkt den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein. Zur Sicherstellung des landesseitigen Finanzierungsanteils ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.

Da die Errichtung und der laufende Betrieb der Einrichtung in Schleswig-Holstein sowie die anteilige Finanzierung zu einem zusätzlichen und derzeit nicht abschätzbaren Verwaltungsaufwand führen können, ist auch eine vorsorgliche Ermächtigung zur Deckung eines zusätzlichen Personalbedarfs erforderlich.

b) Es wird folgender Absatz 13 angefügt:

„(13) Das für die betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zuständige Ministerium wird ermächtigt, gegenüber dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein für Kreditverbindlichkeiten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein aus Investitionsmaßnahmen nach § 9 Absatz 1 oder § 92 Absatz 3 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018, GVOBl. Schl.-H. S. 68,

bis zu einer Höhe von 340 728 000 Euro die Kostentragung rechtsverbindlich zuzusagen. Die Zusage darf die Verpflichtung zur Übernahme der Kreditverbindlichkeiten gegenüber Dritten beinhalten.“

Begründung:

Mit dem Zukunftspakt UKSH vom 12. November 2019 ist unter Ziffer IV. das Erfordernis einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung für das angestrebte Ziel einer Schuldübernahme bis zu einer Höhe von 340.728.000 Euro bis zum 31.12.2022 festgestellt worden. Soweit das UKSH in dieser Höhe Kreditverbindlichkeiten zur Finanzierung von Investitionen nach § 9 Abs. 1 und § 92 Abs. 3 Nr. 3 HSG eingegangen ist oder bis zum Zeitpunkt der Schuldübernahme eingehen wird, ist für die Abgabe der rechtsverbindlichen Erklärungen zur Übernahme der Verbindlichkeiten eine Ermächtigung des zuständigen Ressorts notwendig, Satz 2. Satz 1 soll dem UKSH durch einen zwischen dem UKSH und dem Land abzuschließenden Vertrag darüber hinaus ermöglichen, bereits vor dem Zeitpunkt einer Schuldübernahme eine bilanzielle Entlastung hinsichtlich der genannten Verbindlichkeiten zu erlangen, vgl. Zukunftspakt UKSH, Ziffer 4, letzter Satz.

11. In **§ 23** wird folgender Absatz 16 angefügt:

„(16) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zur anteiligen Mitfinanzierung zweckgebundener Mittel des Bundes für eine Einrichtung zur Batteriezellforschung am Standort Itzehoe erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Anfang Juli 2019 wurde im BMBF die Entscheidung für die Ansiedlung der Forschungsfertigung Batterie am Standort Münster (Nordrhein-Westfalen) getroffen. Ein Teil der für das „Dachkonzept Forschungsfabrik“ des BMBF vorgesehenen Mittel soll in die Finanzierung von Teilprojekten in die unterlegenen Bundesländer fließen. Um die hierfür erforderliche landesseitige Ko-Finanzierung sicherzustellen, ist die haushaltsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.

12. **§ 24** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 12 wird die Jahreszahl „2023“ durch „2024“ ersetzt.

Begründung:

Der Zeitraum des DigitalPakt Schule wurde mit Verwaltungsvereinbarung für die Jahre 2019 bis 2024 festgelegt.

b) Es wird folgender Absatz 17 angefügt:

„(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur anteiligen Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz Birkenau 2019-2043“ der Stiftung Auschwitz-Birkenau erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten oder zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.“

Begründung:

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat auf der Jahreskonferenz im Oktober 2019 beschlossen, dass sich die Länder in den Jahren 2020 und 2021 mit Kosten in Höhe von 30 Mio. Euro an dem „Globalen Konservierungsplan des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau 2019-2043“ beteiligen und diese Mittel der Stiftung Auschwitz-Birkenau zur Verfügung zu stellen. Die genaue Verteilung unter den Ländern steht noch nicht fest, so dass zur Umsetzung dieses Beschlusses, die Einrichtung von erforderlichen Titeln, Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und notwendigen Haushaltsvermerken im Haushaltsgesetz erforderlich ist.

13. **§ 32** wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Nummern 6 bis 10 wie folgt gefasst:

- „6. § 19 Absatz 3, 6, 9 und 10,
- 7. § 20 Absatz 2, 6, 9, 12 und 13,
- 8. § 22 Absatz 4, 6, 8, 11 und 12,
- 9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8, 12 und 16,
- 10. § 24 Absatz 2 bis 5, 11 und 15 bis 17,“

Begründung:

Folgeänderungen.

b) In Absatz 2 werden die Nummern 6 bis 8 wie folgt gefasst:

- „6. § 19 Absatz 3, 6, 9 und 10,
- 7. § 20 Absatz 2, 4 und 6,
- 8. § 22 Absatz 4, 6, 10 bis 12,“

Begründung:

Folgeänderungen.

14. Der **§ 36** (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) wird gestrichen.

Begründung:

Die Änderung wird in die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes in Artikel 6 Haushaltsbegleitgesetz 2020 aufgenommen.

15. Der **§ 37** (Inkrafttreten) wird zu § 36.

Begründung:

Folgeänderung.

<p style="text-align: center;">Änderungsvorschläge zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020</p>

Der **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020** wird wie folgt geändert:

1. Die **Inhaltsübersicht** wird wie folgt neu gefasst:

- „Artikel 1 Neufassung des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein
- Artikel 3 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 4 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
- Artikel 5 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Artikel 6 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes
- Artikel 7 Änderung des Hochschulgesetzes
- Artikel 8 Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein
- Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater
- Artikel 10 Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Artikel 11 Inkrafttreten“

2. Der **Artikel 3 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch)** wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

a) § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9

Finanzierung der Eingliederungshilfe

(1) Land, Kreise und kreisfreie Städte tragen gemeinsam die Verantwortung zur Finanzierung der Nettoausgaben der Eingliederungshilfe. Nettoausgaben im Sinne des Satzes 1 sind die Ausgaben der Träger der Eingliederungshilfe nach § 1 Absatz 1 abzüglich der auf diese Leistungen entfallenden Einnahmen. Das Land finanziert jedem einzelnen Träger nach § 1 Absatz 1 einen individuellen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben für Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe nach diesem Gesetz. Dessen Ausgangswert entspricht dem prozentualen Anteil an der Finanzierung des Landes für Ausgaben der Sozialhilfe im Jahr 2016. Dieser Wert wird im gleichen Verhältnis gesteigert, wie es einer Anhebung der Finanzierungsquote des Landes von 79 % auf 82,5 % entspricht.

(2) Das Ministerium wird ermächtigt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass die nach Absatz 1 Satz 3 geltenden prozentualen Anteile an der Finanzierung im Rahmen eines Konvergenzpfades jährlich in trägerbezogenen gleichen Schritten an den Wert von 82,5 % angeglichen werden.

(3) Zusätzlich finanziert das Land den Kreisen und kreisfreien Städten ab 2021 einen jährlichen Aufschlag in Höhe von 1,8 % der Nettoausgaben für die Leistungen der Träger der Eingliederungshilfe als Anspruchsabgeltung für die von den Trägern der Jugendhilfe zu tragenden Kosten für die Freihaltung von Plätzen in Kindertagesstätten bei der Aufnahme von Kindern, die heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten nach dem SGB IX erhalten. Für das Jahr 2020 beträgt dieser Zuschlag 0,9 %.

(4) Das Land finanziert den Kreisen und kreisfreien Städten ab dem Jahr 2020 den Mehrbelastungsausgleich nach § 11 für Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe.“

Begründung:

Die Finanzierung der Eingliederungshilfe des Landes nach § 9 berücksichtigt die verfassungsrechtliche Ausgleichspflicht nach Artikel 57 der Landesverfassung Schleswig-Holsteins. Sie umfasst Aufwendungen für alle Ausgaben für vom überörtlichen auf den örtlichen Träger der Sozialhilfe zum 1. Januar 2007 übertragenen Aufgaben und die zusätzlichen Ausgaben, die durch das Bundesteilhabegesetz entstehen.

Die bisher in der Sozialhilfe bewährte Regelung einer anteiligen Finanzierungsverantwortung von Land und kommunalen Trägern für alle Leistungen der Eingliederungshilfe mit dem Ziel, Anreize für den Ausbau ambulanter Strukturen zu schaffen, soll für die Eingliederungshilfe beibehalten werden. Mit der Reform der Eingliederungshilfe findet eine Abkehr von der Unterscheidung stationärer und ambulanter Leistungsformen statt. Die Änderungen im Vertragsrecht ermöglichen den kommunalen Trägern im Zusammenspiel mit der Verbesserung der Gesamtplanung künftig eine noch effektivere Steuerung der Leistungen und der Leistungserbringung. Die Finanzierungsanteile für die Kreise und kreisfreien Städte werden nach Absatz 1 auf der Grundlage der Verhältnisse im Jahr 2016 auch für den Zeitraum ab 2020 fortgeschrieben.

Dabei müssen die trägerindividuellen Anteile in ihrer Höhe an das neue Finanzierungssystem in der Eingliederungshilfe angepasst werden. Der bisherige Landesanteil betrug für die Sozialhilfe einschließlich Eingliederungshilfe insgesamt 79 %. Mit der Trennung der Sozialsysteme wird eine Finanzierungsquote des Landes in Höhe von 82,5 % angestrebt, die den Anteil für stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe im Jahr 2017, für die vor der weitgehenden Kommunalisierung der Sozialhilfe das Land zuständig war, leicht übersteigt. Die Anhebung des Landesanteils von 79 % auf 82,5 % entspricht einer relativen Erhöhung um 4,4 %. Die trägerindividuellen Anteile sind daher im gleichen Umfang anzuheben. Die Unterschiedlichkeit der Belastungen bei den Ausgaben der Eingliederungshilfe ist keine Folge der Aufgabenübertragung, sondern Folge der Erledigung der übertragenen Aufgaben. Unterschiedlicher Belastungen sind daher nicht Regelungsgegenstand konnexitätsbedingter Finanzausgleiche, sondern grundsätzlich bei der Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden nach Artikel 57 Absatz 1 LV (kommunaler Finanzausgleich) zu berücksichtigen. Das Land strebt daher an, die Finanzierungsanteile in einem noch zu regelnden Konvergenzpfad zu vereinheitlichen. Dem dient die Verordnungsermächtigung in Absatz 2.

Bei der Regelung nach Absatz 3 handelt es sich um eine Folgewirkung des Gesetzentwurfes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen. Nach diesem Gesetz werden künftig Platzfreihaltelkosten umfassend auch für Kinder mit Behinderungen vom Träger der Jugendhilfe finanziert, die bislang vom Träger der Sozialhilfe getragen und vom Land finanziert worden sind. Diese Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten auch künftig zur Verfügung stehen. Das wird durch die Aufschlagsregelung sichergestellt.

Die Mehrbelastungen für die Kreise und kreisfreien Städte in der Eingliederungshilfe durch die Reform des Bundesteilhabegesetzes können prospektiv nicht exakt quantifiziert

werden. Daher wird ein nachträglicher Mehrbelastungsausgleich sichergestellt, der dem Grunde nach in Absatz 4 geregelt ist.

b) § 10 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „erstattenden“ wird durch das Wort „finanzierenden“ ersetzt.

Begründung:

Die Änderung dient der Klarstellung.

bb) Die Wörter „in gleicher Höhe“ werden gestrichen.

Begründung:

Siehe Begründung zu ccc)

cc) Folgender Satz wird angefügt:

„Das Ministerium gibt jedem Träger nach § 1 Absatz 1 die Höhe der laufenden Abschlagszahlungen bekannt.“

Begründung:

Um den Kreisen und kreisfreien Städten zeitnah im voraussichtlich erforderlichen Umfang die Mittel zur Finanzierung der Aufgaben der Eingliederungshilfe zur Verfügung zu stellen, wird eine Regelung zur Zahlung von Abschlägen getroffen. Diese sollen nicht, wie ursprünglich vorgesehen, das ganze Jahr über in gleicher Höhe erfolgen, um Anpassungen in der Höhe aufgrund der Meldungen der Kommunen während des laufenden Jahres zu ermöglichen.

c) § 11 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 2 werden die Wörter „Vorjahre zuzüglich einer“ durch die Wörter „Jahres 2019 zuzüglich einer jährlichen“ ersetzt.

Begründung:

Feststehender Ausgangswert für die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs soll das Jahr 2019 sein.

bb) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die den Basisanteil übersteigenden Mehrbelastungen aller Träger finanziert das Land abweichend von § 9 Absatz 1 bis 3 zu 100 %. Der Mehrbelastungsausgleich errechnet sich aus den Mehrbelastungen abzüglich des durchschnittlichen Anteils des Landes nach § 9 Absatz 1 bis 3 an den Mehrbelastungen nach Satz 1. Der durchschnittliche Anteil des Landes nach Satz 2 entspricht dem Anteil aller vom Land aufgrund § 9 Absatz 1 bis 3 gezahlten Erstattungen an den Gesamtnettoausgaben nach Absatz 1 Satz 1.“

Begründung:

Die Änderung beinhaltet zum einen eine Klarstellung bzgl. der Verweise. Zum anderen wird die Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs konkretisiert.

Einen Teil der Mehrbelastung finanziert das Land schon über seine nach § 9 anteilige Finanzierung der Nettoausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte. Dieser Anteil errechnet sich aus der Summe der vom Land an alle Kreise und kreisfreien Städte gezahlten Finanzierungsanteile an den Gesamtnettoausgaben der Eingliederungshilfe. Der danach verbleibende Betrag ist der vom Land noch auszugleichende Mehrbelastungsausgleich.

d) § 12 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Abrechnung und Nachfinanzierung“

Begründung:

Die Änderung dient der Präzisierung des Gewollten.

bb) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Wort „Oktober“ wird durch das Wort „August“ ersetzt.

Begründung:

Die Träger der Eingliederungshilfe haben zur Abrechnung der Finanzierung nach § 11 die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe für die Spitzabrechnung vorzulegen. Die gegenüber der bisherigen Regelung im AG-SGB XII verkürzte Nachweisfrist ist erforderlich, um

die zeitnahe Nachfinanzierung im Folgejahr auf der Grundlage der komplexen Berechnung des Mehrbelastungsausgleichs gesichert vollziehen zu können.

bbb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.“

Begründung:

Die Regelung korreliert mit der gleichlautenden Regelung zur Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 11 SGB XII. Ein zusätzlicher Prüfschritt soll sicherstellen, dass die Ausgaben, für die vom Land eine Finanzierung beansprucht wird, sich richtig zusammensetzen und ihre Zuordnung zutreffend ist.

cc) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird jeweils die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 9 Absatz 1 bis 3“ ersetzt.

Begründung:

Die Änderung dient der Klarstellung.

bbb) In Satz 2 wird das Wort „Oktober“ durch das Wort „August“ ersetzt.

Begründung:

Siehe Begründung zu bb) aaa).

dd) In Absatz 3 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 9 Absatz 1 bis 3“ ersetzt.

Begründung:

Die Änderung dient der Präzisierung des Wortlauts.

e) Nach § 12 wird folgender § 12a eingefügt:

„§ 12a
BTHG-Zuschlag

(1) Auf Antrag gewährt das Ministerium den Erbringern von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein einmalig für das Jahr 2020 einen pauschalen Zuschlag für die Finanzierung der aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes erforderlichen zusätzlichen Fortbildungs- und Qualifizierungskosten ihrer pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Landesmitteln. Der Zuschlag dient der Abgeltung des umsetzungsbedingten Mehraufwands bei der Qualifikation und Schulung des pädagogischen Personals, insbesondere für die Umsetzung der Gesamtpläne.

(2) Der Antrag auf Gewährung des Zuschlags ist beim Ministerium bis zum Ablauf des 31. Januar 2020 zu stellen. In dem Antrag haben die Leistungserbringer die Anzahl der Leistungsberechtigten, die sich zum 31. Dezember 2019 in Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein befinden oder diese nutzen, zu melden. Später eingehende Anträge und Meldungen von Belegungszahlen finden keine Berücksichtigung. Die Leistungserbringer haben die Richtigkeit der gemeldeten Belegzahlen zu versichern.

(3) Die Leistungserbringer erhalten für jeden der von Ihnen innerhalb der Frist des Absatzes 2 gemeldeten Leistungsberechtigten eine Auszahlungssumme in Höhe des Quotientenwertes aus 2.000.000 Euro geteilt durch die Anzahl der bis zum 31. Januar 2020 gemeldeten Leistungsberechtigten aller Leistungserbringer.

(4) § 125 Absatz 3 Satz 2 SGB IX ist für den Zuschlag nicht anzuwenden, es sei denn, die Vereinbarung nach § 125 SGB IX sieht für Zwecke nach Absatz 1 eine gesonderte Regelung mit dem Leistungserbringer vor.“

Begründung:

Im Zuge der Verhandlungen über den Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX haben alle Träger der Eingliederungshilfe anerkannt, dass die Änderungen der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz einmalig zusätzliche Aufwendungen für Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch bei den Leistungserbringern verursachen. Auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung soll unabhängig von den vertraglichen Vereinbarungen allen Leistungserbringern einmalig ein Betrag zur Verfügung gestellt werden. Landesweit ist dafür ein Gesamtbetrag von 2 Mio. Euro vorgesehen.

Absatz 2 regelt das Verfahren zur Auszahlung des BTHG-Zuschlags. Ziel ist, den BTHG-Zuschlag unbürokratisch und mit vertretbarem Verwaltungsaufwand umzusetzen.

Nach Absatz 3 orientiert sich die Verteilung der Mittel für den BTHG-Zuschlag nach der Zahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen des Leistungserbringers in Anspruch nehmen. Die Zahl dieser Personen bestimmt den Personalbedarf sowie dessen Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf.

Absatz 4 stellt sicher, dass der BTHG-Zuschlag zusätzlich zur Vergütung geleistet wird. Eine Ausnahme gilt für den Fall, dass der kommunale Träger der Eingliederungshilfe und der Leistungserbringer in der individuellen Vereinbarung nach 125 SGB IX eine Regelung vorsehen, die den Zielen des BTHG-Zuschlags entspricht.

2. Nach Nummer 3 werden folgende Nummern 4 und 5 angefügt:

„4. Nach § 13 wird folgender § 14 angefügt:

„§ 14
Revisionsklausel

(1) Spätestens drei Jahre nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 Bundesteilhabegesetz vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2019 (BGBl. I S. 530), ist zu prüfen, ob die Finanzierung der Eingliederungshilfe anzupassen ist.

(2) Das Ministerium und die Kommunalen Landesverbände vereinbaren ein Verfahren zur Untersuchung der Kostenentwicklung in der Eingliederungshilfe, einschließlich der einzubeziehenden Daten, und der Mitwirkungspflichten der Träger der Eingliederungshilfe. Das Ministerium kann sich für die Untersuchung eines sachverständigen Dritten bedienen.“

5. Nach § 14 wird folgender § 15 angefügt:

„§ 15
Befristung

§ 12a tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.““

Begründung:

Auf Vorschlag des Landesrechnungshofes wird eine Revisionsklausel aufgenommen.

Mit den Ergebnissen der Finanzuntersuchung nach Art. 25 Absatz 4 BTHG werden vali-

de Daten vorliegen, die fundiert die Entwicklung der Kosten der Eingliederungshilfe durch das Bundessteilhabegesetz nachweisen. Auf dieser Basis können Anpassungsbedarfe der Finanzierung der Eingliederungshilfe erkannt und umgesetzt werden. Die Regelung des § 12a AG-SGB IX – BTHG-Zuschlag – entfaltet nur in Jahr 2020 seine Wirksamkeit. Der Paragraph ist daher zum Ende 2020 außer Kraft zu setzen.

2. Der **Artikel 4 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch)** wird wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) § 6 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 werden die Wörter „überörtlichen auf die örtlichen“ durch die Wörter „Land auf die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche“ ersetzt und das Wort „entstehenden“ durch das Wort „entstandenen“ ersetzt.

Begründung:

Die Änderung dient der Präzisierung. Seit der Föderalismusreform 2006 werden Aufgaben aus Gesetzen, die von den Ländern ausgeführt werden, ausschließlich durch landesrechtliche Bestimmungen auf die kommunale Ebene übertragen.

bb) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aaa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und Hilfen in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen,“

Begründung:

Der neue Wortlaut präzisiert den bisherigen dahingehend, dass sichergestellt wird, dass für die Finanzierung der Sozialhilfe alle Ausgaben erfasst werden, die das Land den örtlichen Trägern übertragen hat.

bbb) Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Hilfen zur Gesundheit einschließlich Erstattungen an Krankenkassen, der Hilfe zur Pflege und der Hilfe in anderen Lebenslagen an Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe, die Leistungen für Kosten der Unterkunft nach § 35 Absatz 5 Satz 1 oder § 42a Absatz 5 SGB XII erhalten,“

Begründung:

Die Regelung stellt sicher, dass durch das Land auch alle Kosten für Leistungen an Personen in Einrichtungen, für die der zuständige Träger der Sozialhilfe im „Annex“ zuständig ist, übernommen werden. Da in der Eingliederungshilfe die stationäre Leistungsform nicht länger besteht, ist hier auf den Personenkreis abzustellen, der Leistungen für Kosten der Unterkunft nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII in sog. besonderen Wohnformen erhalten. Dies entspricht künftig dem bestehenden stationären Leistungskontext in der Eingliederungshilfe.

ccc) Die Wörter „hiermit zusammenhängenden“ werden durch die Wörter „auf diese Leistungen entfallenden“ ersetzt.

Begründung:

Durch die Formulierung wird klargestellt, dass Einnahmen mindernd zu berücksichtigen sind.

b) § 8 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 8 Abrechnung und Nachfinanzierung durch das Land“

Begründung:

Die Änderung dient der Präzisierung des Gewollten.

bb) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Wort „Oktober“ wird durch das Wort „August“ ersetzt.

Begründung:

Dieses Datum entspricht dem Datum in AG-SGB IX, um gemeinsam und zeitgleich die Finanzierung der Sozial- und Eingliederungshilfe sicher zu stellen.

bbb) Folgender Satz wird angefügt:

„Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Nachweises ist durch die örtliche Rechnungsprüfung zu bestätigen.“

Begründung:

Die Regelung korreliert mit der gleichlautenden Regelung zur Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 11 SGB XII und der Regelung in § 12 Absatz 1 AG-SGB IX dieses Änderungsantrages.

2. Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die örtlichen Träger der Sozialhilfe übermitteln dem Ministerium bis zum 31. August des Folgejahres die Anzahl der Leistungsberechtigten nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 aufgeschlüsselt nach den dort genannten Leistungsarten und den jeweils dazugehörigen Ausgaben für diese Leistungsarten sowie Einnahmen.“

b) Absatz 3 wird aufgehoben.“

Begründung:

Die bisherigen Absätze 2 und 3 enthalten einen Bezug zum Steuerungskreis Sozialhilfe, welcher mit Inkrafttreten des 2. Teilhabestärkungsgesetzes abgeschafft wird. Daher sind sie gegenstandslos. Absatz wird daher gestrichen.

In Absatz 2 wird eine Übermittlungspflicht der örtlichen Träger der Sozialhilfe aufgenommen. Ausgaben und Einnahmen sowie die Zahl der Leistungsberechtigten für Leistungen nach § 6 Absatz 2 Nummer 3 sind nicht Gegenstand der amtlichen Statistik. Für Zwecke der Finanzierung sind sie gesondert zu erheben, um die Nachfinanzierung zu plausibilisieren.

3. Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Nach § 17 wird folgender § 18 angefügt:

„§ 18
Übergangsregelung

Für die Finanzierung der örtlichen Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2019 gelten die §§ 9 und 13 Absatz 1 in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung fort.“

Begründung:

Um die Finanzierung der Sozialhilfe im Jahr 2019 umfassend sicherzustellen, muss die geltende Regelung zur Nachfinanzierung auch im Jahr 2020 fortgelten.

4. Es wird folgender **Artikel 5 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)** eingefügt:

Vorbemerkung:

Schon vor der Neuordnung der Bund-Länder Finanzbeziehungen stellte der Bund vermehrt Mittel zur Entlastung der Länder und Kommunen über die Umsatzsteuer bereit. Diese Mittel sind in der Regel zweckgebunden und daher nicht über den Steuerverbund auszukehren. Die Änderungen des FAG Schleswig-Holstein (Artikel 5 und 6) ab dem Jahr 2019 dienen einer der Höhe und Zweckbestimmung nach sachgerechten Weiterleitung dieser Mittel.

„Artikel 5
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11,

25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Ländern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

Begründung:

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen der Länder haben sich in ihrer Besprechung am 30. Januar 2019 auf einen Pakt für den Rechtsstaat verständigt. Dieser sieht vor, dass Bund und Länder in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen die Personalausstattung der Justiz verbessern. Ein entsprechender Gesetzesentwurf befindet sich in Vorbereitung. Die Finanzierung durch den Bund soll über die vertikale Umsatzsteuer-Verteilung zwischen Bund und Ländern in zwei Tranchen erfolgen. Die erste Tranche wird laut dem nun vorliegenden ersten Entwurf des Bundesgesetzes bereits in 2019 ausbezahlt. Die vorstehende Regelung in § 3 Absatz 2 Nr. 1 FAG Schleswig-Holstein dient der Bereinigung der Verbundgrundlagen um diese Bundesentlastungen.

5. Es wird folgender **Artikel 6 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes)** eingefügt:

„Artikel 6
Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Das Finanzausgleichsgesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 180), ist in 2020 in folgender Fassung anzuwenden:

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. das dem Land zustehende Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Artikel 106 Absatz 3 und Artikel 107 Absatz 1 des Grundgesetzes) unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes nach §§ 22 Absatz 11, 25 Absatz 1 und 26 Absatz 1, der vom Bund zur Entlastung von Län-

dern und Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern bereitgestellten Mittel, der vom Bund zum Ausgleich für Belastungen der Länder aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung bereitgestellten Mittel, der vom Bund über die Umsatzsteuer zur Verfügung gestellten Mittel laut Entflechtungsgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098, 2102), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist, sowie der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für den Pakt für den Rechtsstaat zur Verbesserung der Personalausstattung der Justiz,“

Begründung:

Für den Zeitraum ab 2020 werden die Entflechtungsmittel entsprechend der 2017 gesetzgeberisch umgesetzten Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen in Umsatzsteueranteile der Länder umgewandelt. Diese dienen der Entlastung der Länder in den Bereichen Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken, Bildungsplanung sowie für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes und sind daher nicht Teil der Verbundgrundlagen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zu Artikel 5 verwiesen.

b) Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„4. die Einnahmen des Landes aus den Ergänzungszuweisungen des Bundes (Artikel 107 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes) abzüglich der Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Artikel 91 b GG,“

Begründung:

Der Bund gewährt mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 Zuweisungen zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Dies ist ebenfalls bei den Verbundgrundlagen zu berücksichtigen.

2. § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für das Jahr 2020 stellt das Land den Gemeinden 26 % von den Umsatzsteuermehreinnahmen, die das Land nach § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696), in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung, zum Ausgleich

1. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2000,
2. der Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Familienförderung vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2074),
3. der Steuersatzerhöhung ab dem 1. Januar 2007,
4. der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010,
5. der Steuermindereinnahmen, die den Ländern aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht entstehen, und
6. der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs erhält, nach Berücksichtigung der Auswirkungen des Finanzausgleichs unter den Ländern zur Verfügung.“

Begründung:

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde u. a. § 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern neu gefasst. Vorgenommen wurde eine umfangreiche Kürzung des bisherigen Gesetzestextes und eine Verbesserung der Übersichtlichkeit der zur Verteilung des Umsatzsteueraufkommens zwischen Bund und Ländern zur Anwendung kommenden Berechnungsvorschriften. In den zusammengefassten Prozentsätzen und Beträgen zur Berechnung der Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer sind auch die bisherigen Ausgleichs der Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (FLA) enthalten, die nach § 25 FAG Schleswig-Holstein vom Land den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden.

Zur Vermeidung größerer Anpassungen im FAG für das Jahr 2020, also unmittelbar vor der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des FAG zum Jahr 2021, folgt das Land einem Anliegen der Kommunen und führt die Weiterleitung der entsprechenden Mittel über eine

geringfügige Anpassung des bisherigen Paragraphen über die Zuweisungen des Landes an die Gemeinden zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuregelung des FLA fort. Aus rechtssystematischen Gründen Übernahme der bisher in § 36 Haushaltsgesetz-Entwurf 2020 enthaltenen Regelung.

- b) In Absatz 2 wird die Angabe „8. Mai 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 364), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 352)“ durch die Angabe „2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. August 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 458)“ ersetzt.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

Aus rechtssystematischen Gründen Übernahme der bisher in § 36 Haushaltsgesetz-Entwurf 2020 enthaltenen Regelung.

6. Es wird folgender **Artikel 7 (Änderung des Hochschulgesetzes)** eingefügt:

„Artikel 7
Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Nummer 3 wie folgt gefasst:

„3. die Verwaltung der ihnen zur Verfügung gestellten Gebäude und Grundstücke, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird,“

Begründung:

Die Hochschulen sollen die Option erhalten, die von ihnen nach § 6 HSG als Landesaufgabe wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben durch Vertrag ganz oder teilweise im Einvernehmen mit dem Land auf dieses zurück zu übertragen, sofern dies wirtschaftlich und zweckmäßig ist. Im Umfang der zurück übertragenen Aufgaben würde sich in diesem Fall das Land der GMSH nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 GMSHG wie sonst auch bei der Verwaltung des Landesliegenschaftsbestandes bedienen. Diese Option eröffnet

eine größere Flexibilität in Bezug auf die Verwaltung des Liegenschaftsbestands und könnte insbesondere für Hochschulen von Interesse sein, die wegen ihrer Größe nicht über das nötige Know-how bzw. die personellen Ressourcen für die Aufgabenerledigung verfügen.

2. § 85 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehören insbesondere:

1. Nach Anhörung der Universitätsmedizinversammlung Entscheidung über die Struktur- und Entwicklungsplanung des Klinikums, deren Erstellung und Inhalte in der Hauptsatzung näher geregelt werden,
2. Erlass und Änderung der Satzung nach § 44 des Landesverwaltungsgesetzes (Hauptsatzung) im Einvernehmen mit der Universitätsmedizinversammlung,
3. Genehmigung von Eilentscheidungen der oder des Aufsichtsratsvorsitzenden,
4. Zustimmung zu außergewöhnlichen, über den Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes hinausgehenden Rechtsgeschäften, Maßnahmen und Regelungen,
5. Festlegung von Wertgrenzen für die Aufnahme von Krediten und die Zustimmung zur Aufnahme von Krediten oberhalb der Wertgrenzen,
6. Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen,
7. Empfehlung zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan an die Gewährträgerversammlung,
8. Empfehlung über die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung an die Gewährträgerversammlung,
9. Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Klinikpersonals,
10. Entscheidungen über Eckwerte für Verträge der Professorinnen und Professoren für deren Tätigkeit in der Krankenversorgung nach § 90 Absatz 5, mit Oberärztinnen und Oberärzten nach § 90 Absatz 6 und mit außertariflich Beschäftigten; die Eckwerte sind für den Vorstand verbindlich,
11. Entscheidung über den Widerspruch des kaufmännischen Vorstands nach § 87a Absatz 4 nach Anhörung der Universitätsmedizinversammlung.“

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Mitglieder des Vorstands ist die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats.“

Begründung:

Durch die Gesetzesänderungen werden die Kompetenzen des Aufsichtsrats erheblich ausgedehnt und gestärkt. Dies entspricht dem Rechtsstand vor Januar 2018.

Diesem Prinzip folgend, wird dem Aufsichtsratsvorsitz die Dienstvorgesetztenfunktion gegenüber dem Vorstand zugewiesen

Von der Zuweisung der Aufgabe „Entscheidung über die Gründung, den Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen“ bleibt das Verfahren nach der Landeshaushaltsordnung unberührt.

Die Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers wird vom Aufsichtsrat auf die Gewährträgerversammlung übertragen, die zuvor bereits ein Beanstandungsrecht hatte.

3. In § 86 Absatz 4 werden die Worte „von Frauen und Männern“ durch die Worte „der Geschlechter“ ersetzt.

Begründung:

Durch die Änderung wird eine Anpassung der Rechtssprache vorgenommen.

4. § 86c wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Aufgaben der Gewährträgerversammlung sind:

1. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands einschließlich der Vertragsangelegenheiten mit Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarung; bei der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands nach § 87a Absatz 1 Nummer 4 ist die Gewährträgerversammlung an die Entscheidung der jeweiligen Fachbereichskonvente gebunden,
2. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats,
3. Entlastung des Vorstands,
4. Beanstandungsrecht der Entscheidungen des Aufsichtsrats zu § 85 Absatz 2 Nummer 2,

5. Grundsatzangelegenheiten zum Immobilien-ÖPP des Klinikums,
6. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Ergebnisverwendung,
7. Bestellung der Abschlussprüferin oder des Abschlussprüfers.“

b) Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beschlüsse des Aufsichtsrats zu dem in Absatz 1 Nummer 4 genannten Punkt sind der Gewährträgerversammlung vorzulegen.“

c) Absatz 3 wird gestrichen.

Begründung:

Die Aufgaben, die für das Land als Eigentümer und Gewährträger von besonderer Bedeutung sind, verbleiben bei der Gewährträgerversammlung. Die neu aufgenommene Zuständigkeit für Grundsatzangelegenheiten zum Immobilien-ÖPP des Klinikums umfasst insbesondere Zustimmungen zu Entscheidungen, durch die wesentliche Abweichungen vom Leistungssoll des ÖPP-Vertrags begründet werden (z.B. LÄA etc.).

5. § 86d wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „die Ministerinnen oder Minister, die Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre oder zu benennende leitende Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ werden gestrichen.

bb) Nach dem Wort „jeweils“ werden die Worte „eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird das Wort „Wissenschaft“ durch das Wort „Finanzen“ ersetzt.

c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 4 wird gestrichen.

bb) Die Sätze 5 und 6 werden Sätze 4 und 5.

Begründung:

In der Gewährträgerversammlung, in der insbesondere die Interessen des Landes gewahrt werden, muss die Bevollmächtigung nicht zwingend an ein bestimmtes Amt geknüpft werden, sondern kann durch einen größeren Personenkreis wahrgenommen werden. Durch diese Erweiterung kann die Regelung über die Stimmrechtsübertragung entfallen, da im Fall der Verhinderung der oder des Bevollmächtigten eine Ersatzvollmacht erteilt werden kann.

Der Übergang des Vorsitzes von dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium auf das für Finanzen zuständige Ministerium korrespondiert mit der Wahrnehmung der Gesellschafter- bzw. Gewährträgerrechte durch das Finanzministerium bei Landesbeteiligungen.

7. Es wird folgender **Artikel 8 (Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein)** eingefügt:

„Artikel 8

Änderung des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein

Das Gesetz für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein vom 30. August 2016, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes vom 30. August 2016 (GVBl. Schl.-H. S. 791), wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten „bibliographisch nachzuweisen“ eingefügt „,wissenschaftlich aufzuarbeiten“.

Begründung:

§ 6 Abs.2 BibIG regelt die Aufgaben der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek (SHLB). Die Änderung steht im Zusammenhang mit dem neu eingefügten Satz 3 und erweitert den Aufgabenkatalog um die Möglichkeit, künftig gezielt wissenschaftliche Projekte durchführen zu dürfen. Das dafür notwendige qualifizierte Personal ist in der SHLB vorhanden.

2. Es wird folgender zweiter Satz angefügt:

„Sie fördert durch eigene Maßnahmen die Auseinandersetzung mit der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein und unterstützt zentral die digitale Transformation im Kulturbereich.“

Begründung:

Die Ergänzung im ersten Halbsatz dient der Klarstellung und der Zuordnung der Aktivitäten zur Errichtung eines digitalen Hauses der Landesgeschichte.

Durch den zweiten Halbsatz werden die vom Digitalen Masterplan Kultur vorgesehenen Aufgaben normiert.

Die Landesbibliothek ist in ihren Kernbereichen ein Ort der Wissens- und Informationsversorgung. Sie muss diese traditionellen Geschäftsfelder modernisieren und neue Geschäftsfelder in der Informationsgesellschaft entwickeln, besonders im Bereich der digital literacy (Kompetenz, mit Hilfe digitaler Technologien und Medien historische Informationen zu finden).

In der Präambel zum Gesetz finden sich dazu erste Ansätze.

Die Landesbibliothek soll daher künftig die Aufgabe haben, in enger Abstimmung mit dem für Kultur zuständigen Ministerium Strategien für die digitale Transformation und Handlungsoptionen im Kulturbereich zu erarbeiten, die Möglichkeiten digitaler Technologien für die gesamte kulturelle Infrastruktur nutzbar zu machen, die Entwicklung innovativer Anwendungsmöglichkeiten zu fördern und als zentrale Stelle die Kultureinrichtungen im Land Schleswig-Holstein bei der digitalen Transformation zu unterstützen.

3. Es wird folgender dritter Satz angefügt:

„Sie kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Forschungsvorhaben durchführen oder sich an anderen Forschungsvorhaben beteiligen.“

Begründung:

Durch die Ergänzung wird es der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek ermöglicht, insbesondere drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben durchzuführen oder sich zu dem genannten Zweck an anderen Forschungsvorhaben zu beteiligen.

Ziel dieser Forschungsvorhaben ist die Erforschung des Sammlungsbestandes und das Vermitteln der daraus gewonnenen Erkenntnisse, um den Sammlungsbestand inhaltlich fundiert der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, grundlegende Arbeit für eine nachhaltige und zukunftsfähige Sammlungspraxis zu leisten und die Erwer-

ungspraxis auch auf Grundlage wissenschaftlich erarbeiteter Erkenntnisse evaluieren und weiterentwickeln zu können.

Von dem Normzweck umfasst sind Maßnahmen für den Bestand der Bibliothek einschließlich ihrer Sondersammlungen wie Handschriften und Musikalien sowie die Landesgeschichtliche Sammlung.

Auch die digitale Transformation birgt die Notwendigkeit von kooperativen Verbänden sowie das Potential für Forschungsansätze, um dem gemäß Digitalem Masterplan Kultur vorgesehenen Aufgabenportfolio nachhaltig entsprechen und mit größtmöglicher Effizienz Synergien heben zu können.

8. Es wird folgender **Artikel 9 (Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater)** eingefügt:

„Artikel 9

Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater

Das Gesetz über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater vom 18. November 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 20 LVO vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30), wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die Tätigkeit als Mitglied eines Organs oder eines Ausschusses des Steuerberaterversorgungswerkes wird ehrenamtlich ausgeübt.““

Begründung:

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteil vom 17. Dezember 2015, AZ R 45/14, entschieden, dass die Annahme der Ehrenamtlichkeit kraft gesetzlicher Regelung die Benennung in einem materiellen oder formellen Gesetz erfordert. Dabei reiche es nicht aus, wenn die entsprechende Bestimmung in einer im Bereich der Selbstverwaltung erlassenen Satzung enthalten sei.

Infolgedessen erging am 8. Juni 2017 ein erläuterndes Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 26 Umsatzsteuergesetz (UStG) für ehrenamtliche Tätigkeiten.

Derzeit ist ausschließlich in § 3 Absatz 7 und § 5 Absatz 2 der Satzung des Steuerberaterversorgungswerkes Schleswig-Holstein eine entsprechende Regelung für die handel-

den Organe enthalten. Gemäß § 3 des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberaterinnen und Steuerberater sind Organe des Steuerberatungsversorgungswerks nach Nummer 1 die Vertreterversammlung und Nummer 2 der Vorstand.

Die vorbenannte Problematik zeigte sich auch bei den Steuerberaterkammern, so dass der Gesetzgeber im Wege des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juni 2017, BGBl. I S. 1682, eine klarstellende Regelung in § 73 Absatz 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG) geschaffen hat. Gemäß § 73 Absatz 4 Steuerberatungsgesetz wird die Tätigkeit als Mitglied eines Organs oder eines Ausschusses der Steuerberaterkammer ehrenamtlich ausgeübt.

Die gesetzliche Änderung führt zu einer Gleichbehandlung der Gremien.

9. Es wird folgender **Artikel 10 (Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz)** eingefügt:

„Artikel 10

Änderung des Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Das Gesetz zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 22. November 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S.16), wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „85“ ersetzt.

Begründung:

Gemäß § 5 Abs.3 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) haben die zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes nach den §§ 3 und 8 SchKG erforderlichen Beratungsstellen einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung der Personal- und Sachkosten.

Zur Sicherstellung des im § 3 und 8 SchKG gesetzlich verankerten Versorgungsauftrags der Länder und zur Anpassung an den Förderumfang in anderen Bundesländern ist eine Erhöhung des Erstattungssatzes erforderlich.

10. Der bisherige Artikel 5 wird zum neuen **Artikel 11 (Inkrafttreten)** und erhält folgende Fassung:

„Artikel 11
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 5 am Tag nach der Verkündung dieses Gesetzes in Kraft.“

Begründung:

Folgeänderung sowie Regelung des Inkrafttretens der Änderungen des FAG in Artikel 5 noch im Jahr 2019 am Tag nach der Verkündung des Haushaltsbegleitgesetzes.